

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 5: Ausbildung zum gehobenen Dienst**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt I Ziffer 6):

„Die Landesregierung zu ersuchen,

6. die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Externalisierung und die Integration der Studiengänge, und die Hochschulstruktur zu prüfen und auf der Grundlage der Evaluierung eines vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus der zum 1. September 2007 eingeleiteten Studienreform sowie der Empfehlungen des Rechnungshofs dem Landtag bis zum 1. September 2011 Vorschläge für eine mögliche Reform vorzulegen.“

Bericht

Mit Schreiben vom 9. August 2011, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I. Berichtsaufträge

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 28. November 2007, Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt I Ziffer 6, die Landesregierung ersucht, in Bezug auf die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen

Eingegangen: 11.08.2011 / Ausgegeben: 07.09.2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ludwigsburg und die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (im Folgenden: Hochschule Ludwigsburg, Hochschule Kehl)

„die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Externalisierung und die Integration der Studiengänge, und die Hochschulstruktur zu prüfen und auf der Grundlage der Evaluierung eines vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus der zum 1. September 2007 eingeleiteten Studienreform sowie der Empfehlungen des Rechnungshofs dem Landtag bis zum 1. September 2011 Vorschläge für eine mögliche Reform vorzulegen“.

Zu den Ziffern 1 bis 4 dieses Landtagsbeschlusses hat die Landesregierung entsprechend dessen Ziffer 5 bereits zum 30. Juni 2009 berichtet. Bei der Beratung dieses Berichts hat die Landesregierung zugesagt, in ihrem Bericht zum 1. September 2011 auch darzustellen, wie sich der gemäß Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses zu realisierende Stellenabbau entwickelt hat (vgl. Drucksache 14/4862).

II. Die Hochschulen und ihre Studiengänge

1. Die Hochschulen

Die Hochschule Ludwigsburg und die Hochschule Kehl sind als besondere staatliche Fachhochschulen errichtet, deren Ausbildungsgänge ausschließlich auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet sind (§§ 1, 69 des Landeshochschulgesetzes – LHG). Bei diesen sog. „Bedarfshochschulen“ („verwaltungsinterne“ Hochschulen), die durch Rechtsverordnung errichtet oder aufgehoben werden, richten sich die Zulassungszahlen und die Gestaltung der (Ausbildungs-)Studiengänge (z. B. Ausbildungsinhalte, Regelstudienverlauf, Theorie/Praxis-Verzahnung) nicht nach den hochschuleigenen Kapazitäten, sondern orientieren sich am künftigen Personalbedarf der jeweiligen Verwaltungszweige nach Vorgaben der für die jeweiligen Laufbahnen zuständigen Ministerien (sog. laufbahngestaltende Ministerien). Die beiden Hochschulen ressortieren beim Wissenschaftsministerium, das insbesondere für deren Errichtung und Aufhebung sowie deren Personalstellen und Haushalt zuständig ist.

Die Hochschule Ludwigsburg entstand in ihrer heutigen Form im Jahr 1999 durch Fusion der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der seit 1979 bestehenden Fachhochschule für Finanzen Ludwigsburg. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung war 1973 mit Sitz in Stuttgart errichtet und 1984 nach Ludwigsburg verlegt worden. Zurzeit sind an der Hochschule Ludwigsburg rund 100 Personen (davon 64 Professorinnen und Professoren) beschäftigt. Etwa 460 Personen haben einen Lehrauftrag.

Die Hochschule Kehl wurde 1971 gegründet, nahm 1972 den Lehrbetrieb auf und erlangte im Jahr 1973 den Fachhochschulstatus. Sie hat aktuell rund 60 Beschäftigte (davon 34 Professorinnen und Professoren). Die Zahl ihrer Lehrbeauftragten liegt etwa bei 250.

2. Angebotene Studiengänge

2.1 Ausbildungsstudiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

An beiden Hochschulen findet die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst statt. Die Studierenden absolvieren den Bachelorstudiengang als Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Regierungsinspektoranwärterin oder Regierungsinspektoranwärter). Der Bachelorstudiengang gliedert sich in ein 17-monatiges Grundlagenstudium, eine 14 Monate dauernde praktische Studienzeit, an deren Ende auch die Bachelor-Arbeit zu erstellen ist, und in ein 5-monatiges Vertiefungsstudium. Dem Studium vorgeschaltet ist ein halbjähriges Einführungspraktikum bei einer Ausbildungsstelle (beispielsweise Bürgermeisterämter, Landratsämter, Betriebe oder Unternehmen der öffentlichen Hand) in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Derzeit können maximal 530 Personen pro Jahr für die Ausbildung zugelassen werden. Das Ausbildungsziel, die Zulassung, die wesentlichen Inhalte und Struktur der Ausbildung sowie die Prü-

fungen sind in der Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst geregelt.

Die Ausrichtung der Ausbildung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Land und dem kommunalen Bereich, nachdem die Kommunen die Hauptabnehmer der Absolventinnen und Absolventen sind und 95 % der Anwärterbezüge über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse finanzieren.

Die Ausbildung unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit entsprechenden Anpassungen an neue Anforderungen der Verwaltungspraxis und der Hochschulstruktur. Beispielsweise wurde

- 1994 die Diplomarbeit eingeführt. Seitdem schließen die Beamtenanwärter ihre Ausbildung wie Studierende an anderen Fachhochschulen ab.
- 1996 das Studienreformmodell „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ erprobt und schließlich als sogenannter „W-Zweig“ eingeführt. Damit ist zum Nutzen der Verwaltung die betriebswirtschaftliche Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen gestärkt worden.
- 2001 den Hochschulen die Prüfungszuständigkeit vom Innenministerium übertragen. Ausbildung und Prüfung liegen seitdem in einer Hand.
- 2006 den Hochschulen das Zulassungsverfahren sowie alle sonstigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung, die bis dahin die Regierungspräsidien wahrgenommen hatten, übertragen. Dabei wurde das Zulassungsverfahren neu gestaltet. Die Interessenten bewerben sich jetzt direkt bei den Hochschulen. Diese stellen durch ein schriftliches, EDV-gestütztes Testverfahren die Studierfähigkeit fest. Die kommunalen Ausbildungsstellen prüfen im Rahmen einer persönlichen Vorstellung die soziale und persönliche Kompetenz der Bewerber.
- 2007 der Studiengang im Zuge des Bologna-Prozesses von einem Diplom- auf einen Bachelorstudiengang umgestellt und das Einführungspraktikum von einem auf ein halbes Jahr verkürzt.

2.2 Ausbildungsstudiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“

An der Hochschule Ludwigsburg findet ferner der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung in Form eines dreijährigen Studiums im Beamtenverhältnis auf Widerruf statt. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2008/09 von einem Diplom- auf einen Bachelorstudiengang umgestellt. Dieser gliedert sich in Grundstudium, praktische Studienzeit und Vertiefungsstudium. Die drei Abschnitte dauern jeweils 12 Monate. Die praktischen Studienzeiten erfolgen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau, beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist für die Ausbildung zuständig. Pro Jahr stehen bis zu 40 Studienplätze zur Verfügung.

2.3 Ausbildungsstudiengang „Rentenversicherung“

An der Hochschule Ludwigsburg findet zudem der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst in der gesetzlichen Rentenversicherung als Bachelorstudium im Beamtenverhältnis auf Widerruf statt. Er dauert drei Jahre und beinhaltet ein 10-monatiges Grundstudium, eine 14-monatige Praxisphase und ein 12-monatiges Vertiefungsstudium. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2008/09 von Diplom auf Bachelor umgestellt. Für die Ausbildung ist das Sozialministerium zuständig. Maximal 60 Personen können jedes Jahr zur Ausbildung zugelassen werden.

2.4 Ausbildungsstudiengang „Steuerverwaltung“

An der Hochschule Ludwigsburg findet ferner der durch das Steuerbeamtenausbildungsgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Steuerbeamte bundeseinheitlich geregelte dreijährige Vorbereitungsdienst als duale Ausbildung für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung statt. Die Fachstudien umfassen 21 Monate, die berufspraktischen Studienzeiten 15 Monate. Die Studierenden absolvieren die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Studiengang

ist im Jahr 2007 von Diplom auf Bachelor umgestellt worden. Die Ausbildung liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Während in den Jahren 2005 bis 2010 zwischen 215 und 262 Personen mit der Ausbildung begannen, steigt mittlerweile der Ausbildungsbedarf stark an. Im Jahr 2011 werden 325 Anwärterinnen und Anwärter die Ausbildung beginnen, im Folgejahr rund 400. Auch für die folgenden Jahre ist von weit über 300 Studienanfängern jährlich auszugehen.

2.5 Außer diesen Bachelorstudiengängen werden an den Hochschulen folgende Masterstudiengänge angeboten, die jedoch nicht Gegenstand des o. a. Landtagsbeschlusses sind:

2.5.1 Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“

Der 4-semestrige Vollzeitstudiengang wird von der Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Kehl gemeinsam angeboten und durchgeführt. Er liegt ausschließlich in der Verantwortung der beiden Hochschulen.

2.5.2 Masterstudiengang „Public Management“

Zum Wintersemester 2010/11 wurde der berufsbegleitende, 5-semestrige Studiengang erstmals angeboten. Er findet sowohl an der Hochschule Ludwigsburg als auch an der Hochschule Kehl mit jeweils 25 Studierenden statt und liegt in der alleinigen Zuständigkeit der jeweiligen Hochschule.

III. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt I Ziffer 6

1. Zum Evaluationsverfahren

Im Interesse einer objektiven und unvoreingenommenen Untersuchung der vorhandenen Strukturen und der Entwicklungsoptionen wurde in Abstimmung aller am Verfahren beteiligten Stellen im April 2009 die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) mit der Evaluation der Struktur der Hochschulen Ludwigsburg und Kehl sowie deren Bachelorstudiengänge beauftragt. Dem Auftrag lag Ziffer 6 des Beschlusses des Landtags vom 28. November 2007 (vgl. oben Abschnitt I) zugrunde. Der Studiengang „Steuerverwaltung“ war zwar ebenfalls in die Evaluation einbezogen, hatte aber eine Sonderstellung, da das einschlägige Bundesrecht einen Vorbereitungsdienst zwingend vorschreibt und der zuständige Bundesgesetzgeber insoweit (nach wie vor) keine Absicht zu einer Änderung dieser Regelungen erkennen lässt.

Für die Durchführung der Evaluation setzte die evalag eine 7-köpfige Gutachterkommission ein. Sie bestand aus vier Fachgutachtern, zwei Gutachtern aus der Verwaltungspraxis und einem Studierenden aus einem anderen Bundesland.

Den Bewertungen und Vorschlägen der Gutachterkommission liegen Selbstberichte der beiden Hochschulen und Begehungen an beiden Hochschulen sowie Gespräche mit verschiedenen Statusgruppen (insbesondere Hochschulrat, Senat, Dekanate, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte, Studierende), den Interessensvertretungen der Hochschulen, mit dem Innenministerium, dem Wissenschaftsministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Sozialministerium, dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Gemeindetag Baden-Württemberg sowie dem Landkreistag Baden-Württemberg, einem Berufsverband und dem Präsidenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zugrunde. Außerdem standen der Gutachterkommission die von der evalag durchgeführten Online-Befragungen von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen sowie von Ausbildungsstellen, also potenziellen künftigen Abnehmern, zur Verfügung.

2. Ergebnisse der Evaluation und Bewertung dieser Ergebnisse

Zum Zeitpunkt des Berichtstermins waren nach der zum 1. September 2007 eingeleiteten Studienreform jeweils ein Ausbildungszyklus in den Studiengängen „Gehobener Verwaltungsdienst“ und „Steuerverwaltung“ vollständig abgeschlos-

sen. In den Studiengängen „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Rentenversicherung“ wird es erst danach die ersten Bachelorabsolventinnen und -absolventen geben. Deshalb und weil der Studiengang „Steuerverwaltung“ wegen der beschriebenen bundesrechtlichen Festlegungen nur am Rande in die Evaluation einbezogen werden konnte, beschränkt sich der Bericht zur Struktur der Studiengänge auf den Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“.

Die Gutachterkommission spricht als Ergebnis der Evaluation zahlreiche Empfehlungen aus, die im Folgenden entsprechend dem o. a. Landtagsbeschluss unter den Gesichtspunkten der Struktur der Studiengänge und der Hochschulstruktur zusammengefasst sind. Im Einzelnen wird auf den beigefügten Evaluationsbericht verwiesen. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat eine Mehrfertigung des Evaluationsberichts erhalten.

2.1 Struktur der Studiengänge

2.1.1 Externalisierung

Empfehlungen der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission spricht sich einstimmig für die Beibehaltung des Beamtenstatus der Studierenden aus. In diesem Sinne sollte nach der Gutachterkommission der Fokus der beiden Hochschulen auf die bestehenden internen Bachelorstudiengängen liegen, da diese bewährt und anerkannt sind. Die Gutachterkommission empfiehlt, am Modell des Studiums im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst einschließlich der bisherigen Rolle der Fachministerien bzw. der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung der entsprechenden Studiengänge festzuhalten.

Die Gutachterkommission empfiehlt zudem, die bisherige Beschränkung des Studienangebots auf den Bedarf der öffentlichen Verwaltung beizubehalten, da dies dem Auftrag der beiden Hochschulen entspricht und mit deren internem Status korrespondiert. Nach Ansicht der Gutachterkommission sollten keine zusätzlichen externen Bachelorstudiengänge aufgebaut werden.

Ein Gutachter empfiehlt in seinem Minderheitenvotum, den institutionellen Status der Hochschulen in Richtung einer Integration in den allgemeinen („externen“) Hochschulbereich weiterzuentwickeln. Die Hochschulen sollten nach seiner Auffassung institutionelle und curriculare Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, wie sie für die allgemeinen Hochschulen konstitutiv sind. Dieser Gutachter spricht sich für eine Aufhebung des internen Status sowie die Einrichtung zusätzlicher verwaltungsnaher externer Bachelorstudiengänge aus.

Bewertung

Das Studium im Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf hat sich bewährt und gewährleistet eine bedarfsgerechte Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte. Es entspricht in seiner Qualität aus Sicht der Praxis bzw. der Dienstherren und Arbeitgeber den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung in vollem Umfang. Die erfolgte Online-Befragung der Bachelor-Studierenden durch die evalag zu den Entscheidungsgründen für die Wahl des Studiengangs bestätigt dies. Der Beamtenstatus während der Ausbildung und die Gewährung von Anwärterbezügen sowie der damit verbundene Zugang zur Beamtenlaufbahn ist für die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter und motivierter Bewerberinnen und Bewerber gerade auch im Hinblick auf den Wettbewerb um die besten Köpfe vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Sozialministerium und das Innenministerium stimmen der Empfehlung der Gutachterkommission zu. Sie sind einhellig der Auffassung, dass das Studium im Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf angesichts eines künftig sich verschärfenden Wettbewerbs um gute Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen ganz wichtigen Attraktivitätsaspekt darstellt, an dem festgehalten werden sollte.

Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg haben sich mit Nachdruck für die Beibe-

haltung des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausgesprochen. Auch sie messen diesem Punkt eine entscheidende Bedeutung für die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte zu, die sie für gewichtiger erachten als die vom Rechnungshof Baden-Württemberg in der Denkschrift 2007 bei einer Externalisierung der Ausbildung aufgezeigten Einsparung der Anwärterbezüge, die die kommunale Seite zu 95 % finanziert (vgl. hierzu oben II. 2.1).

Eine Externalisierung des Studiengangs der Steuerverwaltung scheidet schon deshalb aus, weil das einschlägige Bundesrecht einen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf zwingend vorschreibt.

Für die anderen Bachelorstudiengänge sehen das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Sozialministerium, das Innenministerium, der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg und die beiden Hochschulen keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Verlagerung der Laufbahnausbildungen in den externen Hochschulbereich wirtschaftlicher wäre oder der Qualität der Ausbildung dienen würde. Allein das Wissenschaftsministerium würde zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Studiengänge sowie der Steigerung der Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen bei der Berufswahl die Öffnung der beiden Hochschulen begrüßen.

Nach alledem soll entsprechend der Empfehlung der Gutachterkommission an der Laufbahnausbildung als Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg festgehalten werden. Auch soll die Ausrichtung der beiden Hochschulen auf die Ausbildung für die öffentliche Verwaltung beibehalten werden. Um den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl ungeachtet ihres Status Entwicklungspotenziale – auch im Verhältnis zu den anderen Hochschulen – zu erhalten, sollte es ihnen möglich sein, wie bereits mit dem Masterstudiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ und dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“ geschehen, weitere Studiengänge einzurichten, sofern hierfür Bedarf besteht und die Kapazitäten der Hochschulen dies zulassen.

2.1.2 Integration der Studiengänge

Empfehlung der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission empfiehlt die Einführung eines einzigen generalistischen Bachelorstudiengangs für den gehobenen Verwaltungsdienst (ohne „Steuerverwaltung“) mit den unterschiedlichen Schwerpunkten „Allgemeine Finanzverwaltung“, „Innenverwaltung“ und „Rentenversicherung“ (insbesondere in der Vertiefungsphase).

Bewertung

Die Studiengänge „Gehobener Verwaltungsdienst“, „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Rentenversicherung“ sind derzeit entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen, die diese Verwaltungsbereiche an die Ausbildung stellen, sowohl in ihrem zeitlichen Ablauf als auch hinsichtlich der Vermittlung der theoretischen Grundlagen zur Vorbereitung auf die praktische Studienzeit unterschiedlich strukturiert. Zudem ist dem Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ ein halbjähriges Einführungspraktikum vorgeschaltet, was dazu führt, dass die Studienanfängerinnen und -anfänger der drei Studiengänge ihr Studium mit einem unterschiedlichen Kenntnisstand beginnen. Ungeachtet dessen gibt es in den Studiengängen Überschneidungen und ähnlich oder gleich aufgebaute Module.

Eine zeitliche Angleichung der drei Studiengänge auf einheitlich drei Jahre wäre zwar vorstellbar. Dies hätte aber zur Folge, dass das Einführungshalbjahr für den Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ entfällt. Eine Ausdehnung der anderen beiden Ausbildungen um ein halbes Jahr käme dagegen schon wegen der damit verbundenen Mehrkosten nicht in Betracht und wäre auch sachlich nicht geboten.

Die Gutachterkommission lässt bei ihrer Empfehlung insbesondere außer Acht, dass die Vermittlung spezifischer Lehrinhalte bereits in der ersten Phase des Studiums zwingend erforderlich ist, und demzufolge ein einziger generalistischer Studiengang, der sich nur noch in den Schwerpunkten unterscheidet, den Zielset-

zungen der einzelnen Ausbildungen nicht mehr gerecht würde. Sinn und Zweck des Vorbereitungsdienstes ist es, die Studierenden auf die künftigen Einsatzgebiete in der Verwaltungspraxis vorzubereiten. Dabei ist die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis für alle drei Ausbildungen von herausragender Bedeutung. Für die erfolgreiche Gestaltung der in der Mitte des Studiums angesiedelten praktischen Studienzeit bei Ausbildungsstellen ist es unerlässlich, dass die Studierenden die für die Verwaltungszweige notwendigen und speziellen Vorkenntnisse mitbringen.

Für die Ausbildungsstellen bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ist es unabdingbar, dass bereits im Grundstudium neben den allgemeinen Studienfächern insbesondere die Bereiche Rentenrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht, Rehabilitationsrecht, Sozialverfahrensrecht, Sozialversicherungsrecht und allgemeines Sozialrecht gelehrt werden. Nur so können die Studierenden in den Praxisstellen sinnvoll eingesetzt sowie die im Studium erlangten theoretischen Kenntnisse in der Praxis angewandt und vertieft werden. Eine Schwerpunktbildung erst in der Vertiefungsphase wäre für das Erreichen des Studienziels nicht geeignet.

Die Modul Inhalte des Studiengangs Allgemeine Finanzverwaltung spiegeln die Anforderungen an eine Tätigkeit beim Landesbetrieb Vermögen und Bau und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung wider. Dementsprechend sind die Bereiche Immobilien- und Gebäudemanagement, öffentliches Baurecht und das Personalrecht mit den Teilbereichen Arbeits- und Tarifrecht, Beamten- und Dienstrecht sowie die Themenfelder Besoldung und Versorgung sowie Kindergeld Schwerpunkte im Grund- und Vertiefungsstudium. So nehmen beispielsweise die für die Allgemeine Finanzverwaltung besonders bedeutsamen Bereiche des Immobilien- und Gebäudemanagements bereits im Grundstudium einen Umfang von sieben Semesterwochenstunden ein, während sie sich in den Inhalten des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“ überhaupt nicht wiederfinden. Die nicht identischen Inhalte lassen sich auch nicht in die späteren Vertiefungssemester verschieben, da sie zur Vorbereitung auf die Ausbildung in den beiden Praxissemestern zwingend benötigt werden. Im Übrigen wäre eine Verlagerung dieser Inhalte aus dem Grund- in das Vertiefungsstudium allein schon mit Blick auf die Menge des hiervon berührten Stoffs ausgeschlossen. Die für die Schaffung eines einzigen generalistischen Bachelorstudiengangs notwendigen Eingriffe in Inhalt und Struktur des bestehenden Studiengangs wären derart massiv, dass nach Auffassung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft das Studienziel – die Befähigung für eine Tätigkeit in der Allgemeinen Finanzverwaltung – nicht erreicht würde.

Die für die Laufbahnen des gehobenen Verwaltungsdienstes, des gehobenen Dienstes in der Allgemeinen Finanzverwaltung und des gehobenen Dienstes in der gesetzlichen Rentenversicherung zuständigen Ministerien (Innenministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Sozialministerium) sprechen sich deshalb gegen die Empfehlung der Gutachterkommission aus, einen einzigen generalistischen Bachelorstudiengang für den gehobenen Verwaltungsdienst (ohne Steuerverwaltung) mit den unterschiedlichen Schwerpunkten Allgemeine Finanzverwaltung, Innenverwaltung und Rentenversicherung einzuführen.

2.1.3 Bachelorstudiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

Empfehlungen der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission stellt eine Reihe von Weiterentwicklungen im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ zur Diskussion; dabei wird u. a. vorgeschlagen, die Phase der Anfertigung der Bachelor-Arbeit aus der Praxisphase herauszulösen und diese in das abschließende Vertiefungsstudium zu integrieren. Ferner wird geraten, die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften zu optimieren und damit zu einer noch besseren Verzahnung von Theorie und Praxis beizutragen.

Bewertung

Der Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ wurde im Juni 2008 von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover akkreditiert und danach vom Wissenschaftsministerium genehmigt. Seine inhaltliche und organi-

satorische Ausgestaltung erfüllt somit derzeit alle allgemein an Bachelorstudiengänge gestellten Anforderungen. Die Reakkreditierung des Studiengangs ist im Jahr 2013 vorgesehen.

Änderungen bei der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst erfolgen bislang stets in enger Abstimmung mit der kommunalen Seite und den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl. An dieser bewährten Praxis soll festgehalten werden. Zum einen können durch dieses Verfahren die Belange der künftigen Dienstherren in das Curriculum einbezogen werden, zum anderen erfolgt die Finanzierung der Anwärterbezüge überwiegend durch die kommunale Seite. Wie die Reformen der Vergangenheit zeigen, haben das Innenministerium, der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg sowie die beiden Hochschulen die Ausbildung einem stetigen Optimierungsprozess unterzogen und nach den Feststellungen der Gutachterkommission zu einem Bachelorstudiengang fortentwickelt, der bewährt und anerkannt ist.

Durch das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Dienstrechtsreformgesetz wurde u. a. auch das Laufbahnrecht neu gestaltet und flexibilisiert. Die laufbahngestaltenden Ressorts sind gehalten, ihre jeweiligen Laufbahnen – und auch die den Ausbildungen zugrunde liegenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen – bis spätestens 31. Dezember 2014 unter diesem Blickwinkel auf den Prüfstand zu stellen und ggf. anzupassen. Dies gilt auch für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes. In diesem Zusammenhang werden alle Empfehlungen der Gutachterkommission zur Ausgestaltung und Optimierung des Studiengangs eingezogen werden. Oberstes Ziel muss dabei allerdings sein, dass die Reakkreditierung des Studiengangs gewährleistet ist.

2.2 Hochschulstruktur

2.2.1 Fusion der Hochschulen

Empfehlung der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission empfiehlt mehrheitlich eine Fusion der beiden Hochschulen unter Beibehaltung der bisherigen Standorte. Überlegenswert wäre nach Auffassung der Gutachterkommission des Weiteren eine Einbeziehung der Fachhochschule für Rechtspflege, Schwetzingen, in die Fusionsüberlegungen.

Bewertung

Aus dem Evaluationsbericht ist nicht ersichtlich, welche konkreten Überlegungen der Empfehlung, die Hochschulen Ludwigsburg und Kehl unter Beibehaltung der Standorte zu fusionieren, zugrunde liegen. Auch sonst sind die Überlegungen, die die Gutachterkommission zu dieser Empfehlung veranlasst haben, nicht bekannt. Eine Darstellung von Vor- und Nachteilen oder Synergie- und Einspareffekten sowie deren Abwägung findet sich im Evaluationsbericht ebenfalls nicht. Ebenso wenig ist aus dem Evaluationsbericht ersichtlich, ob die bereits bestehenden vielfältigen Kooperationen zwischen den beiden Hochschulen in die Überlegungen der Gutachterkommission Eingang gefunden haben.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Sozialministerium und das Innenministerium sowie der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg sind mit den beiden Hochschulen nicht überzeugt, dass mit der empfohlenen Fusion bedeutsame Einsparpotenziale erschlossen oder qualitative Verbesserungen z. B. in der Lehre, erzielt werden könnten.

Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass eine Fusion der räumlich entfernt liegenden Standorte organisatorisch eine Herausforderung darstellen würde. Diese erscheint ihm jedoch bewältigbar; ähnliche Probleme hätten bei der Schaffung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof/Bayern bereinigt werden können. Aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums ließen sich bei einer Fusion andererseits allein durch den Verzicht auf ein Rektorat Haushaltsmittel in Höhe von 200 bis 250 Tsd. € pro Jahr einsparen.

Insgesamt bietet der Evaluationsbericht für die mehrheitliche Empfehlung der Gutachterkommission für eine Fusion der beiden Hochschulen Ludwigsburg und Kehl unter Beibehaltung der bisherigen Standorte keine tragfähige Entscheidungsgrundlage; sie sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden. Sollte die Empfehlung gleichwohl aufgegriffen werden, müssten zunächst die Vor- und Nachteile einer solchen Fusion eingehend untersucht werden.

Das Justizministerium tritt einer Einbeziehung der Fachhochschule für Rechtspflege in die mit ihm im Vorfeld nicht abgestimmten Fusionsüberlegungen der Gutachterkommission entgegen. Es betont, dass sich tragfähige Gründe für eine Fusion im Evaluationsbericht nicht finden und auch sonst nicht zu erkennen sind und insbesondere die behaupteten Synergieeffekte einer Fusion nicht näher dargelegt werden. Das Justizministerium legt Wert auf die Feststellung, dass die Gutachterkommission es versäumt hat, sich mit den besonderen strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Fachhochschule für Rechtspflege am Standort Schwetzingen zu befassen. Bei derartigen Überlegungen wäre nämlich unter anderem maßgeblich zu berücksichtigen gewesen, dass die Rechtspflegerausbildung an der Hochschule Schwetzingen von den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland gemeinsam betrieben wird und dementsprechend zu Standort und Organisation der Hochschule länderübergreifende gesetzliche Bindungen bestehen. So obliegt beispielsweise die Leitung der Rechtspflegerausbildung gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger nicht der Fachhochschule, sondern den Präsidentinnen und Präsidenten der fünf beteiligten Oberlandesgerichte. Zudem erfolgt die Rechtspflegerausbildung in Form eines Diplomstudiengangs, welcher nicht in Einklang zu dem gestuften Studiensystem an den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl steht. Schließlich liefe eine Fusion den Bestrebungen zur Einrichtung des bereits im Bau befindlichen Aus- und Fortbildungszentrums der Justiz am Standort Schwetzingen zuwider. Das Wissenschaftsministerium teilt die Auffassung des Justizministeriums. Nach alledem sollte von einer Einbeziehung der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen abgesehen werden.

2.2.2 Qualitätsmanagement

Empfehlung der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission empfiehlt, die konkreten Qualitätsziele und Standards der Qualitätskonzepte (Qualitätskriterien), die Operationalisierung der Qualitätskriterien sowie die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten für die relevanten Leistungs- oder Gegenstandsbereiche (z. B. Lehre/Studium, Forschung, Verwaltung) in einer Hochschulsatzung zu regeln. Sie betont, dass die Qualitätsregelkreise (plan – do – check – act), die auch geeignete Strukturen und Prozesse beinhalten, entsprechend definiert, dokumentiert und angewandt werden müssen. Insbesondere sei wichtig, dass die Qualitätsregelkreise geschlossen sind und Evaluationsergebnisse zu entsprechendem konsequentem (Nachsteuerungs-)Handeln führen.

Bewertung

Über die konkreten Qualitätskriterien, ihre Operationalisierung sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die relevanten Leistungs- oder Gegenstandsbereiche (Lehre/Studium, Forschung, Verwaltung) sind in beiden Hochschulen inzwischen Festlegungen erfolgt. Beide Hochschulen haben von den Senaten eingesetzte Lenkungsgruppen, welche von den Rektoren geleitet werden. In beiden Hochschulen wurde ein QM-Beauftragter vom Senat benannt und es fanden bereits Workshops und Zukunftswerkstätten zu dem Thema Qualitätsmanagement statt. Die einzelnen Schritte im Rahmen des Qualitätsmanagements sind an beiden Hochschulen von Hochschulrat und Senat beschlossen worden.

2.2.3 Berufungsverfahren, Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten

Empfehlung der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission empfiehlt, die Berufungsverfahren an den beiden Hochschulen stärker zu systematisieren und als Qualitätsregelkreis zu dokumentieren.

Zudem sollen transparente Qualitätskriterien für die Gewinnung und Evaluierung der Lehrbeauftragten definiert und im Sinne eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentiert und hochschulintern kommuniziert werden.

Bewertung

Die Berufungsverfahren sind an beiden Hochschulen in Form von Prozessleitfäden systematisiert und transparent gemacht worden.

Die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgte schon bisher an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg in einem geordneten Verfahren, das den Kriterien des § 56 i. V. m. § 47 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder Abs. 4 LHG Rechnung trägt. Die Hochschulen werden aber die Anregung der Gutachterkommission aufgreifen, dieses Verfahren in einer Hochschulsatzung förmlich zu regeln. Lehrbeauftragte unterliegen, wie die hauptamtlichen Lehrkräfte, einer regelmäßigen Lehrevaluation. Das grundsätzliche Verfahren der Lehrevaluation ist in der Evaluationsordnung – einer Hochschulsatzung – geregelt. Das Verfahren der Lehrevaluation wird im Einzelfall durch die Studienkommission auf Vorschlag des Evaluationsbeauftragten des Studiengangs bzw. der Studiendekane festgelegt. Bei der Lehrevaluation achten der Evaluationsbeauftragte des Studiengangs bzw. die Studiendekane in Zusammenarbeit mit dem Evaluationsbeauftragten der Hochschule auf die Einhaltung der Testgütekriterien (Objektivität, Zuverlässigkeit, Gültigkeit). Die Lehrenden sollen möglichst unmittelbar nach der Befragung mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltung ein Auswertungsgespräch führen. Die Lehrveranstaltungsteilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Kritik und Anregungen zu erläutern und zu vertiefen. Die Hochschule unterstützt die Verbesserung der Qualität der Lehre durch eigene Fort- und Weiterbildungsangebote auch im Hinblick auf die Lehrbeauftragten und fördert die Teilnahme an regionalen und überregionalen hochschuldidaktischen Angeboten. Bewähren sich Lehrbeauftragte nicht ausreichend in der Lehre, werden auf der Basis eines persönlichen Gesprächs Qualifizierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Führen diese Maßnahmen nicht zum Erfolg, wird das Lehrauftragsverhältnis beendet.

2.2.4 Mittelverwendung, Bibliothek, Lehrverpflichtung

Empfehlung der Gutachterkommission

Die Gutachterkommission empfiehlt,

- den Hochschulen bei der Mittelverwendung und -umschichtung mehr Flexibilität und damit allgemein mehr Handlungsfreiheit zu gewähren,
- die Bibliotheksbestände an beiden Hochschulen zu aktualisieren und insbesondere stark nachgefragte Standard- und Nachschlagewerke in aktueller Auflage und ausreichender Zahl bereitzuhalten, und
- eine Überprüfung der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) der Hochschulen für öffentliche Verwaltung durch das Wissenschaftsministerium in Bezug auf die Anzahl der vorgeschriebenen Jahressesterwochen.

Bewertung

Die für die jeweilige Hochschule im Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel sind budgetiert. Durch die Übertragbarkeit und gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel sind die Hochschulen bereits jetzt in der Lage, die zugewiesenen Haushaltsmittel flexibel einzusetzen.

Bei einer Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung in Bezug auf die vorgeschriebenen Jahressesterwochen ist festzuhalten, dass die entsprechenden Deputatsveränderungen ausgeglichen werden müssen, ohne dass hierzu weitere Stellen oder Mittel bereitgestellt werden können.

Eine eventuelle Aktualisierung und Aufstockung der Bibliotheksbestände sind ggf. aus dem Budget der Hochschule zu finanzieren, es können keine weiteren Mittel bereitgestellt werden.

3. Zusammenfassung

3.1 Status der Hochschulen

Die Empfehlung der Gutachterkommission, den Status der Hochschulen Ludwigsburg und Kehl als interne Hochschulen beizubehalten, wird unterstützt.

3.2 Studium als Vorbereitungsdienst

Die Ausbildungsstudiengänge „Gehobener Verwaltungsdienst“, „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Rentenversicherung“ werden entsprechend der Empfehlung der Gutachterkommission als Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf fortgeführt.

3.3 Integration der Studiengänge

Entgegen der Empfehlung der Gutachterkommission sollten die unter Nummer 3.2 genannten Studiengänge wegen der unterschiedlichen Anforderungen selbstständig bleiben. Synergieeffekte durch gemeinsame Lehrveranstaltungen oder die Vereinheitlichung von Modulen sind – soweit möglich – zu nutzen.

3.4 Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“

Die Empfehlungen der Gutachterkommission werden in das Reakkreditierungsverfahren sowie in die Fortentwicklung des Laufbahnrechts einbezogen.

3.5 Fusion der Hochschulen unter Beibehaltung der Standorte

Der Evaluationsbericht bietet für die mehrheitliche Empfehlung der Gutachterkommission für eine Fusion der beiden Hochschulen Ludwigsburg und Kehl unter Beibehaltung der bisherigen Standorte keine tragfähige Entscheidungsgrundlage; sie sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

Sollte die Empfehlung gleichwohl aufgegriffen werden, müssten zunächst die Vor- und Nachteile einer solchen Fusion eingehend untersucht werden.

3.6 Qualitätsmanagement

Im Bereich des Qualitätsmanagements erfüllen beide Hochschulen die allgemeinen Hochschulstandards. Bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme werden die Empfehlungen der Gutachterkommission einbezogen.

IV. Auftrag Drucksache 14/4862

Im Staatshaushaltsplan 2009 wurden aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 im Stellenplan der Hochschule Kehl im Bereich des nichtwissenschaftlichen Dienstes eine Stelle und im Stellenplan der Hochschule Ludwigsburg 1,5 Stellen sowie im Bereich des wissenschaftlichen Dienstes neun Professorenstellen gesperrt. Der absehbare Anstieg der Studierendenzahlen rechtfertigte inzwischen die Freigabe von jeweils einer Professorenstelle. Im Staatshaushaltsplan 2010/2011 wurden deshalb zwei Professorenstellen bei der Hochschule Ludwigsburg entsperrt. Eine der beiden Stellen wurde an die Hochschule Kehl übertragen. Insgesamt waren somit im Staatshaushaltsplan 2010/2011 an der Hochschule Ludwigsburg im Bereich des wissenschaftlichen Dienstes noch sieben Professorenstellen gesperrt. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Dienstes ergaben sich für beide Hochschulen keine Veränderungen.

Im Hinblick auf den erhöhten Personalbedarf der Steuerverwaltung aufgrund steigender Altersabgänge und der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Schaffung zusätzlicher Stellen für die Steuerverwaltung hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit Schreiben vom 25. Juli 2011 dem Antrag des Wissen-

schaftsministeriums zur Entsperrung von vier weiteren Professorenstellen der Be-
soldungsgruppe W2 an der Hochschule Ludwigsburg zugestimmt.

Anlage:

Evaluationsbericht

Anlage



**Evaluation
der Bachelor-Studiengänge und
der Hochschulstruktur**

an der
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

sowie an der
**Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

– Evaluationsbericht –

März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen des Evaluationsverfahrens.....	5
1.1 Auftrag und Zielsetzung.....	5
1.2 Zusammensetzung der Gutachtergruppe.....	5
1.3 Methodisches Vorgehen – Bewertungskriterien – Verfahrensverlauf.....	6
1.4 Struktur des Evaluationsberichts.....	8
2 Profil und Rahmenbedingungen der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg.....	8
2.1 Hochschuldaten.....	8
2.2 Rechtsstatus der Hochschulen.....	9
2.3 Motivation der Studierenden.....	11
2.4 Externalisierung vs. Beibehaltung des internen Status.....	13
2.5 Entwicklungsoptionen der Hochschulen.....	17
3 Organisation, Ausstattung und Qualitätsmanagement.....	21
3.1 Organisation.....	21
3.2 Ausstattung.....	22
3.3 Qualitätsmanagement.....	28
3.4 Entwicklungsplanung/Perspektiven in Organisation und Ausstattung.....	32
4 Studium und Lehre.....	33
4.1 Fächerspektrum und Studiengänge.....	33
4.2 Zugang zum Studium.....	38
4.3 Leistungsanforderungen.....	40
4.4 Verbindung von Theorie und Praxis/Praxisabschnitte.....	42
4.5 Ausbildungserfolg.....	49
4.6 Innovative Lehr- und Lernformen, E-Learning.....	51
4.7 Kooperationen und Internationalisierung.....	52
4.8 Qualitätsmanagement in Lehre und Studium.....	54
4.9 Entwicklungsplanung/Perspektiven in Lehre und Studium.....	55
5 Forschung.....	57
5.1 Rahmenbedingungen der (anwendungsbezogenen) Forschung.....	57
5.2 Profil und Qualität der (anwendungsbezogenen) Forschung.....	58
5.3 Qualitätsmanagement in der (anwendungsbezogenen) Forschung.....	59
5.4 Entwicklungsplanung/Perspektiven in der Forschung.....	60
6 Weiterbildungsangebote.....	61
7 Überblick über die Empfehlungen.....	62

Anhang

Anhang 1 Zeitachse des Evaluationsverfahrens

Anhang 2 Frageleitfaden zur Erstellung des Selbstberichts

Anhang 3 Ablaufpläne der Vor-Ort-Begehungen

Anhang 4 Curricula Vitae der Gutachterin und der Gutachter

Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

Stiftung des öffentlichen Rechts

M7, 9a-10

68161 Mannheim

Redaktion: Prof. Dr. Dr. Theodor Leiber

Telefon: +49 621 128545-25

Telefax: +49 621 128545-99

www.evalag.de

1 Grundlagen des Evaluationsverfahrens

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg beauftragte gemeinsam mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg, dem Sozialministerium Baden-Württemberg, dem Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg, der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl¹ sowie der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg² **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) im April 2009 mit der Evaluation der Bachelor-Studiengänge und der Hochschulstruktur an der Hochschule Kehl und der Hochschule Ludwigsburg.

Ziel des Evaluationsverfahrens war die Erstellung einer entsprechenden Expertise. Auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse sollten Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und insbesondere Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Bachelor-Studiengänge sowie der Hochschulstrukturen erarbeitet werden.

Zum Hintergrund des Verfahrens gehört, dass der Landtag von Baden-Württemberg die Landesregierung beauftragt hat, die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Externalisierung und die Integration der Studiengänge sowie die Hochschulstruktur zu prüfen und auf der Grundlage der Evaluierung eines vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus der zum 1. September 2007 eingeleiteten Studienreform sowie der Empfehlungen des Rechnungshofs dem Landtag bis zum 1. September 2011 Vorschläge für eine mögliche Reform vorzulegen (vgl. Landtagsdrucksache 14/1994, B. I. Ziff. 6). Grundlage dafür war der Beitrag Nr. 5 – Ausbildung zum gehobenen Dienst – der Denkschrift 2007 des Rechnungshofs Baden-Württemberg.³

1.2 Zusammensetzung der Gutachtergruppe

Der Gutachtergruppe gehörten folgende Mitglieder an:

Professor Dr. Peter Heinrich

Rektor a.D. der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin, jetzt: Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin

Professor Dr. h.c. Dietmar von Hoyningen-Huene

Rektor a.D. der Hochschule Mannheim, Leiter des Kontaktbüros der Stadt Mannheim in Stuttgart

Professor Peter Musall (Vorsitz)

Rektor der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Jutta Pfisterer

Stadtoberamtsrätin, Leiterin des Bereiches Aus- und Fortbildung, Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Heidelberg

Andreas Scheunpflug,

Student an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof, bis September 2010; seit Oktober 2010 Mitarbeiter im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Heinz-Ulrich Schmidt

Ministerialdirigent a.D., ehem. Abteilungsleiter im Wissenschaftsministerium des Landes Brandenburg, ehem. Geschäftsführer der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Bonn

¹ Im Folgenden abgekürzt durch: Hochschule Kehl.

² Im Folgenden abgekürzt durch: Hochschule Ludwigsburg.

³ Vgl. Denkschrift 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005, Nr. 5, S. 41–51.

Gerhard Winter

Ministerialdirigent a.D., ehem. Leiter der Stabsstelle für Verwaltungsreform im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg

1.3 Methodisches Vorgehen – Bewertungskriterien – Verfahrensverlauf**Methodisches Vorgehen**

Die Evaluation wurde als Peer Review-Verfahren ausgestaltet. Im Rahmen eines dreistufigen Verfahrens (Selbstbericht – Vor-Ort-Begehung – Gutachterbericht) wurde von der Gutachtergruppe (Peer Group) der vorliegende Evaluationsbericht für die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg erarbeitet.

Als methodisch ergänzendes Element zum Peer Review wurde eine Online-Befragung der Bachelor-Studierenden und Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen⁴ sowie von deren Ausbildungsbehörden/-ämtern bzw. Praxisstellen durchgeführt.

Normative Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Begutachtung waren die wissenschaftlichen und professionellen Kompetenzen der Gutachtergruppe, die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education und die Grundsätze der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) sowie das zur Evaluationsvereinbarung gehörende **evalag**-Leistungsangebot.

Die Zusammenstellung der Gutachtergruppe erfolgte im Einvernehmen mit den Auftraggebern.⁵

Der Frageleitfaden zur Erstellung der Selbstberichte der beiden Hochschulen wurde auf der Basis der Erfahrungen und Recherchen von **evalag** sowie der Fachexpertise der Gutachtergruppe entwickelt. Die Erstellung der Selbstberichte durch die Hochschulen wurde von **evalag** beratend begleitet.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung verständigte sich die Gutachtergruppe über die Selbstberichte, die Inhalte und Zielsetzung der Vor-Ort-Begehungen sowie die Ziele und Qualitätskriterien der Evaluation insgesamt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung, die sich über vier Tage erstreckte, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen⁶ an beiden Hochschulen sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Auftraggeber und Stakeholder (Deutsche Rentenversicherung, Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag, Verband der Verwaltungsbeamten). Die Gutachtergruppe verschaffte sich dabei eine eigene Einschätzung des Leistungsspektrums (z. B. Lehre, Forschung, Weiterbildung) und der Organisation sowie der Ausstattung der Hochschulen. Im Rahmen ihrer Klausursitzung sprach die Gutachtergruppe mit dem designierten Präsidenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).

Nach Zustimmung aller Beteiligten zur Durchführung der Online-Befragungen führte **evalag** diese im Zeitraum vom 29. September bis 2. November 2010 durch. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig, die Daten wurden anonymisiert und die Angaben streng vertraulich behandelt.

Insgesamt wurden 3.110 Adressatinnen und Adressaten zur Teilnahme eingeladen, davon 813 Praxisstellen⁷ und 2.297 Bachelor-Studierende.⁸ Die Praxisstellen sandten

⁴ Insofern im vorliegenden Evaluationsbericht auf Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen Bezug genommen wird, ist der Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“ an der Hochschule Ludwigsburg gemeint, da es im Zeitraum der Online-Befragung (1.10.–2.11.2010) nur in diesem Studiengang bereits Absolventinnen und Absolventen gab.

⁵ Wichtige Auswahlkriterien waren: Fachkompetenz; Praxisbezug; Leitungserfahrung; Erfahrung als Gutachterin/Gutachter; Auslandserfahrung; spezifische Lehr- und Forschungsschwerpunkte.

⁶ Rektorat, Hochschulrat, Senat, Dekanate, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte, Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftsunterstützenden Dienste, Studierende.

⁷ Es wurden nur Praxisstellen aus Deutschland und dem deutschsprachigen Raum befragt, da andere Praxisstellen weniger als 5 % der verfügbaren Adressen ausmachten sowie die Vermutung plausibel ist, dass Praxisstellen aus

insgesamt 280 Fragebögen vollständig ausgefüllt zurück, die Studierenden 1.193⁹; dies entspricht einer Rücklaufquote von 34 % bzw. 52 %. Relevante Ergebnisse der Befragungen sind in die entsprechenden Berichtsabschnitte integriert.¹⁰

Auf der Grundlage der Selbstberichte, Evaluationsgespräche, Ergebnisse der Online-Befragungen und Bewertungen der Gutachtergruppe erstellte **evalag** den Entwurf eines Evaluationsberichts, der dann in der Gutachtergruppe abgestimmt wurde. Anschließend wurde der Sachstandsteil (ohne Bewertungs- und Empfehlungsteil) dieses Berichts den Auftraggebern und Stakeholdern sowie den Hochschulen zur Prüfung auf etwaige sachliche Unstimmigkeiten oder Fehler zugeleitet. Die Rückmeldungen wurden in die abschließende Fassung des Evaluationsberichts eingearbeitet.

Sachliche Veränderungen und Entscheidungen an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg, die nach Abschluss der Vor-Ort-Begehungen erfolgt sind, konnten bei der Erstellung des vorliegenden Evaluationsberichts nicht mehr berücksichtigt werden.

Bewertungskriterien

Folgende allgemeine Begutachtungsmerkmale wurden zugrunde gelegt:

- **Profil und Rahmenbedingungen** der Hochschulen: Rechtsstatus der Hochschulen; Motivation der Studierenden; Externalisierung vs. Beibehaltung des internen Status; Entwicklungsoptionen der Hochschulen
- **Organisation, Ausstattung und Qualitätsmanagement:** Organisation; Ausstattung (Personal und Stellen; Finanz- und Sachausstattung; Bibliothek); Qualitätsmanagement; Entwicklungsplanung/Perspektiven
- **Studium und Lehre:** Fächerspektrum/Studiengänge; Zugang zum Studium; Leistungsanforderungen; Verbindung von Theorie und Praxis; Ausbildungserfolg; Innovative Lehr- und Lernformen, E-Learning; Kooperationen und Internationalisierung; Qualitätsmanagement; Entwicklungsplanung/Perspektiven
- **Forschung:** Rahmenbedingungen der (anwendungsbezogenen) Forschung; Profil und Qualität; Qualitätsmanagement; Entwicklungsplanung/Perspektiven
- **Weiterbildungsangebote**

Es war das Ziel der Gutachtergruppe, Qualitäten und Potenziale zu erfassen, zu bewerten und daraus Empfehlungen für die Entwicklung der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg sowie für deren unterschiedliche Akteure abzuleiten. Die Bewertungen und Empfehlungen beziehen sich mit Blick auf die intendierte Weiterentwicklung der beiden Hochschulen schwerpunktmäßig auf Begutachtungsaspekte, die mit den Auftraggebern vereinbart waren und für Hochschulen für öffentliche Verwaltung typisch sind.

Verfahrensverlauf

Die Evaluation umfasste folgende Verfahrensschritte:

- 7. Dezember 2009: Informationsveranstaltung im Innenministerium in Stuttgart

dem nicht-deutschsprachigen Ausland die Spezifika der (internen oder externen) Verwaltungsausbildung in Deutschland nicht hinreichend genau kennen, um den Fragebogen sachhaltig beantworten zu können. Vor diesem Hintergrund erschien der nicht unbeträchtliche Aufwand nicht rechtfertigbar, eine englische (Online-)Version des Fragebogens für die (nicht-deutschsprachigen) Praxisstellen zu erstellen.

⁸ Inklusive der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen des Studiengangs „Steuerverwaltung“.

⁹ Davon 49,5 % von der HS Kehl und 50,5 % von der HS Ludwigsburg.

¹⁰ Die in den Online-Befragungen abgegebenen Textkommentare wurden von der Gutachtergruppe als Indikatoren für Problempunkte in den Evaluationsprozess aufgenommen, aus folgenden Gründen jedoch nicht im Einzelnen im vorliegenden Bericht diskutiert: Die statistische Relevanz der Textkommentare ist nur sehr eingeschränkt gegeben, da – von Frage zu Frage wechselnd – im Schnitt lediglich ca. 10-30 % der Antwortenden Textkommentare abgaben, die sich in der Regel auf spezifische Einzelfallsituationen bezogen.

(Vorstellung und Diskussion der Verfahrensschritte und methodisch-systematischen Elemente der Evaluation sowie des Frageleitfadens)

- 7. Dezember 2009: Übergabe des Frageleitfadens an die beiden Hochschulen
- 8. Dezember 2009 bis 1. April 2010: Erstellung der Selbstberichte
- 10. Mai 2010: Konstituierende Sitzung der Gutachtergruppe in Mannheim
- 14.–17. Juni 2010: Vor-Ort-Begehungen der Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg
- 29. September bis 2. November 2010: Durchführung der Online-Befragungen
- 7. Oktober 2010: Beratende Sitzung der Gutachtergruppe in Mannheim
- 19. November 2010: Beratende Sitzung der Gutachtergruppe in Mannheim
- 14.–15. Januar 2011: Klausursitzung der Gutachtergruppe in Meißen
- November 2010 bis Februar 2011: Erstellung des Evaluationsberichts (inkl. Auswertung der Online-Befragungen)
- 21. Februar bis 18. März 2011: Prüfung des Sachstandsteils dieses Berichts durch die Auftraggeber und Stakeholder sowie die Hochschulen auf etwaige sachliche Unstimmigkeiten
- 31. März 2011: Übergabe des Evaluationsberichts an die Auftraggeber

Der Evaluationsbericht wird dem Stiftungsrat von **evalag** in der nächsten Stiftungsrats-sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

1.4 Struktur des Evaluationsberichts

Im Folgenden sind die Sachstandsdarstellungen sowie die gutachtlichen Wertungen in folgendem Sinne integriert dargestellt: Jeder thematische Abschnitt untergliedert sich in „Sachstand“, „Bewertung“ und ggf. „Empfehlungen“.

Der Hauptteil des Evaluationsberichts schließt mit einem Überblick über die Empfehlungen der Gutachtergruppe.

Dem Bericht sind vier Anhänge zum Verfahren beigelegt.

2 Profil und Rahmenbedingungen der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg

2.1 Hochschuldaten

Die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg bilden für den öffentlichen Dienst aus.

Die Hochschule Kehl wurde 1971 gegründet, nahm 1972 den Lehrbetrieb auf und erlangte im Jahr 1973 den Fachhochschulstatus.

Die Hochschule Kehl bietet mit rund 61 Beschäftigten (davon 34 Professorinnen und Professoren) und 257 Lehrbeauftragten den Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“¹¹ sowie – gemeinsam mit der Hochschule Ludwigsburg – die Master-Studiengänge „Europäisches Management“ und „Public Management“¹² an. Die Hochschule Kehl hat derzeit¹³ 857 Bachelor-Studierende.

Die Hochschule Ludwigsburg entstand in ihrer heutigen Form im Jahr 1999 durch Fu-

¹¹ Derzeit werden maximal 318 Studierende pro Jahrgang zugelassen.

¹² Berufsbegleitend, seit Wintersemester 2010/11.

¹³ Informationsstand vom 2. November 2010 (Ende der Online-Befragung der Bachelor-Studierenden).

sionierung der seit 1984 in Ludwigsburg angesiedelten Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und der seit 1979 bestehenden Fachhochschule für Finanzen Ludwigsburg.¹⁴ Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung war 1973 mit Sitz in Stuttgart errichtet¹⁵ und 1984 nach Ludwigsburg verlegt worden.

Die Hochschule Ludwigsburg bietet mit rund 106 Beschäftigten (davon 64 Professorinnen und Professoren) und 466 Lehrbeauftragten die Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Finanzverwaltung“¹⁶, „Gehobener Verwaltungsdienst“¹⁷, „Rentenversicherung“¹⁸ und Steuerverwaltung“¹⁹ sowie – gemeinsam mit der Hochschule Kehl – die beiden oben genannten Master-Studiengänge an. Die Hochschule Ludwigsburg hat derzeit²⁰ 1440 Bachelor-Studierende.

Die beiden Hochschulen haben gemeinsam maximal 25 Master-Studierende pro Master-Studiengang und Jahrgang.

2.2 Rechtsstatus der Hochschulen

Vorbemerkung – gutachtliche Definition „externe Hochschule“

Der Begriff der externen Hochschule – so die Gutachtergruppe – ist zentral für den vorliegenden Bericht.

Die Gutachtergruppe versteht unter einer externen Hochschule, dass eine vollständige Gleichstellung in rechtlicher Hinsicht mit anderen staatlichen (durch Gesetz errichteten) Hochschulen vorliegt.

Sachstand – beide Hochschulen

Die Hochschule Kehl und die Hochschule Ludwigsburg sind „besondere staatliche Fachhochschulen“, deren „Ausbildungsgänge [...] ausschließlich auf den öffentlichen Dienst ausgerichtet [sind]“ (§§ 1, 69 des Landeshochschulgesetzes [LHG]).²¹ Bei diesen „Bedarfshochschulen“ („verwaltungsinternen“ Hochschulen), die durch Rechtsverordnung errichtet oder aufgehoben werden, richten sich die Zulassungszahlen und die Gestaltung der Studiengänge (z. B. Ausbildungsinhalte, Regelstudienverlauf, Theorie-Praxis-Verzahnung) nicht nach den hochschuleigenen Kapazitäten, sondern nach Vorgaben der Laufbahnministerien²² bzw. der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Die Zulassungsverfahren für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg sind unterschiedlich geregelt:

¹⁴ Diese war aus der Landesfinanzschule Baden-Württemberg hervorgegangen, die den Studiengang „Steuerverwaltung“ seit 1977 auf Fachhochschulniveau betrieb.

¹⁵ Zunächst mit den Studiengängen „Gehobener Verwaltungsdienst“ und „Rentenversicherung“, seit 1980 auch mit dem Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“ und seit 1981 zusätzlich mit dem Fachstudium „Verwaltungswissenschaften“ für den gehobenen Archivdienst.

¹⁶ Derzeit werden maximal 40 Studierende pro Jahrgang zugelassen.

¹⁷ Derzeit maximal 212 Studierende pro Jahrgang.

¹⁸ Derzeit maximal 60 Studierende pro Jahrgang.

¹⁹ Derzeit maximal 250 Studierende pro Jahrgang.

²⁰ Informationsstand vom 2. November 2010.

²¹ Per Rechtsverordnung kann für die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen, für Rechtspflege sowie für Polizei abweichend vom LHG unter anderem bestimmt werden, dass sie keine Rechtsfähigkeit besitzen; andere Organe und ein anderes Verfahren haben; das Verfahren über die Berufung der Professorinnen und Professoren anders geregelt wird; nur Beamte zum Studium zugelassen werden; die Zulassung zum Studium mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses endet; das Studium auf Grund einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach dem Landesbeamtengesetz oder entsprechenden bundesrechtlichen Vorschriften durchzuführen ist und abgeschlossen wird; das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium, das für die betreffende Laufbahn zuständig ist, die Aufsicht führt; von der Ernennung von Professoren abgesehen werden kann und die sonstigen hauptberuflichen Lehrkräfte und die Lehrbeauftragten vom jeweils zuständigen Ministerium bestellt werden (vgl. § 69 Abs. 2 LHG).

²² Innenministerium, Finanzministerium und Sozialministerium Baden-Württemberg.

- Für den Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“ muss der Zulassungsantrag bei der Zulassungsbehörde – dem Landesbetrieb Vermögen und Bau oder dem Landesamt für Besoldung und Versorgung – im Benehmen mit der Hochschule Ludwigsburg eingereicht werden (§ 4 APrOFin gD).²³
- Für den Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ ist der Zulassungsantrag bei der zuständigen Hochschule einzureichen (§ 5 APrOVw gD).²⁴
- Für den Studiengang „Rentenversicherung“ ist die Bewerbung an die Ausbildungsbehörde, die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, zu richten (§§ 4, 5 APrORV gD).²⁵
- Für den Studiengang „Steuerverwaltung“ ist der Zulassungsantrag bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, bei einem Ausbildungsfinanzamt oder bei der Hochschule Ludwigsburg einzureichen (§ 4 BO).²⁶

Dienstaufsichtsrechtlich sind die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg – im Unterschied zu verwaltungsinternen Fachhochschulen in anderen Bundesländern – dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg²⁷ zugeordnet und besitzen eine eigene Rechtsfähigkeit.

Die Studierenden an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung sind wie die Studierenden an der Hochschule für Rechtspflege und der Hochschule für Polizei – im Unterschied zu den Studierenden aller anderen staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg – Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter²⁸ und erhalten während des Studiums und der praktischen Ausbildung Beamtenanwärterbezüge.²⁹

Die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg sehen sich nach eigener Einschätzung strukturell benachteiligt, da sie aufgrund des Beamtenstatus ihrer Studierenden (Alimentationsprinzip) keine Studiengebühren erheben dürfen.³⁰

Die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg sehen sich nach eigenen Angaben in direkter Konkurrenz mit der DHBW stehend, da beide Hochschultypen um diejenigen Abiturientinnen und Abiturienten konkurrieren, die einen wissenschaftlich und praktisch orientierten und zugleich vergüteten Studiengang absolvieren möchten. Die Konkurrenz um gute Abiturientinnen und Abiturienten wird sich nach Ansicht der beiden Hochschulen insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels noch verstärken, da dieser zu höheren Altersabgängen und damit zu einem erhöhten Bedarf an Absolventinnen und Absolventen in Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung führen wird. Diese Auffassung wird den Vor-Ort-Gesprächen zufolge von den Laufbahnministerien ebenso geteilt wie von den Abnehmern der Absolventinnen und Absolventen.

Sachstand – Hochschule Kehl

Es wird auf den Sachstand für beide Hochschulen verwiesen (s.o.).

²³ APrOFin gD = Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Finanzministeriums für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung.

²⁴ APrOVw gD = Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

²⁵ APrORV gD = Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der Rentenversicherung.

²⁶ „Die Hochschule und die Oberfinanzdirektion Karlsruhe legen das Auswahlverfahren einvernehmlich fest“ (§ 4 BO). BO = Bachelor-Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“.

²⁷ Im Einvernehmen mit den für die jeweilige Laufbahn zuständigen Ministerien.

²⁸ Beamtinnen und Beamte auf Widerruf.

²⁹ Die Anwärterbezüge der Studierenden (1.000,58 €/Monat) des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“ sind beim Innenministerium veranschlagt. Da das Land in diesem Studiengang überwiegend für die Kommunen ausbildet, werden die Bezüge und Entschädigungen (z. B. Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld) der Studierenden dem Land zu 95 % aus der Finanzausgleichsmasse erstattet (kommunaler Finanzausgleich). Die übrigen 5 % trägt das Land. Für die Studierenden in den Bachelor-Studiengängen „Steuerverwaltung“ und „Allgemeine Finanzverwaltung“ erfolgt die Finanzierung der Anwärterbezüge aus dem Landeshaushalt, für die Bachelor-Studierenden „Rentenversicherung“ über die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

³⁰ Der Hochschule zufolge lehnte das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes ab, während sich das Innenministerium dafür aussprach.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Hochschulleitung sieht die jährliche Festschreibung der Studierendenzulassungszahlen kritisch, da die damit verbundenen Schwankungen nach ihrer Auffassung zu wenig Planungssicherheit bieten. Zudem erfolge die Bedarfsbemessung der Stellen der Professorinnen und Professoren entsprechend der Studierendenzahlen eines einzelnen Jahres. Eine mittel- und langfristige Bedarfsplanung für das wissenschaftliche Personal sei dadurch sehr schwierig. Die auftretenden Bedarfsschwankungen müssten vielmehr durch den erhöhten oder verminderten Einsatz von Lehrbeauftragten relativ kurzfristig ausgeglichen werden.

Durch das mit dem Zulassungsverfahren verbundene Nachrückverfahren kann nach den Angaben im Selbstbericht sichergestellt werden, dass die Zulassungszahl für den Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ von der Hochschule Ludwigsburg erreicht wird. Die tatsächlichen Zulassungszahlen für die Studiengänge „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Rentenversicherung“ werden nach Auskunft der Einstellungsbehörden künftig ebenfalls den Planzahlen entsprechen. Aufgrund von Altersabgängen im Bereich „Steuerverwaltung“, die sich laut Selbstbericht der Hochschule von 2010 bis 2015 verdreifachen werden, wird sich ein entsprechend erhöhter Ausbildungsbedarf ergeben; dem sollte mit einem zeitlichen Vorlauf von vier Jahren (Bewerbungsjahr und drei Studienjahre) Rechnung getragen werden.

Die Leitung der Hochschule Ludwigsburg befürwortet eine Angleichung des Rechtsstatus an jenen der allgemeinen Hochschulen und damit die einschränkungslose Anwendung des LHG (ohne § 69) sowie die Einführung von Studiengebühren und zieht auch ein aus internen und externen (Bachelor-) Studiengängen kombiniertes Studienangebot in Erwägung.

Die Hochschule Ludwigsburg beklagt im Selbstbericht, dass sie aufgrund der Regelungen im LHG (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 69) und in der Errichtungsverordnung nur in begrenztem Umfang eigenständige Entwicklungsentscheidungen³¹ treffen kann.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hält die eigene Rechtsfähigkeit der Hochschulen als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze für sinnvoll.

Hinsichtlich der Befugnis, Studiengebühren zu erheben, wird ein zwingender Zusammenhang mit dem Status der internen bzw. externen Ausbildung gesehen. Die Erhebung von Studiengebühren ist nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter für eine interne Verwaltungsfachhochschule auch unabhängig von den beamtenrechtlichen Bedenken wesensfremd. Demzufolge kommen Studiengebühren nur für externe Hochschulen in Betracht.

Für weitere Bewertungen und Empfehlungen wird auf die Abschnitte 2.4 und 2.5 verwiesen.

2.3 Motivation der Studierenden

Sachstand – beide Hochschulen

Die Motivation von Bewerberinnen und Bewerbern für ein Studium an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg beruht nach Aussagen in den Selbstberichten vor allem auf der Aussicht auf eine Übernahme in den Beamtenstatus (relativ hohe Übernahmerate),

³¹ Wie z.B. die Einrichtung und Gestaltung von Studiengängen, die Festlegung von Studierendenzulassungszahlen oder die Erhebung von Studiengebühren.

den Anwärterbezügen in Höhe von über 1.000 € und der Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst. Dass keine Studiengebühren erhoben werden, spielt nach Einschätzung der Hochschulen dagegen keine wichtige Rolle bei der Entscheidung für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg. Diese Auffassungen wurden von den Laufbahnministerien sowie den Abnehmern der Absolventinnen und Absolventen in den Vor-Ort-Gesprächen geteilt.

Diese Einschätzungen wurden durch die Online-Befragung der Bachelor-Studierenden und -Absolventinnen/-Absolventen größtenteils bestätigt (vgl. Tab. 1 und 2), wobei sich in Bezug auf die Erhebung von Studiengebühren allerdings Abweichungen zeigen.

Tabelle 1: Berufliche Planung nach Abschluss des Bachelor-Studiums

Ich plane/plane beruflich mittel- und längerfristig nach Abschluss meines Bachelor-Studiums ...	relativer Anteil der Antworten [in %]
Arbeit als Beamtin/Beamter des gehobenen Dienstes	59
Beruf und berufsbegleitendes Master-Studium	15
weiteres/anderes Studium (z. B. Bachelor, Diplom, Staatsexamen)	9
Beschäftigung in der freien Wirtschaft	8
Master-Studium (Vollzeit)	8
k.A. ³²	1

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden/-Absolventinnen/-Absolventen (Stand: 02.11.2010)

Tabelle 2: Entscheidungsgründe und deren relative Wichtigkeit für die Wahl eines internen Bachelor-Studiengangs

Entscheidungsgründe	relative Wichtigkeit [in %]				k.A.
	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	vollkommen unwichtig	
Konzeption (Inhalte, Ziele) und Curriculum	18,6	57,3	19,5	1,4	3,1
Beamtenstatus (auf Widerruf)	33,4	41,9	19,8	4,0	0,9
Möglichkeit des Zugangs zur Beamtenlaufbahn	51,2	36,2	9,8	1,8	1,0
Anwärterbezüge	62,3	28,0	6,7	1,9	1,1
keine Studiengebühren	57,6	26,5	11,9	3,0	1,0
Theorie-Praxis-Verzahnung mit entsprechendem Zulassungsverfahren (über Ausbildungsbehörden/-ämter)	46,9	39,0	11,0	1,3	1,8
verlässliche Berufsaussichten in der öffentlichen Verwaltung	62,3	30,3	4,9	1,2	1,3

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden/-Absolventinnen/-Absolventen (Stand: 02.11.2010)

Für knapp 93 % der Antwortenden sind „verlässliche Berufsaussichten in der öffentlichen Verwaltung“ ein „eher wichtiger“ oder „sehr wichtiger“ Entscheidungsgrund für das Studium. Dieselbe Aussage machen gut 90 % über den Grund „Anwärterbezüge“. Die Nicht-Erhebung von Studiengebühren spielt für die Studierenden ebenfalls durch-

³² In allen nachfolgenden Tabellen steht „k.A.“ für „keine Angaben“:

aus eine wichtige Rolle: Für rund 84 % der Antwortenden war dies ein „eher wichtiger“ oder „sehr wichtiger“ Entscheidungsgrund für das Studium (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2 macht auch deutlich, dass für knapp 24 % der Antwortenden der Beamtenstatus während des Studiums und für beinahe 21 % die Konzeption und das Curriculum des Studiums „eher unwichtig“ oder „vollkommen unwichtig“ sind.

Nach den in Tabelle 3 dargestellten Ergebnissen würden sich rund 12 % der antwortenden Bachelor-Studierenden bzw. -Absolventinnen/-Absolventen wieder für einen inhaltlich vergleichbaren Bachelor-Studiengang entscheiden, falls es keine Ausbildungsvergütung gäbe, rund 32 %, falls es keinen Beamtenstatus gäbe, und rund 17 %, falls Studiengebühren erhoben würden.

Tabelle 3: Entscheidung für einen inhaltlich vergleichbaren Bachelor-Studiengang auch unter bestimmten Bedingungen (in Absolut- und Prozentzahlen)

Bedingungen	Entscheidung							
	ja		vielleicht		nein		k.A.	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
keine Ausbildungsvergütung	147	12,3	391	32,8	639	53,6	16	1,3
kein Beamtenstatus	385	32,3	460	38,6	330	27,7	18	1,5
Erhebung von Studiengebühren	200	16,8	440	36,9	534	44,8	19	1,6

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden/-Absolventinnen/-Absolventen (Stand: 02.11.2010)

Nach Auffassung der beiden Hochschulen könnte auf den Beamtenstatus der Studierenden durchaus verzichtet werden. Falls damit jedoch die Anwärterbezüge ersatzlos gestrichen würden, wird die Gefahr gesehen, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber stark abnimmt und nicht genügend qualifizierte Studierende zu gewinnen und nach Abschluss der Ausbildung in den öffentlichen Verwaltungen zu halten wären. Die Ausbildungsvergütung muss nach Ansicht der Hochschulen zudem höher sein als in anderen vergüteten Studiengängen (z. B. in der DHBW), um den Anreiz für die Aufnahme des auf den öffentlichen Dienst ausgerichteten Studiums zu erhalten.

Auch die derzeitige Eingangsbesoldung (A 9) halten die Hochschulen für nicht konkurrenzfähig und bei ersatzlosem Wegfall der Anwärterbezüge noch weniger als bisher für vertretbar. Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit einem externen Studium ohne Ausbildungsvergütung sind nach Ansicht der Hochschulen nicht auf Baden-Württemberg übertragbar, insofern der Bedarf an Nachwuchskräften für den öffentlichen Dienst dort geringer und die allgemeine Arbeitsmarktlage zugleich erheblich angespannter ist.

Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt den Sachstand zum Thema „Motivation der Studierenden“ zur Kenntnis. Eine Bewertung und entsprechende Empfehlungen erfolgen im weiteren Verlauf des Berichts.

2.4 Externalisierung vs. Beibehaltung des internen Status

(Fach-)Hochschulausbildung für den öffentlichen Dienst im Bund und in den Bundesländern

Die (Hochschul-)Ausbildung für den öffentlichen Dienst ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt.

Der Bund und die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen bilden ausschließlich in internen Hochschulen für den öffentlichen Dienst aus.

Bremen und Niedersachsen bieten neben internen Verwaltungsstudiengängen für den gehobenen Dienst auch entsprechende externe Verwaltungsstudiengänge an.

Hamburg bietet einen internen Studiengang für öffentliche Verwaltung (Beamtenstatus, Anwärterbezüge) an einer externen Hochschule an.

Sachsen vergütet das Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst, gewährt den Studierenden jedoch nicht in allen Studiengängen den Status der Beamtenanwärterin bzw. des Beamtenanwärters.

In Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg erfolgt das Studium für den gehobenen Verwaltungsdienst in externalisierter Form an allgemeinen staatlichen Hochschulen.

Für die Polizei und die Steuerverwaltung wird generell in internen Studiengängen ausgebildet.

Argumente pro Externalisierung und pro Beibehaltung des internen Status

Die Analyse der Sachinformationen zeigt nach Auffassung der Gutachtergruppe, dass eine Anzahl von Argumenten für eine Externalisierung der beiden Hochschulen wie auch für eine Beibehaltung des internen Status identifiziert werden kann. Diese Argumente sind nachfolgend aufgeführt.

Argumente pro Externalisierung

Für eine Externalisierung spricht mit Blick auf den Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“, dass eine längerfristige Bedarfsfestlegung, d.h. ein Planungsvorlauf von mehreren Jahren, dann nicht mehr erforderlich wäre. Die einstellenden Behörden könnten bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen – falls diese in hinreichender Zahl verfügbar wären – sehr viel zeitnäher auf den tatsächlichen, aktuellen Bedarf reagieren.

Weiterhin könnte eine Externalisierung möglicherweise zur Gewinnung von geeigneteren Studienbewerberinnen und Studienbewerbern führen, da die Entscheidung für den Eintritt in den öffentlichen Dienst eher aufgrund intrinsischer Motivationen und nicht primär wegen der Ausbildungsvergütung sowie des Beamtenstatus erfolgen würde.

Eine Externalisierung würde auch implizieren, dass potenzielle Arbeitgeber bei den Absolventinnen und Absolventen größere Auswahlmöglichkeiten hätten.

Eine Externalisierung würde bei der konkreten Berufswahl zu einer höheren Flexibilität und ohne die Bindungen durch den Beamtenstatus zu einer vergleichsweise größeren Freiheit und persönlichen Verantwortlichkeit im Studium führen als bei einer beamtenrechtlich reglementierten Ausbildung.

Schließlich würde die Externalisierung evtl. ein Einsparpotenzial für das Land und die Kommunen generieren.

Eine vollständige Externalisierung – sowohl der Hochschulen als auch aller Studiengänge – würde auch bedeuten, dass es kein Nebeneinander externer und interner Studiengänge bzw. Studierender (mit der Konsequenz entsprechender „Spannungspotenziale“) gäbe.

Als Folge einer Externalisierung wären die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg, die jetzt besondere staatliche Hochschulen sind, in der Gestaltung ihrer Studiengänge so

frei wie allgemeine staatliche Hochschulen. Sie könnten darüber hinaus vorhandene Mittel freier nutzen bzw. umschichten und hätten die Möglichkeit der Teilnahme an zusätzlichen (Forschungs-)Förderprogrammen. Die beiden Hochschulen könnten zudem ihre Studierenden selbstständig auswählen und wären bei der Einführung von Studiengebühren den anderen öffentlichen Hochschulen gleichgestellt.

Schließlich würde eine Externalisierung (im nationalen wie internationalen Rahmen) zu einer kompetitiven Öffnung der Ausbildung für die öffentliche Verwaltung führen.

Argumente pro Beibehaltung des internen Status

Für eine Beibehaltung des internen Status – insbes. was die Rolle der Fachministerien bzw. der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung der entsprechenden Studiengänge betrifft – spricht, dass das bisherige Studium in seiner Qualität aus Sicht der Praxis bzw. Arbeitgeber den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung voll entspricht. Diese Zufriedenheit wurde sowohl in den Vor-Ort-Gesprächen als auch durch die Online-Befragung der Praxisstellen (vgl. Tab. 4) belegt.

Tabelle 4: Bewertung³³ der Realisierung der Curriculumsziele der Bachelor-Studiengänge durch die Praxisstellen³⁴

Bachelor-Studiengang	Bewertung der Realisierung der Curriculumsziele							Durchschnittsnote
	sehr gut 1	2	3	4	5	ungenügend 6	k.A.	
	[in %]							
GVD HS Kehl	1,3	40,9	22,0	2,5	0	0	33,3	2,4
GVD HS LB	3,7	35,5	15,9	2,8	0	0	42,1	2,3
RV HS LB	0	40,0	0	0	0	0	60,0	2,0
AFV HS LB	6,3	12,5	12,5	0	0	0	68,8	2,2
SV HS LB	7,0	38,6	36,8	0	0	0	17,5	2,4

Quelle: Online-Befragung der Praxisstellen (Stand: 02.11.2010)

Ferner ist davon auszugehen, dass die Absolventinnen und Absolventen der bisherigen internen Studiengänge rasch voll einsetzbar und intensiver mit den Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung vertraut sind. Zudem besteht aufgrund der internen Ausbildung eine enge Anbindung der Studierenden (und Absolventinnen/Absolventen) an die (potenziellen) Arbeitgeber.

Des Weiteren bliebe im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ die solidarische Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich erhalten. Die internen Studiengänge stellen vor diesem Hintergrund die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst in der Fläche des Bundeslandes sicher.

Der Status quo eröffnet den Studierenden eine größere und frühere Arbeitsplatzsicherheit. Zudem beinhaltet er mehr finanzielle Unabhängigkeit bzw. ökonomische Absicherung der Studierenden.

Für den Status quo spricht auch, dass die Ausbildungsvergütung (Anwärterbezüge) und der Status als Beamtenanwärterin/Beamtenanwärter sowie die Attraktivität eines relativ sicheren Arbeitsplatzes als Vorteil im Wettbewerb um qualifizierte Studienbe-

³³ Auf einer Notenskala von 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“).

³⁴ Legende der in Tabelle 4 benutzten Abkürzungen: GVD: Gehobener Verwaltungsdienst; RV: Rentenversicherung; AFV: Allgemeine Finanzverwaltung; SV: Steuerverwaltung; HS: Hochschule; LB: Ludwigsburg.

werberinnen und Studienbewerber (vor allem angesichts des demografischen Wandels und der direkten Konkurrenz mit der DHBW) zu werten sind.³⁵

Als weiteres Argument für den Status quo gilt die geringe Anzahl an Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern.

Schließlich verringert die Beibehaltung des internen Status die Gefahr einer strukturell-organisatorischen Differenzierung der Hochschulen, da im Rahmen einer Externalisierung der Studiengang „Steuerverwaltung“, der durch Bundesrecht geregelt ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit abgespalten und allein als interne Fachhochschule fortgeführt werden müsste.

Stellungnahmen der Hochschulen, Auftraggeber und Stakeholder

Nach Ansicht der Leitung der Hochschule Ludwigsburg ist die Erweiterung um externe Studiengänge zukunftsfruchtig. Die Absolventinnen und Absolventen der externen Bachelor- sowie der Weiterbildungs- und Aufbaustudiengänge würden dann in der Mehrzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Die Hochschule Ludwigsburg spricht sich zugleich für die interne Konzeption der Hochschule im Sinne des aktuellen Rechtsstatus aus.

Nach Aussage der Hochschule Kehl kann die bewährte Verzahnung von Theorie und Praxis am besten mit einem internen Studiengang realisiert werden, woraus allerdings nicht folge, dass die gesamte Hochschule intern organisiert werden müsse. Vielmehr könnte eine selbstständige externe Hochschule neben internen auch externe Bachelor-Studiengänge anbieten. Die Hochschule Kehl hält zudem die Abschaffung des Beamtenstatus der Studierenden für denkbar, vorausgesetzt, eine angemessene Vergütung – über dem Niveau der bezahlten Studiengänge der DHBW – bliebe erhalten.

Die Alternative zwischen der Beibehaltung des internen, vergüteten und an Ausbildungsbehörden gekoppelten Studiums und der Angleichung des Status von Hochschule und Studierenden an jenen der anderen staatlichen Hochschulen wird von den Gremien der Hochschule Kehl laut Selbstbericht und in den Vor-Ort-Gesprächen eindeutig zugunsten des Status quo beantwortet.

Wie die Vor-Ort-Gespräche ergaben, hält der Städtetag ein Nebeneinander von internen und externen Studiengängen für weitgehend unproblematisch, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst spricht sich dagegen aus und das Finanzministerium sieht solche Pläne ebenfalls kritisch.

Bewertung

Die Stellungnahmen der Gesprächspartner der Gutachtergruppe (Studierende, Hochschulen, Laufbahnministerien, Verbände, Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen) gegen eine Externalisierung beziehen sich nach Einschätzung der Gutachterin und der Gutachter überwiegend auf den Status der Studierenden. Demnach sollte deren Beamtenstatus und die damit verbundene Zahlung von Anwärterbezügen beibehalten werden, da in diesem Modell in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg eine Garantie für die Anwerbung des Beamtennachwuchses im gehobenen Dienst auch unter künftig erschwerten Wettbewerbsbedingungen zu sehen ist. Die Gutachtergrup-

³⁵ So sprachen sich in den Vor-Ort-Gesprächen die Studierenden, der Verband der Verwaltungsbeamten, der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag sowie die Deutsche Rentenversicherung für die Beibehaltung des internen Status der Studierenden aus. Aus Sicht der Studierenden sichern Vergütung und der Status als Beamtenanwärterin/Beamtenanwärter die finanzielle Selbstständigkeit während des Studiums und ermöglichen eine vergleichsweise einfachere persönliche Lebensplanung, während andere Befürworter interner Studiengänge vor allem die relativen Vorteile im Wettbewerb um gute Abiturientinnen/Abiturienten anführten. Eine Reihe von Hochschulangehörigen schätzte den Beamtenstatus als nachrangig ein; diese sowie der Landkreistag halten die Vergütung dagegen für unverzichtbar.

pe teilt diese Auffassung.

Für weitere Bewertungen und Empfehlungen wird auf Abschnitt 2.5 verwiesen.

2.5 Entwicklungsoptionen der Hochschulen

Die Gutachtergruppe hat verschiedene strukturelle Entwicklungsoptionen für die Hochschulen erörtert:

- (1) Unveränderte Beibehaltung des Status quo
- (2) Integration unter Beibehaltung des Rechtsstatus als verwaltungsinterne Hochschulen
 - (2.1) Integration der beiden Hochschulen unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach
 - (2.2) Schaffung einer internen Hochschule für den öffentlichen Dienst durch Integration der FH für Rechtspflege, Schwetzingen
- (3) Integration in andere öffentliche Hochschulen
- (4) Duale Hochschule/Externe Hochschule
 - (4.1) Duale Hochschule
 - (4.2) Externe Hochschule

(1) Unveränderte Beibehaltung des Status quo

Diese Option scheidet nach Ansicht der Gutachtergruppe aus, da es erkennbare inhaltliche und strukturelle Verbesserungs- und Synergiepotenziale gibt (s.u.), die unter unveränderter Beibehaltung des derzeitigen Status der beiden Hochschulen nicht realisierbar wären.

(2) Integration unter Beibehaltung des Rechtsstatus verwaltungsinterner Hochschulen

(2.1) Integration der beiden Hochschulen unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach

Im Rahmen dieser Entwicklungsoption würden die beiden Hochschulen unter Beibehaltung der beiden Standorte unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach zusammengeführt, d. h. es würden gemeinsame Gremien (z. B. Hochschulrat, Senat, Fakultätsrat, Allgemeiner Studierendenausschuss) geschaffen und ein Rektorat, eine Stelle einer Kanzlerin/eines Kanzlers sowie eine Verwaltungsleitung eingerichtet.³⁶

Diese Option bedeutet nach Ansicht der Gutachtergruppe eine konsequente Weiterführung/Entwicklung als verwaltungsinterne Hochschule. Einen zentralen Vorzug dieser Entwicklungsoption sieht die Gutachtergruppe darin, dass die beiden Hochschulen damit zu natürlichen Kooperationspartnern werden und entsprechende Synergien nicht in einer überbetonten bzw. vermeintlichen Wettbewerbssituation verloren gehen.

Insgesamt lassen sich nach der Auffassung der Gutachterin und der Gutachter bei einer derartigen Zusammenführung unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach nicht unerhebliche Synergieeffekte sowie eine größere Kohärenz der Studiengänge (z. B. durch eine stärkere Verzahnung bzw. Harmonisierung der Studiengänge durch gemeinsame Nutzung von Modulen) erreichen. Insbesondere würde vermieden, dass im

³⁶ In den Vor-Ort-Gesprächen zeigten sich der Gemeindegtag und die Deutsche Rentenversicherung einer solchen Lösung gegenüber aufgeschlossen, während sich der Städtetag eher dagegen aussprach.

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg unterschiedliche Lehrinhalte vermitteln.

(2.2) Schaffung einer internen Hochschule für den öffentlichen Dienst durch Integration der FH für Rechtspflege, Schwetzingen

Die Gutachtergruppe sieht eine prinzipielle Entwicklungsoption in einer Einbeziehung der Fachhochschule für Rechtspflege, Schwetzingen in eine Fusion der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg. Damit würde eine gemeinsame Hochschule für den gesamten öffentlichen Dienst geschaffen (mit Ausnahme der Polizeiausbildung).³⁷

Da sich die juristischen (Schwetzingen) und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen (Kehl) wechselseitig effektiv ergänzen, könnten sich nach Ansicht der Gutachtergruppe hierdurch Synergieeffekte und dadurch wiederum Einsparpotenziale ergeben.

(3) Integration in andere öffentliche Hochschulen

Im Sinne dieser Gestaltungsoption, die vom Rechnungshof Baden-Württemberg vorgeschlagen wurde, würden die beiden Hochschulen (bzw. deren interne Studiengänge) in andere öffentliche Hochschulen eingegliedert werden.

Diese Option scheidet nach Ansicht der Gutachtergruppe aus, da sie aufgrund der unterschiedlichen Hochschulstrukturen, (externen sowie internen) Studiengangsstrukturen und Studiengangsinhalte sowie der verschiedenen Standorte keine strukturellen oder inhaltlichen Verbesserungs- und Synergiepotenziale verspricht. Der mit einer solchen Integration verbundene Synchronisationsaufwand steht nach Auffassung der Gutachtergruppe daher in keinem angemessenen Verhältnis zu möglichen positiven Effekten.

(4) Duale Hochschule/Externe Hochschule

(4.1) Duale Hochschule

Es gibt deutliche strukturelle Ähnlichkeiten zwischen den beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung und der DHBW: An beiden Hochschultypen existiert eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung, das Studium erfolgt im Rahmen eines Beamten- bzw. Arbeitsverhältnisses, es ist vergütet und die Studierenden werden vom jeweiligen Arbeitgeber an die Hochschule entsandt.

Der designierte Präsident der DHBW betonte in einem Gespräch mit der Gutachtergruppe, dass er eine Integration der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg in die bestehende DHBW für möglich halte. Der Einrichtung einer separaten Dualen Hochschule für öffentliche Verwaltung steht er skeptisch gegenüber, da nach seiner Ansicht hiervon keine Synergieeffekte zu erwarten wären.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Finanzministerium zeigten sich im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche dieser Option gegenüber aufgeschlossen. Städte-, Gemeinde- und Landkreistag waren ebenfalls offen für die Option eines vergüteten Studiums ohne Beamtenstatus. Die Deutsche Rentenversicherung sprach sich wegen der dreimonatigen Intervallwechsel zwischen Theorie und Praxis gegen diese Hochschulform aus. Insgesamt wird von den Ministerien und Abnehmern aber darauf hingewiesen, dass im Falle einer solchen Veränderung des Status quo die soli-

³⁷ Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass das Rektorat und der Senat der Hochschule Kehl diese Option für inhaltlich und räumlich passend halten und sich eine solche Fusion prinzipiell vorstellen könnten.

darische Finanzierung der Ausbildungsvergütung beim Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ erhalten bleiben müsse.³⁸

Für die beiden Hochschulen Kehl und Ludwigsburg wäre nach Ansicht der Gutachtergruppe ein gemeinsames Dach in Form einer Dualen Hochschule für die öffentliche Verwaltung (mit Ausnahme des Studiengangs „Steuerverwaltung“) prinzipiell denkbar.

Dabei käme grundsätzlich neben der Umwandlung in eine separate Duale Hochschule für öffentliche Verwaltung auch eine Integration in die bestehende DHBW mit ihren bisher acht Standorten in Frage. Hierdurch wären neben strukturellen Synergieeffekten auch eine Erweiterung des Fächerspektrums sowie ein intensiverer Austausch der Studierenden für den öffentlichen Dienst mit Studierenden für Berufsfelder außerhalb des öffentlichen Dienstes zu erwarten. Aus der Perspektive der Studierenden für den öffentlichen Dienst brächte dies deutliche Vorteile gegenüber dem Status quo. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass die DHBW auch an den beiden Standorten Kehl und Ludwigsburg weitere Studiengänge einrichtet.

Die Gutachterin und die Gutachter sehen im Falle einer Integration in die bestehende DHBW allerdings die Gefahr, dass die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung angesichts der Größe der DHBW an Bedeutung bzw. Autonomie verlieren und sich hieraus negative Konsequenzen für die Standorte Kehl und Ludwigsburg ergeben.

Zudem stellt sich bei der Umwandlung in eine Duale Hochschule (separat oder integriert) für den Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ die Frage der Finanzierung der Anwärterbezüge. Die derzeitige solidarische Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich würde nach Ansicht der Gutachtergruppe im Falle einer Umwandlung nicht mehr greifen und damit die Ausbildung in der Fläche nicht mehr in der gleichen Weise garantiert.

Schließlich sprechen auch die häufigen Wechsel zwischen den kurzen Theorie- und Praxisphasen von je drei Monaten nach Ansicht der Gutachtergruppe gegen die Umwandlung in eine Duale Hochschule.

Unter den gegebenen Bedingungen überwiegen nach Ansicht der Gutachtergruppe die strukturellen und organisatorischen Unterschiede zwischen den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg einerseits sowie der DHBW andererseits. Daher scheidet die Entwicklungsoption der Dualen Hochschule nach Ansicht der Gutachtergruppe aus.

(4.2) Externe Hochschule

Im Sinne dieser Gestaltungsoption würden die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg in rechtlicher Hinsicht den anderen staatlichen Hochschulen gleichgestellt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Finanzministerium stehen den Vor-Ort-Gesprächen zufolge dieser Externalisierungsoption aufgeschlossen gegenüber.³⁹

Die Option der Schaffung einer externen (Fach-)Hochschule für öffentliche Verwaltung scheidet nach Ansicht der Gutachtergruppe angesichts der landesspezifischen Gegebenheiten aus, weil die derzeitige solidarische Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich und damit die Versorgung mit Absolventinnen und Absolventen in der Fläche nicht mehr gesichert werden könnte.⁴⁰

³⁸ Das Finanzministerium ist mit der derzeitigen Ausbildungsform zufrieden, besteht aber nach eigener Aussage nicht auf dem Status quo. Die Deutsche Rentenversicherung schließt Aufwendungen für die Vergütung von Studierenden aus, die sich später mit hoher Wahrscheinlichkeit andere Arbeitgeber suchen.

³⁹ Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist explizit darauf hin, dass die prinzipielle Einsatzmöglichkeit der Absolventinnen und Absolventen auch in der Privatwirtschaft wünschenswert sei.

⁴⁰ Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Wettbewerb mit der DHBW um Studierende und die im Bundesvergleich gute Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg.

Für eine solche Externalisierung wären nach Ansicht der Mehrheit der Gutachtergruppe Veränderungen erforderlich, deren sehr hoher Aufwand angesichts der großen Zufriedenheit mit dem derzeitigen internen Status von eventuellen positiven Effekten einer Externalisierung nicht aufgewogen werden könnte.

Abweichend von der Mehrheitsauffassung vertritt ein Mitglied der Gutachtergruppe die Auffassung, dass sich eine Weiterentwicklung der internen Verwaltungsfachhochschulen zu allgemeinen Hochschulen, wie sie vom Wissenschaftsrat seit langem gefordert wird, durchaus mit der Beibehaltung des Beamtenstatus der Studierenden in so genannten internen Studiengängen verträgt.⁴¹

Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der verschiedenen o. a. Entwicklungs- bzw. Gestaltungsoptionen für die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg spricht sich die Gutachtergruppe mehrheitlich (eine Gegenstimme) für die Fusion der beiden Hochschulen unter Beibehaltung der bisherigen Standorte aus. Auf keinen Fall sollten durch eine solche Integration zusätzliche Organisationsstrukturen geschaffen werden.

Überlegenswert wäre des Weiteren eine Einbeziehung der FH für Rechtspflege, Schwetzingen in eine Fusion der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg.⁴² Sollte sich dies als schwer realisierbar erweisen, sollte in einem ersten Schritt eine Zusammenführung der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg angestrebt werden.

Empfohlen wird ferner, die bisherige Beschränkung des Studienangebots auf den Bedarf der öffentlichen Verwaltung und damit den § 69 LHG beizubehalten. Nach mehrheitlicher Auffassung der Gutachtergruppe (eine Gegenstimme) entspricht dies dem Auftrag der beiden Hochschulen und korrespondiert mit deren internem Status.

Einstimmig spricht sich die Gutachtergruppe für eine Beibehaltung des Beamtenstatus der Studierenden aus. Die Gutachtergruppe empfiehlt, am bisherigen Modell des Studiums im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst einschließlich der bisherigen Rolle der Fachministerien bzw. der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung der entsprechenden Studiengänge festzuhalten.

Seinem Minderheitenvotum entsprechend empfiehlt ein Gutachter, den institutionellen Status der Hochschulen in Richtung einer Integration in den allgemeinen („externen“) Hochschulbereich weiterzuentwickeln. Die Hochschulen sollten nach dieser Auffassung institutionelle und curriculare Entwicklungsmöglichkeiten erhalten, wie sie für die allgemeinen Hochschulen konstitutiv sind. Demzufolge plädiert dieser Gutachter für eine Streichung des § 69 LHG.

Zwischenbemerkung

Die nachfolgenden Bewertungen und Empfehlungen der Gutachtergruppe erfolgen vor dem Hintergrund der von der Mehrheit vorgeschlagenen Schaffung einer internen Hochschule für den öffentlichen Dienst Baden-Württemberg sowie der Beibehaltung des Beamtenstatus der Studierenden.

⁴¹ Der Status der Hochschule und der Status der Studierenden sollten daher nach Ansicht des Gutachters getrennt betrachtet werden.

⁴² Von der Gutachtergruppe wurden in diesem Zusammenhang keine Gespräche mit den Verantwortungsträgern in der Justiz geführt.

3 Organisation, Ausstattung und Qualitätsmanagement

3.1 Organisation

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Hochschule Kehl gliedert sich in zwei Fakultäten, das Rektorat, das Informations- und Medienzentrum (IMZ) – bestehend aus Bibliothek und Rechenzentrum – und die Hochschulverwaltung.

Die beiden Fakultäten – Fakultät I: Rechts- und Kommunalwissenschaften; Fakultät II: Wirtschafts-, Informations- und Sozialwissenschaften – bieten den Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ sowie – gemeinsam mit der Hochschule Ludwigsburg – die Master-Studiengänge „Europäisches Verwaltungsmanagement“ und „Public Management“ an.

Die Hochschulverwaltung umfasst die drei Bereiche Allgemeine Verwaltung/Verwaltungsleitung, Personalverwaltung/Studierendenbüro und Haushaltsmanagement.

Die Organisationsstruktur der Hochschule hat sich nach deren eigenen Angaben sehr bewährt.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Hochschule Ludwigsburg unterscheidet drei Arten von Organisationseinheiten: die beiden Fakultäten, ein Informationszentrum – bestehend aus Bibliothek und Rechenzentrum – und die Hochschulverwaltung.

Die Fakultät I (Management und Recht) bietet die Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Finanzverwaltung“, „Gehobener Verwaltungsdienst“ und „Rentenversicherung“ sowie – gemeinsam mit der Hochschule Kehl – den Master-Studiengang „Public Management“ an.⁴³ Die Fakultät II (Steuer- und Wirtschaftsrecht) betreibt den Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“. Der Master-Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ – ebenfalls gemeinsam mit der Hochschule Kehl – ist beiden Fakultäten zugeordnet.

Die Hochschulverwaltung untergliedert sich in drei Abteilungen: Haushalt, Organisation, Kosten-Leistungs-Rechnung, Reisekosten, Sport und Umwelt (Abt. 1), Personal- und Studienangelegenheiten (Abt. 2) sowie Prüfungsamt (Abt. 3).

Die Organisationsstruktur der Hochschule hat sich nach eigener Einschätzung bewährt.

Bewertung

Die Gliederung der Hochschule Kehl in zwei Fakultäten ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht überzeugend und hochschulrechtlich bedenklich, weil diese Fakultäten jeweils keine unterschiedlichen Studiengänge, sondern lediglich Studienfächer umfassen. Auch angesichts des wenig umfangreichen Studienangebots hält die Gutachtergruppe die Gliederung der Hochschule in zwei Fakultäten für nicht sachgerecht.

Die Gutachtergruppe nimmt die Informationen der Hochschule Ludwigsburg zu ihrer internen Strukturierung und Organisation zur Kenntnis.

⁴³ Außerdem werden angeboten: Magister- und Kontaktstudium „Kulturmanagement“ mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg; Fachstudium „Verwaltungswissenschaften“ im Rahmen der Ausbildung zum gehobenen Archivdienst mit der Archivschule Marburg.

Empfehlungen

Beide Hochschulen sollten die Fakultätsstrukturen überprüfen und modifizieren bzw. anpassen, insbesondere falls die empfohlene Integration der beiden Hochschulen unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach realisiert wird.

3.2 Ausstattung

Personal und Stellen

Sachstand – beide Hochschulen

Der Solidarpakt II (2007–14) mit dem Land garantiert beiden Hochschulen grundsätzliche Planungssicherheit auf der Basis des Haushalts 2007. Allerdings sind die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst jährlich festgesetzten globalen Minderausgaben (GMA) den Hochschulen zufolge erheblich und nur schwierig kalkulierbar. Zudem lägen die Sätze für die Mittelschöpfung aus nicht besetzten Stellen weit unter deren sächlichem Wert.

Die Bachelor-Studierenden bewerteten in der Online-Befragung die personelle Ausstattung der beiden Hochschulen in Bezug auf das hauptamtliche Lehrpersonal (Professorinnen/Professoren) mit der Durchschnittsnote 2,3, in Bezug auf das nebenamtliche Lehrpersonal (Lehrbeauftragte) mit 2,6 und in Bezug auf die Hochschulverwaltung⁴⁴ mit der Note 3,2 (jeweils auf einer Notenskala von 1 bis 6).

Sachstand – Hochschule Kehl

An der Hochschule Kehl sind derzeit 34 Professorinnen und Professoren tätig (vgl. Tabelle 5). 1,5 Professorinnenstellen/Professorenstellen sind nicht besetzt, da die Schöpfungsmittel anderweitig zur Finanzierung des Haushalts benötigt werden. Eine Professorin und ein Professor (öffentliches Recht) sind mit zusammen 1,1 Deputaten für eine Tätigkeit beim Euro-Institut⁴⁵ freigestellt. Mit Mitteln aus einer frei gehaltenen W2-Stelle wird eine Referentenstelle beim Euro-Institut finanziert.

Tabelle 5: Zahl der Professorinnen/Professoren und der Lehrbeauftragten der Hochschule Kehl

	Professorinnen/ Professoren	Lehr- beauftragte
Fakultät I (Rechts- und Kommunikationswissenschaften)	18	122
Fakultät II (Wirtschafts-, Informations- und Sozialwissenschaften)	16	135
Insgesamt	34	257

Quelle: Homepage/Selbstbericht der HS Kehl (Stand: 27.01.2011/31.03.2010)

Die Hochschule Kehl schätzt die Arbeit der Lehrbeauftragten nach eigenen Angaben in hohem Maß.⁴⁶ Sie hält andererseits die Vorgabe der Landesregierung, dass ein Lehranteil von 40 % durch Lehrbeauftragte zu erbringen ist, für zu hoch; angemessen wä-

⁴⁴ Wie die Volltextkommentare zeigten, ist die Unzufriedenheit der Studierenden vor allem auf Organisations- und Kommunikationsprobleme sowie auf Abstimmungsprobleme zwischen Verwaltung und Lehrbereich zurückzuführen.

⁴⁵ Das 1993 gegründete deutsch-französische Euro-Institut unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte. Mitglieder sind das Land Baden-Württemberg, die Region Elsass, das Département Bas-Rhin, der Ortenau-Kreis, die Stadtgemeinschaft Straßburg und die Stadt Kehl.

⁴⁶ Hierdurch bleibe die Verzahnung mit der Fachpraxis erhalten und das Unterrichtsangebot könne laufend aktualisiert sowie den Bedürfnissen der Praxis angepasst werden.

ren laut Selbstbericht allenfalls 30 %.⁴⁷ Zudem sind die Lehrauftragsvergütungen nach Ansicht der Hochschule sehr knapp bemessen. Eine Aufstockung wird als wünschenswert erachtet.

Nach eigener Einschätzung ist die personelle Ausstattung im Verwaltungsbereich knapp bemessen⁴⁸, im Bereich der Lehre angemessen.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Hochschule verfügt aktuell über 64 besetzte Professuren (vgl. Tab. 6) und sieht die personelle Grundausrüstung als ausreichend an. In Fakultät I ist eine Professur gesperrt und 1,5 Professuren sind frei, in Fakultät II sind sechs Professuren gesperrt.

Tabelle 6: Zahl der Professorinnen/Professoren und der Lehrbeauftragten der Hochschule Ludwigsburg

	Professorinnen/ Professoren	Lehr- beauftragte
Fakultät I (Management und Recht)	34,5	412
Fakultät II (Steuer- und Wirtschaftsrecht)	29,5	54
Insgesamt	64,0	466

Quelle: Homepage/Selbstbericht der HS Ludwigsburg (Stand: 27.01.2011/31.03.2010)

Zum 1. April 2010 wurde für das Forschungsprojekt „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung“ ein akademischer Mitarbeiter eingestellt. Die personelle Aufstockung des Instituts für angewandte Forschung (IAF) wird nach Angaben der Hochschule erfolgen, sobald die Genehmigung des IAF durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorliegt und die Basisfinanzierung gewährleistet ist.

Personelle Defizite bestehen nach Angaben der Hochschule u. a. in der Hochschulverwaltung: So fehle im Haushalt jeweils eine Stelle für Qualitätsmanagement, für Öffentlichkeitsarbeit, im Studierendensekretariat und für die Leitung des Akademischen Auslandsamts. Weiterhin führe die personelle Unterausstattung des Prüfungsamtes dazu, dass die aufwändigen Prüfungsangelegenheiten auch von den Dekaninnen und Dekanen und den Sachbearbeiterinnen der Fakultäten mit erledigt werden müssten.

Im Bereich Controlling endete die Finanzierung einer halben Stelle durch das Land zum 1. Januar 2011. Die Leitungsstelle des Rechenzentrums ist unbesetzt und wird von einem Prorektor kommissarisch ausgefüllt, während die Systembetreuung vorübergehend ohne ausgewiesene Stelle auf Mittelbasis erfolgt.

Aus Sicht der Hochschule sind zusätzliche Stellen für qualifizierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erforderlich, die aufgrund der Unterwertigkeit der vorhandenen Stellen derzeit nicht eingestellt werden können.

Die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen⁴⁹ des Studiengangs „Steuerverwaltung“ bewerteten in der Online-Befragung die personelle Ausstattung ihrer Hochschule in Bezug auf das hauptamtliche Lehrpersonal (Professorinnen/Professoren) mit der Durchschnittsnote 2,8, in Bezug auf das nebenamtliche Lehrpersonal (Lehrbeauftragte) mit 2,9 und in Bezug auf die Hochschulverwaltung mit der Note 3,2 (jeweils auf ei-

⁴⁷ In manchen Fächern sei es schwierig, qualifizierte Lehrbeauftragte aus der Praxis zu finden, und die Betreuung der Lehrbeauftragten sei sehr zeitaufwändig. Zudem sei man aufgrund der engen zeitlichen Grenzen der Lehrbeauftragten vermehrt gezwungen, zehnstündige Unterrichtstage einzuplanen.

⁴⁸ Die Kernaufgaben der Hochschulverwaltung werden von insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Kanzler, drei Beamtinnen/Beamte, 14 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer), teilweise in Teilzeit, wahrgenommen.

⁴⁹ Bachelor-Absolventinnen/-Absolventen gab es im Zeitraum der Online-Befragung nur im Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“ an der Hochschule Ludwigsburg.

ner Notenskala von 1 bis 6).

Bewertung

Im Zuge der empfohlenen Integration der beiden Hochschulen unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach dürften sich nach Auffassung der Gutachtergruppe Synergieeffekte bezüglich der Personalausstattung in den Bereichen der Verwaltung und der hauptamtlich Lehrenden ergeben.

Die Gutachtergruppe nimmt die Befragungsergebnisse zur Zufriedenheit der Bachelor-Studierenden und -Absolventinnen/-Absolventen mit der personellen Ausstattung der Hochschulverwaltungen ausdrücklich zur Kenntnis.

Nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter sind die derzeitigen hochschulinternen Kommunikationsstrukturen einer schnellen Bearbeitung studienbezogener Aufgaben ohne Informationsverluste abträglich. Zudem scheinen die verwaltungsinternen Serviceprozesse ausweislich der Ergebnisse der Online-Befragung bislang nicht optimal zu funktionieren.

Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der Ausführungen der Hochschule Kehl zum quantitativen Verhältnis des Lehranteils, der von hauptamtlichen bzw. nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten (Lehrbeauftragten) zu erbringen sei, empfiehlt die Gutachtergruppe, dieses Verhältnis stärker als bisher aufgrund der jeweiligen Lehrqualität und weniger anhand quantitativer Kriterien zu bestimmen.

Sollten die beiden Hochschulen unter einem organisatorischen Dach integriert werden, sollte die angemessene Zuordnung der Professorinnen- und Professorenstellen zu einzelnen Studiengängen im Hinblick auf Optimierungspotenziale (z. B. Mehrfachnutzung einzelner Module für verschiedene Studiengänge) geprüft werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Überprüfung der hochschulinternen Kommunikationsstrukturen sowie der verwaltungsinternen Serviceprozesse und deren Intensivierung bzw. Optimierung.

Finanz- und Sachausstattung

Sachstand – beide Hochschulen

Nach eigener Aussage sind die beiden Hochschulen aufgrund ihres internen Charakters bislang von der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) im Wissenschaftshaushalt ausgeschlossen. Sie beklagen, dass ihnen die Möglichkeit verwehrt ist, für die grundständigen Studiengänge Studiengebühren zu erheben.

Die Bachelor-Studierenden und -Absolventinnen/-Absolventen bewerteten in der Online-Befragung die räumliche Ausstattung ihrer Hochschulen mit der Durchschnittsnote 2,4 und die technische und IT-Ausstattung mit 2,3 (jeweils auf einer Notenskala von 1 bis 6).

Sachstand – Hochschule Kehl

Tabelle 7 gibt – exemplarisch für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 – einen Überblick über die Finanzierungsquellen und jeweiligen Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Kehl.

Tabelle 7: Mitteleinnahmen und -ausgaben nach Finanzierungsquelle (in €) der Hochschule Kehl in den Jahren 2008 und 2009 (exemplarisch)

Finanzierungsquelle	Haushaltsjahr			
	2008		2009	
	Ein-nahmen	Aus-gaben	Ein-nahmen	Aus-gaben
Haushaltskapitel 1463	4.371.700	–	4.371.700	–
+ Haushalts-Reste	366.125	–	387.536	–
+ Schöpfungsmittel	379.964	–	278.674	–
+ Einnahmen	179.684	–	151.352	–
+ Solleinnahmen	29.900	–	29.900	–
- GMA ⁵⁰	- 36.600	–	- 138.000	–
Hochschulmittel	5.230.973	4.296.221	5.021.362	4.614.975
Andere Kapitel	46.653	43.769	76.640	75.371
Summe Landesmittel	5.277.626	4.339.990	5.098.002	4.690.347
Drittmittel	21.776	29.507	27.069	81.180
Gesamt	5.299.402	4.369.497	5.125.071	4.771.527

Quelle: Selbstbericht der HS Kehl (Stand: 31.03.2010)

Die Hochschule Kehl hebt positiv hervor, dass sie durch die eingeführte Budgetierung im Rahmen des Haushaltsvolumens eigene Prioritäten setzen und durch die Übertragbarkeit sowie gegenseitige Deckungsfähigkeit die Haushaltsmittel wirtschaftlich einsetzen kann. Die Möglichkeit, Stellen zu besetzen oder für Mittelschöpfung freizuhalten, ist für die Hochschule Kehl nach eigenen Angaben mittelfristig ein Instrument zur Bewältigung finanzieller Engpässe.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Anzahl der Räume, die Hauptnutzfläche und die Anzahl der Arbeitsplätze für Studierende an der Hochschule Kehl.

Tabelle 8: Räumlichkeiten, Arbeitsplätze für Studierende und deren Nutzung an der Hochschule Kehl (exemplarisch für 2004 und 2009)

	Jahr	
	2004	2009
Anzahl der Räume, gesamt ⁵¹	165	165
Hauptnutzfläche [in qm]	4.148	4.148
Anzahl der Arbeitsplätze für Studierende	168	124
davon PC-Arbeitsplätze	60	60
davon Bibliotheksarbeitsplätze	89	45
davon Sonderarbeitsplätze	19	19

Quelle: Selbstbericht der HS Kehl (Stand: 31.03.2010)

Die Hochschule Kehl schätzt den Bestand und die Qualität der vorhandenen Sozial- und Arbeitsräume sowie Arbeitsplätze für das Personal und die Studierenden sowie die Gesamtausstattung als ausreichend ein.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Tabelle 9 gibt – exemplarisch für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 – einen Überblick über die Finanzierungsquellen und jeweiligen Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Ludwigsburg.

⁵⁰ GMA = globale Minderausgaben.

⁵¹ Lehrsäle und Büroräume.

Tabelle 9: Mitteleinnahmen und -ausgaben nach Finanzierungsquelle (in €) der Hochschule Ludwigsburg in den Jahren 2008 und 2009 (exemplarisch)

Finanzierungsquelle	Haushaltsjahr			
	2008		2009	
	Ein-nahmen	Aus-gaben	Ein-nahmen	Aus-gaben
Haushaltskapitel 1464	8.274.200	–	8.072.400	–
+ Haushalts-Reste	184.007	–	83.717	–
+ Schöpfungsmittel	556.900	–	381.700	–
+ Einnahmen	105.203	–	216.835	–
- GMA	- 460.100	–	- 254.600	–
Hochschulmittel	8.660.210	7.655.343	8.500.052	7.465.453
Andere Kapitel	76.549	74.181	83.985	81.424
Summe Landesmittel	8.736.759	7.729.524	8.584.037	7.546.877
Drittmittel	445.137	330.731	350.895	241.881
Gesamt	9.181.896	8.060.255	8.934.932	7.788.758

Quelle: Selbstbericht der HS Ludwigsburg (Stand: 31.03.2010)

Die Hochschule beklagt, dass sie als interne Hochschule keine Mittel aus der Grundausstattung für die Einrichtung neuer Master-Studiengänge umschichten darf. Sie spricht sich laut Selbstbericht allgemein für eine zusätzliche, weitergehende Flexibilisierung der Mittelverwendung aus.

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Anzahl der Räume, die Hauptnutzfläche und die Anzahl der Arbeitsplätze für Studierende an der Hochschule Ludwigsburg.

Tabelle 10: Räumlichkeiten, Arbeitsplätze für Studierende und deren Nutzung an der Hochschule Ludwigsburg (exemplarisch für 2004 und 2009)

	Jahr	
	2004	2009
Anzahl der Räume, gesamt ⁵²	55	55
Hauptnutzfläche [in qm]	6.857	6.857
Anzahl der Arbeitsplätze für Studierende	295	295
davon PC-Arbeitsplätze	183	183
davon Bibliotheksarbeitsplätze	62	62
davon Sonderarbeitsplätze	50	50

Quelle: Selbstbericht der HS Ludwigsburg (Stand: 31.03.2010)

Die Hochschule Ludwigsburg schätzt den Bestand und die Qualität der vorhandenen Sozial- und Arbeitsräume sowie Arbeitsplätze für das Personal und die Studierenden sowie die Gesamtausstattung als ausreichend ein.

Bewertung

Die Gutachtergruppe teilt die Position des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dass die von den Hochschulen geforderte Einführung von Studiengebühren mit dem Beamtenstatus der Studierenden nicht vereinbar ist.

Durch die empfohlene Zusammenfassung der beiden Hochschulen und entsprechende Synergieeffekte dürften sich nach Ansicht der Gutachtergruppe zusätzliche finanzielle Freiräume für beide Standorte ergeben.

⁵² Lehrsäle (ohne Büroräume).

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, für die geplanten Institute für angewandte Forschung (IAF) zusätzliche projektbezogene Mittel zu beantragen.

Bibliothek

Sachstand – beide Hochschulen

Die Tabellen 11 und 12 geben einen Überblick über die Anzahl der Fachbücher, abonnierten Zeitschriften, elektronischen Wissensmedien und fachspezifischen Datenbanken an den beiden Hochschulen.

Tabelle 11: Fachliteraturbestand der Bibliothek der Hochschule Kehl

		Anzahl
Fachbücher		44.159
abonnierte Zeitschriften	Print-Versionen	154
	Online-Versionen	155
elektronische Wissensmedien		796
fachspezifische Datenbanken		37

Quelle: Selbstbericht der HS Kehl (Stand: 31.03.2010)

Tabelle 12: Fachliteraturbestand der Bibliothek der Hochschule Ludwigsburg

		Anzahl
Fachbücher		63.570
abonnierte Zeitschriften	Print-Versionen	250
	Online-Versionen	49
elektronische Wissensmedien		366
fachspezifische Datenbanken		51

Quelle: Selbstbericht der HS Ludwigsburg (Stand: 31.03.2010)

Beide Hochschulen erachten ihre Bibliotheksbestände für die Studierenden und Lehrenden als ausreichend.

Die Bachelor-Studierenden und -Absolventinnen/-Absolventen bewerteten in der Online-Befragung die Bibliotheksausstattung ihrer Hochschulen mit der Durchschnittsnote 2,4 (auf einer Notenskala von 1 bis 6). Dieser Befragung zufolge sind wichtige Standardwerke nicht immer in aktueller Version und in ausreichender Zahl vorhanden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt das Ergebnis der Online-Befragung der Bachelor-Studierenden auf, dass wichtige Standardwerke nicht in aktueller Version und in ausreichender Zahl vorhanden sind, und erachtet die Behebung dieses Defizits für notwendig.

Auffällig ist der unterschiedliche Bestand beider Bibliotheken bei den Online-Versionen von abonnierten Zeitschriften, elektronischen Wissensmedien und fachspezifischen Datenbanken. Die vorgeschlagene Integrationslösung würde hier zu einer Angleichung der Ausstattung der Bibliothek an beiden Standorten führen.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bibliotheksbestände an beiden Hochschulen zu ak-

tualisieren und insbesondere stark nachgefragte Standard- und Nachschlagewerke in aktueller Auflage und ausreichender Zahl bereitzustellen.

3.3 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagementkonzeption

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Hochschule Kehl hat laut Selbstbericht im Jahr 2008 begonnen, ein Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement ist eine Lenkungsgruppe, die vom Rektor geleitet wird und aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule sowie externen Mitgliedern besteht.

Der Hochschule zufolge beinhaltet der Steuerungskreislauf des Qualitätsmanagements die Komponenten Strategieworkshop, Konkretisierungsworkshop, Maßnahmenplanung und die Umsetzung der Maßnahmen sowie regelmäßige Erhebungen, Gremienberatungen und ein Berichtswesen.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Laut Selbstbericht hat die Hochschule Ludwigsburg im Jahr 2009 mit dem Aufbau eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems begonnen, das bis Ende 2012 umfassend entwickelt sein soll. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement sind laut Selbstbericht der Senat, der Senatsausschuss Qualitätsmanagement, ein Lenkungs-ausschuss, die Fakultätsräte, die Fakultätsvorstände sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter.

Das Qualitätsmanagement orientiert sich an den vier Prinzipien der Kunden-, Ziel-, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter- und Prozessorientierung. Diese sollen über zwei miteinander verzahnte Regelkreise realisiert werden: Im operativen Regelkreis werden konkrete Prozesse des Qualitätsmanagements erfasst und optimiert. Der strategische Regelkreis befasst sich mit Strategieentwicklung, Ziellanpassung, Maßnahmenentwicklung und Umsetzung; der Erfolg soll durch interne und externe Evaluationen überprüft und ggf. sollen neue strategische Überlegungen abgeleitet werden.

Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem soll nach Angaben des Selbstberichts u. a. folgende Instrumente beinhalten: Lehr- und Forschungsberichte der Fakultäten; Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Fakultäten und den Abteilungen der Hochschulverwaltungen; Zielvereinbarungen dieser Einrichtungen mit einzelnen Hochschulangehörigen.

Im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung wurden laut Selbstbericht bislang standardisierte Befragungen sämtlicher hochschulinterner und externer Stakeholder durchgeführt. Ferner fanden extern moderierte Workshops mit Lehrenden und Studierenden sowie flächendeckende Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnen-Gespräche zum Qualitätsmanagement statt. Die Prozessabläufe (Leistungs-, Wertschöpfungs- und wissenschaftsunterstützende Prozesse) werden der Hochschule zufolge fortlaufend dokumentiert. Sämtliche Statusgruppen werden per Newsletter regelmäßig über die Entwicklung des Qualitätsmanagements informiert.

Insgesamt erkennt die Hochschule nach eigener Aussage die Notwendigkeit, das Qualitätsbewusstsein aller Professorinnen/Professoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie die Beteiligung von Studierenden in den mit Qualitätsmanagement befassten Gremien zu fördern.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist bislang nicht dokumentiert, wie die von den Hochschulen dargelegten Qualitätsregelkreise/Steuerungskreisläufe bzw. das Zusammenspiel der bestehenden Funktionen, Instrumente, Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung konkret funktionieren, tatsächlich gelebt werden und dementsprechend eine effektive Qualitätssicherung erfolgt.⁵³

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die konkreten Qualitätsziele und Standards der Qualitätskonzepte (Qualitätskriterien), die Operationalisierung der Qualitätskriterien sowie die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten in einer Hochschulsatzung zu regeln. Die Gutachtergruppe betont, dass die Qualitätsregelkreise (plan – do – check – act) jeweils entsprechend definiert, dokumentiert und angewandt werden müssen.

Qualitätsmanagement im Personalwesen – Personalentwicklung

Sachstand – beide Hochschulen

Die Hochschulen sind laut Selbstbericht an die Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeschlossen. An deren hochschuldidaktischen Seminaren nehmen alle neu berufenen Professorinnen und Professoren teil. Zudem gibt es laut Selbstbericht gut nachgefragte Fortbildungsprogramme für das wissenschaftliche und das wissenschaftsunterstützende Personal.⁵⁴

Die Hochschulen tragen nach eigenen Angaben die Kosten für entsprechende Maßnahmen und gewähren den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung auf Antrag regelmäßig Freistellungen für die Fortbildung. Für Professorinnen und Professoren ist die Fortbildung lehrdeputatsmäßig Teil des Hauptamts.

Sachstand – Hochschule Kehl

Als Elemente von Qualitätsmanagement sind an der Hochschule Kehl nach eigenen Angaben Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen eingeführt.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Professorinnen und Professoren nehmen dem Selbstbericht zufolge regelmäßig an dem Programm „Leistungsanreizsysteme in der Lehre“ teil.⁵⁵

Nach Aussage der Hochschule wird die Personalentwicklung innerhalb der Hochschulverwaltung durch das Rektorat im Einvernehmen mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie den Dekanaten geplant und umgesetzt.⁵⁶ Die Hochschule hält allerdings eine stärker proaktive Planung der Fortbildungsmaßnahmen für geboten.

⁵³ Das Qualitätsmanagement der Hochschule Ludwigsburg ist nach dem Eindruck der Gutachtergruppe weiter entwickelt, bislang aber sehr prozesskonzentriert.

⁵⁴ Z. B. hochschuldidaktische Seminare; Einführungskurse für Neuberufene; Gesundheitsmanagement; Seminare zur Verwaltungspraxis.

⁵⁵ Die Professorinnen und Professoren der Fakultät II können an allen Fortbildungsveranstaltungen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung zum Steuerrecht teilnehmen und nutzen diese Angebote laut Selbstbericht auch regelmäßig.

⁵⁶ Dies geschieht z. B. durch regelmäßige Mitarbeitergespräche, bedarfsorientierte Fortbildungsveranstaltungen und Zielvereinbarungen, die zwischen dem Rektorat und den Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleitern sowie zwischen diesen und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geschlossen werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass an beiden Hochschulen die neu berufenen Professorinnen und Professoren an didaktischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dass dies bei Altberufenen und Lehrbeauftragten nicht in gleicher Weise der Fall ist, sieht sie jedoch kritisch.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass neben den neu berufenen Professorinnen und Professoren auch den Altberufenen sowie den Lehrbeauftragten regelmäßig geeignete Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Für Neuberufene sollte die Teilnahme an didaktischen Fortbildungsmaßnahmen verbindlich sein.

Qualitätsmanagement im Personalwesen – Berufungen und Personalplanung

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Zuordnung einer frei werdenden Professorinnenstelle/Professorenstelle erfolgt laut Selbstbericht im Rahmen von Planungsgesprächen zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung auf der Grundlage des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule. Nach der Freigabe der Stelle wird die Stellenbeschreibung in den Fakultäten und im Senat beraten, durch den Hochschulrat beschlossen und letztlich durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst festgelegt. Die Formulierung der Ausschreibung sowie die Wahl der Ausschreibungsmedien erfolgt nach Angaben der Hochschule durch die Dekanate in Abstimmung mit dem Rektorat. Auf Vorschlag der Fakultäten bildet der Rektor eine Berufungskommission,⁵⁷

Nach Aussage der Hochschule werden die Lehrbeauftragten auf Vorschlag des jeweiligen Modulbeauftragten durch die betreffende Dekanin oder den betreffenden Dekan bestellt, wobei ihr Einsatz nach didaktischen Gesichtspunkten erfolgt. Dem Selbstbericht zufolge werden in der Lehre in den Grundlagenfächern ausschließlich Professorinnen und Professoren, in ergänzenden und vertiefenden Studienfächern in breitem Umfang Lehrbeauftragte eingesetzt. Die meisten Lehrbeauftragten werden über mehrere Jahre beschäftigt, wobei die Rekrutierung für manche Studienfächer schwierig und die Betreuung der Lehrbeauftragten laut Selbstbericht sehr zeitaufwändig ist.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Wird eine Professorinnenstelle/Professorenstelle frei, so entscheidet laut Selbstbericht das Rektorat nach Anhörung des Fakultätsrats und entsprechend den Vorgaben im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule über die Fakultätszuordnung der Stelle. Die Funktionsbeschreibung wird nach Stellungnahme durch den Senat vom Hochschulrat beschlossen und die Berufungskommission auf Vorschlag der Fakultät vom Rektorat bestellt.

Nach Ansicht der Hochschule existiert insbesondere bei der Besetzung von Professorinnen-/Professorenstellen im Studiengang „Steuerverwaltung“ ein Rekrutierungsproblem, das durch die geringe Höhe des W2-Grundgehalts, die Voraussetzung von Berufserfahrung in der Steuerverwaltung und das Ruhen des Steuerberaterstitels während der Ausübung des Professorinnenamts/Professorenamts bedingt sei.

Die Gewinnung der Lehrbeauftragten erfolgt nach Aussage der Dekanate in keinem der Studiengänge nach festgelegten Verfahren oder auf der Grundlage einer in der

⁵⁷ Die Auswahlkriterien werden laut Selbstbericht in folgender Reihenfolge konkretisiert: Praxis, Lehre, Sonstiges (soziales Engagement etc.), Wissenschaft.

Hochschulsetzung festgeschriebenen Regelung. Diese flexible Handhabung wird von den Dekaninnen und Dekanen sehr geschätzt, da man die potenziellen Lehrbeauftragten in der Regel kenne und ohne diese Freiheitsgrade kaum in der Lage wäre, den Bedarf an Lehrbeauftragten zu decken.⁵⁸

Bewertung

Qualitätsorientierte Kriterien für die Gewinnung von Lehrbeauftragten sind nach dem Eindruck der Gutachterin und der Gutachter aus nicht erkennbaren Gründen bislang weder hinreichend transparent noch definiert und dokumentiert.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Kriterien des Nachweises der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und von Forschungserfahrung bei der Berufung von Professorinnen und Professoren angesichts der geplanten Forschungsinstitute sowie des Angebots an Master-Studiengängen mehr Gewicht zu geben.

Weiterhin wird empfohlen, die Berufungsverfahren an den beiden Hochschulen stärker zu systematisieren und als Qualitätsregelkreis zu dokumentieren.

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, transparente Qualitätskriterien für die Gewinnung und Evaluierung der Lehrbeauftragten zu definieren und im Sinne eines systematischen Qualitätsmanagements zu dokumentieren und hochschulintern zu kommunizieren. Zum Zweck der Qualitätssicherung der Lehre empfiehlt die Gutachtergruppe den Hochschulen, die im LHG genannten Kriterien vollständig, transparent und konsequent auszuschöpfen (vgl. § 56 LHG i.V.m. § 47 Abs. 1, Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 LHG).

Gender Equality

Sachstand – beide Hochschulen

Nach eigenen Angaben weisen die Hochschulen im Berichtszeitraum eine (leicht über dem Landesdurchschnitt liegende) Professorinnenquote von 16 % auf.

Im Rahmen des Studiums machen beide Hochschulen verschiedene gleichstellungsfördernde Kompetenzvermittlungsangebote (z. B. spezielle Bewerbungstrainings; spezifische Themen im Querschnittsmodul Gender Mainstreaming).

Weibliche Lehrbeauftragte werden im Rahmen des Mathilde-Planck-Programms⁵⁹ gefördert.

Der hohe Anteil weiblicher Studierender an beiden Hochschulen – Hochschule Ludwigsburg: 63–79 % (je nach Studiengang), Hochschule Kehl: im Durchschnitt 60 % – wird von den Abnehmern der Absolventinnen und Absolventen den Vor-Ort-Gesprächen zufolge insofern durchaus als problematisch erachtet, als die Beschäftigung von Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen zeitweise in hohem Maße zu familienbedingten Ausfällen und damit zu Personalengpässen in der öffentlichen Verwaltung führt.

⁵⁸ Bei Gewinnung der Lehrbeauftragten für den Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“ werden laut Hochschule ausschließlich qualifizierte Angehörige der Steuerverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit berücksichtigt.

⁵⁹ Das Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt den Erwerb von fachhochschulspezifischen Berufungsvoraussetzungen von Frauen.

Sachstand – Hochschule Kehl

Um die Anzahl der männlichen Studienplatzbewerber zu steigern, werden laut Hochschule u. a. auf Messen potenzielle Interessenten mit qualifiziertem Schulabschluss gezielt angesprochen.

Im Rahmen des Brigitte Schlieben-Lange-Programms⁶⁰ wurden von der Hochschule zwei Anträge auf Promotionsförderung erfolgreich unterstützt. Ausschreibungen von Lehraufträgen oder anderen Stellen werden nach Angaben des Selbstberichts regelmäßig in der Datenbank der Landesgleichstellungsstelle bekannt gemacht.

Zum Thema familiengerechte Hochschule wurde nach Angaben der Hochschule eine Reihe von Maßnahmen realisiert.⁶¹

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Der höhere Anteil an weiblichen Studierenden schlägt sich der Hochschule zufolge nur bedingt in deren Vertretung in Gremien nieder.⁶²

Die Hochschule bemüht sich eigenen Aussagen zufolge, die Professorinnenquote⁶³ zu erhöhen.⁶⁴ In den Leitungsgremien der Hochschule, der Fakultäten und der Studiengänge finden sich bislang kaum Professorinnen.⁶⁵

Zum Thema der familiengerechten Hochschule verweist die Hochschule Ludwigsburg darauf, dass der von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingerichtete Kindergarten auch ihren Mitgliedern zur Verfügung steht.

Bewertung

Die Gutachtergruppe erkennt die Bemühungen und das bisher Erreichte der beiden Hochschulen im Bereich Gender Equality an.

3.4 Entwicklungsplanung/Perspektiven in Organisation und Ausstattung

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Hochschulleitung strebt die Gründung eines Instituts für angewandte Forschung (IAF) an und betrachtet eine Vollzeitstelle für die Institutskoordination als Desiderat. Weiterhin ist der Aufbau eines Beschwerdemanagements für alle Bereiche der Hochschule vorgesehen. Die Hochschule plant, die internen Kooperations- und Kommunikationsformen, die Leitungsstruktur sowie das Leitbild zu analysieren, auf Reformbedarf zu überprüfen und ggf. anzupassen. Des Weiteren soll für alle Bediensteten ein Fortbildungsprogramm zum Thema „Gesundheitsmanagement“ entwickelt werden.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Laut Selbstbericht erfolgte die Einstellung von akademischen Mitarbeiterinnen und Mit-

⁶⁰ Das Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur besseren Vereinbarkeit von wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifizierung und Familie unterstützt Frauen mit Kind bei Promotionen, Habilitationen oder künstlerischen Entwicklungsvorhaben.

⁶¹ Z. B. ein Wiki zu „Familie und Studium“; Kinderecke in der Bibliothek; Wickelraum.

⁶² Allgemeiner Studierendenausschuss (ASiA): 42 %; Studierendenrat: 43 %; Senat: 25 %; Studienkommissionen der einzelnen Studiengänge: 25–75 %.

⁶³ Im Bereich der Fakultät II liegt sie nach eigenen Angaben bei 24 %.

⁶⁴ U. a. durch Hinweise in den Ausschreibungstexten und durch das Auffinden geeigneter Bewerberinnen über die Datenbanken der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten.

⁶⁵ Durch gezielte Bewerbungsaufforderungen sollen künftig Professorinnen für Leitungsfunktionen gewonnen werden.

arbeitern verstärkt ab Anfang 2010. Da das Controlling zu einem internen Steuerungsinstrument ausgebaut werden soll, muss dem Selbstbericht zufolge die Stelle des Controllers und die entsprechende Schulung des mit Haushalt und Finanzen betrauten Personals sichergestellt werden. Die Hochschulsteuerung über Zielvereinbarungen soll ausgebaut werden.

Bewertung

Insgesamt setzen die beiden Hochschulen nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter derzeit unterschiedliche und eindimensionale Schwerpunkte in ihrer Entwicklungsplanung in den Bereichen Organisation, Ausstattung und Qualitätsmanagement.

Empfehlungen

Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Entwicklungsplanung der beiden Hochschulen in den Bereichen Organisation, Ausstattung und Qualitätsmanagement sind aus Sicht der Gutachtergruppe abermals ein Grund, eine Zusammenführung unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach zu empfehlen.

4 Studium und Lehre

4.1 Fächerspektrum und Studiengänge

Profil, Struktur und Inhalte der Studiengänge

Sachstand – beide Hochschulen

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ / „Public Management“ (B.A.)

In diesem Studiengang sollen die rechtlichen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundkompetenzen für das Berufsfeld des gehobenen Verwaltungsdienstes praxisbezogen vermittelt werden.

Die ersten Jahrgänge des Bachelor-Studiengangs begannen im September 2007 und werden das Studium nach dem Wintersemester 2010/11 abschließen. Dem Studium ist ein vierwöchiger Einführungslehrgang (inkl. Prüfungsklausur) mit anschließendem fünfmonatigem Einführungspraktikum (in mindestens zwei Verwaltungsbereichen) vorgeschaltet. Hieran schließt das siebzehnmonatige Grundlagenstudium an (vgl. Abb. 1), das 16 Module umfasst.

Abbildung 1: Studienablauf sowie Anzahl der Module und Leistungspunkte des Bachelor-Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“⁶⁶

Anzahl Monate				
1	5	17	14	5
EL	EP	GS 1–3	PA (inkl. BA)	VS
Anzahl Module				
		16	4	6
Leistungspunkte (ECTS) / insgesamt: 180				
		105	30 + 10 (BA)	35

Quelle: Selbstberichte HS Kehl und der HS Ludwigsburg (Stand: 31.03.2010)

⁶⁶ Legende der in den Abbildungen 1-4 enthaltenen Abkürzungen: BA: Bachelor-Arbeit; ECTS: European Credit Transfer System; EL: Einführungslehrgang; EP: Einführungspraktikum; GS: Grundlagenstudium; HS: Hauptstudium; OE: Orientierungseinheit; PA: Praktische Ausbildung; VS: Vertiefungsstudium.

Während des Grundlagenstudiums ist zudem ein Fachprojekt (vier Semesterwochenstunden) durchzuführen. Zwischen Grundlagen- und abschließendem Vertiefungsstudium sind zusätzlich 14 Praxismonate in mindestens vier von fünf Vertiefungsbereichen⁶⁷ der Verwaltung zu absolvieren. Die Verzahnung von Theorie und Praxis wird in dieser Zeit durch praxisbegleitende Arbeitsgemeinschaften sichergestellt.⁶⁸ In den letzten drei Monaten der Praxisphase schreiben die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit und sollen hierfür die letzten vier Wochen von der Verwaltungsarbeit freigestellt werden (vgl. Abb. 1).

Am Ende des Grundlagenstudiums müssen sich die Studierenden für einen der angebotenen Vertiefungsbereiche entscheiden, der Gegenstand des abschließenden fünfmonatigen Vertiefungsstudiums (sechs Module) ist. Die Staatsprüfung (§ 27 APrOVw gD)⁶⁹, die sich aus dem Bestehen aller Teilprüfungen und der Bachelor-Arbeit zusammensetzt, ist zugleich Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst im beamtenrechtlichen Sinn. Mit dem Bestehen der Staatsprüfung verleihen die Hochschulen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) (§ 35 Abs. 2 APrOVw gD).

Das Sozial- und das Finanzministerium sowie die kommunalen Abnehmer zeigten sich in den Vor-Ort-Gesprächen offen für die Harmonisierung der verschiedenen Bachelor-Studiengänge – mit Ausnahme des Studiengangs „Steuerverwaltung“ – in Form eines Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“ mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen.⁷⁰ Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass der zeitliche Ablauf überdacht werde bzw. die Studiendauer einheitlich drei Jahre betrage.

Gemeinde-, Städte- und Landkreistag wiesen darauf hin, dass Vollzeit-Master-Studiengänge, die direkt an das Bachelor-Studium anschließen, nicht dem Bedarf der Abnehmer nach Führungskräften mit praktischer Erfahrung entsprechen. Der Master-Studiengang „Public Management“ sollte daher nach dieser Auffassung gezielt als Instrument der Führungskräfteentwicklung konzipiert und genutzt werden.

Der Verband der Verwaltungsbeamten vertrat die Auffassung, dass zukünftig zwingend ein konsekutiver (Vollzeit-)Master-Studiengang für den gehobenen Verwaltungsdienst angeboten werden sollte. Nach dieser Ansicht sollte den Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungsausbildung die bei externen Bachelor-Studiengängen in der Regel gegebene Möglichkeit nicht verschlossen werden, unmittelbar an den Bachelor-Abschluss ein Vollzeit-Master-Studium anzuschließen.

Master-Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ (M.A.)

Als Expertinnen und Experten für europäische Verwaltung liegen die Einsatzfelder der Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Europäisches Verwaltungsmanagement“ dem Selbstbericht zufolge auf den verschiedenen administrativen Ebenen im europäischen wie im nationalen Bereich, wo sie gehobene Stabs- und Querschnittsfunktionen in großen Verwaltungen sowie Funktionen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa wahrnehmen sollen.

Master-Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Der berufsbegleitende fünfsemestrige Master-Studiengang „Public Management“ wird seit dem Wintersemester 2010/11 angeboten. Er richtet sich in erster Linie an Mitarbei-

⁶⁷ Zur Auswahl stehen: Organisation; Personal; Informationsverarbeitung – Ordnungsverwaltung – Leistungsverwaltung – Wirtschaft, Finanzen; öffentliche Betriebe – Kommunalpolitik; Führung im öffentlichen Sektor.

⁶⁸ Die Studierenden treffen sich an zentralen Orten und besprechen praktische Fälle aus den jeweiligen Arbeitsbereichen.

⁶⁹ APrOVw gD = Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

⁷⁰ Die Deutsche Rentenversicherung präferiert dagegen die Beibehaltung des eigenständigen Studiengangs „Rentenversicherung“, da dieser am ehesten den spezifischen Bedürfnissen der Abnehmer entspreche.

terinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und des verwaltungsnahen Bereichs, die eine Führungsposition anstreben. Für diesen Studiengang werden Studiengebühren erhoben.⁷¹

Sachstand – Hochschule Kehl

Es wird auf den Sachstand für beide Hochschulen verwiesen (s.o.).⁷²

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Bachelor-Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“ (B.A.)

In diesem Studiengang werden die Beamtinnen und Beamten des gehobenen nicht-technischen Dienstes für die allgemeine Finanzverwaltung ausgebildet. Die Studierenden durchlaufen ein dreijähriges Studium mit Praxiszeiten beim Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie beim Landesamt für Besoldung und Versorgung, die ebenso wie das Finanzministerium an der Gestaltung des Lehrprogramms beteiligt sind.⁷³

Der erste Bachelor-Jahrgang begann im Wintersemester 2008/09 und wird sein Studium im Sommersemester 2011 abschließen. Der erste Kontakt zur Praxis erfolgt im Rahmen des Teilmoduls „Orientierungseinheit“. Während des Grundlagenstudiums wird in der Regel ein Fachprojekt in Kooperation mit der Praxis durchgeführt. Die praktischen Studienzeiten sind im dritten und vierten Semester angesiedelt. Im Vertiefungsstudium kann zwischen den Profildächern „Immobilien“ und „Personal“ gewählt werden (vgl. Abb. 2).⁷⁴ Die Bachelor-Prüfung ist zugleich Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst im beamtenrechtlichen Sinn. Mit dem Bestehen der Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) (§ 25 Abs. 2 APrOFin gD).⁷⁵

Abbildung 2: Studienablauf sowie Anzahl der Module und Leistungspunkte des Bachelor-Studiengangs „Allgemeine Finanzverwaltung“

Anzahl Monate		
12	12	12
GS (inkl. OE)	PA	VS (inkl. BA)
Anzahl Module		
9	1	9
Leistungspunkte (ECTS) / insgesamt: 180		
68	39	63 + 10 (BA)

Quelle: Selbstbericht HS Ludwigsburg (Stand: 31.03.2010)

Bachelor-Studiengang „Rentenversicherung“ (B.A.)

In diesem Studiengang werden die Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgebildet. Ausbildungsbehörde ist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

⁷¹ Die beiden Master-Studiengänge waren nicht expliziter Gegenstand der Evaluation und sind hier lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt.

⁷² Der Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ entspricht hinsichtlich der Anforderungen an das Curriculum dem gleichnamigen Studiengang an der Hochschule Ludwigsburg.

⁷³ Die Ermächtigungsgrundlage für die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Bachelor-Studiengangs „Allgemeine Finanzverwaltung“ liefert die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Finanzministeriums als Rechtsverordnung.

⁷⁴ Der Profildbereich (inkl. Praxis-Exkursionen sowie projektartige Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Praxis) umfasst 11 Semesterwochenstunden und entspricht damit etwa 20 % des Vertiefungsstudiums.

⁷⁵ APrOFin gD = Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Finanzministeriums für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Abbildung 3: Studienablauf sowie Anzahl der Module und Leistungspunkte des Bachelor-Studiengangs „Rentenversicherung“

	Anzahl Monate	
10	14	12
GS	PA	VS (inkl. BA)
	Anzahl Module	
10	2	6
	Leistungspunkte (ECTS) / insgesamt: 180	
60	50	60 + 10 (BA)

Quelle: Selbstbericht HS Ludwigsburg (Stand: 31.03.2010)

Der erste Bachelor-Jahrgang begann im Wintersemester 2008/09 und wird sein Studium im Sommersemester 2011 abschließen. Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium (10 Monate), die praktische Ausbildung (14 Monate) und das Vertiefungsstudium (12 Monate) mit den Vertiefungsrichtungen „Sozialrecht“, „betriebliche und private Sozialvorsorge“ sowie „Organisation und Personal“ (vgl. Abb. 3). Die Staatsprüfung ist zugleich Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst im beamtenrechtlichen Sinn. Mit dem Bestehen der Staatsprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) (vgl. §§ 20 u. 28 APrORV gD).⁷⁶

Die berufsvorbereitende praktische Ausbildung wird laut Selbstbericht durch die Hochschule in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsbehörde sichergestellt und die Veranstaltungen der fachspezifischen Module werden von Lehrbeauftragten der Ausbildungsbehörde abgehalten. Nach Aussage der Hochschule hat die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg zugesagt, die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen wie zuvor die Diplomabgängerinnen und Diplomabgänger.

Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“ (LL.B.)

Der Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“ ist laut Selbstbericht – in permanentem Austausch zwischen Hochschule und Behörden – spezifisch auf die Bedürfnisse und Interessen der deutschen und der baden-württembergischen Steuerverwaltung ausgerichtet.⁷⁷

Der erste Bachelor-Jahrgang 2007 schloss im Prüfungsjahr 2010 ab. Im Grundlagenstudium (14 Monate, in drei Blöcken) werden die Grundlagen des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Steuerrechts sowie grundlegende wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Lehrinhalte vermittelt; im Hauptstudium (sieben Monate) wird spezifisches Steuerrecht gelehrt. Im Laufe des Studiums wechseln Theorie- und Praxisphasen mehrmals mit insgesamt je vier Phasen (15 Monate) (vgl. Abb. 4). Die Studierenden werden auf der Grundlage individuell erstellter Ausbildungspläne durch besonders geschultes Personal⁷⁸ in die Tätigkeit aller Arbeitsstellen eines Finanzamtes eingewiesen und durch Praktika im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik auf die praktischen Anforderungen vorbereitet. Die abschließende Prüfung ist zugleich hochschulrechtliche Bachelor-Prüfung und Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst im beamtenrechtlichen Sinn. Die Hochschule verleiht den Hochschul-

⁷⁶ APrORV gD = Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Gehobenen Verwaltungsdienst Rentenversicherung.

⁷⁷ Durch das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Steuerbeamte (StBAPO) ist bundeseinheitlich (vgl. Art. 108 Abs. 2 Satz 2 GG) ein dreijähriger Vorbereitungsdienst in Form einer dualen Ausbildung vorgeschrieben. Das Gesetz sieht für die Fachstudien 21 Monate und für die berufspraktische Studienzeit 15 Monate vor. Die Lernziele und Lehrinhalte von Theorie und Praxis basieren auf bundeseinheitlichen Lehrplänen. Das Bundesfinanzministerium und das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg führen die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften über die Steuerbeamtenausbildung.

⁷⁸ Ausbildungssachgebietsleiter/innen und Ausbildungssachbearbeiter/innen.

grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.), wenn alle Modulprüfungen bestanden worden sind sowie die Bachelor-Arbeit angenommen worden ist (§§ 9, 18 Abs. 1 BO).⁷⁹

Abbildung 4: Studienablauf sowie Anzahl der Module und Leistungspunkte des Bachelor-Studiengangs „Steuerverwaltung“

Anzahl Monate							
5	6	4	2	5	5	7	2
GS I	PA I	GS II	PA II	GS III	PA III	HS (inkl. BA)	PA IV
Anzahl Module							
7	1	10	1	wie GS II	1	5	1
Leistungspunkte (ECTS) / insgesamt: 180							
32	12	vgl. GS III	4	65 (zus. mit GS II)	10	45 + 8 (BA)	4

Quelle: Selbstbericht HS Ludwigsburg (Stand: 31.03.2010)

Bewertung

§ 2 Abs. 6 der Errichtungsverordnung eröffnet den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg die rechtliche Möglichkeit, weitere Studiengänge einzurichten, wobei diese ausschließlich auf eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausgerichtet sein müssen und des Weiteren der ausdrücklichen Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der beteiligten Laufbahnministerien bedürfen. Die Hochschulen haben nach Ansicht der Gutachtergruppe von dieser Möglichkeit mit den angebotenen Master-Studiengängen überzeugend Gebrauch gemacht. Die Hochschulen bewegen sich insoweit konsequent im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die verwaltungsinternen Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt berufs begleitenden Master-Studiengängen der Vorzug vor Vollzeit-Master-Studiengängen für den gehobenen oder höheren Dienst zu geben. Denn zum einen sollten besonders qualifizierte Beamtinnen und Beamte (nach dem Bachelor-Abschluss) der Praxis zur Verfügung stehen und zum anderen ist der Erwerb von Praxiserfahrung für die Übernahme von Führungsfunktionen von besonderer Wichtigkeit.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ausbildungsangebote an beiden Hochschulen im Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ trotz eines gemeinsam entwickelten Curriculums nicht hinreichend verzahnt sind. Auch sind die Studiengänge an der Hochschule Ludwigsburg an der Fakultät I trotz zum Teil vergleichbarer Lernziele studienorganisatorisch nicht hinreichend aufeinander abgestimmt.

Unbeschadet der derzeitigen rechtlichen Regelung gemäß § 35 Abs. 2 LHG, wonach akademische Titel auch nach bestandener staatlicher oder kirchlicher Prüfung vergeben werden können, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass diese Praxis der Verleihung des akademischen Bachelor-Grads im Hinblick auf die hochschulrechtliche Systematik fragwürdig ist, da der Bachelor-Grad ein abgeschlossenes berufsbehebendes wissenschaftliches Studium nachweist, während Staats- und Laufbahnprüfung den Zugang zu staatlich regulierten Berufen oder zum Status als Beamtin/Beamter regeln.

⁷⁹ BO = Bachelor-Ordnung für den Bachelor-Studiengang „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, sich bei der Entwicklung weiterer Master-Studiengänge auf berufsbegleitende Studienangebote zu konzentrieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeit des Eintritts in den höheren Dienst als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer nach TV-L E13 im Anschluss an das Master-Studium stärker in Betracht zu ziehen, falls der direkte Zugang zum höheren Dienst im Beamtenstatus aufgrund des bestehenden Laufbahnrechts (oder aus anderen Gründen) problematisch ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausbildungsangebote an beiden Hochschulen im Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ stärker zu verzahnen. Zudem schlägt sie vor, die Studiengänge an der Fakultät I der Hochschule Ludwigsburg im Hinblick auf die gemeinsamen Lernziele studienorganisatorisch besser aufeinander abzustimmen.

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen in einem weiteren Schritt die Einführung eines einzigen generalistischen Bachelor-Studiengangs für den gehobenen Verwaltungsdienst (ohne „Steuerverwaltung“) mit den unterschiedlichen Schwerpunkten „Allgemeine Finanzverwaltung“, „Innenverwaltung“ und „Rentenversicherung“ (insbes. in der Vertiefungsphase). Dies impliziert auch eine Anpassung der zeitlichen Abfolge von Theorie- und Praxisphasen durch die (optionale) Verlängerung der Studiengänge „Allgemeine Finanzverwaltung“ und „Rentenversicherung“ auf sieben Semester.

Prinzipiell empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Bachelor-Arbeit in allen Schwerpunktfächern nicht vor dem Vertiefungs- bzw. Hauptstudium angefertigt werden sollte.

Die Gutachtergruppe rät, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen dahingehend zu ändern, dass der Studienabschluss als Bachelor-Prüfung konzipiert ist, wobei die Prüfung durch die Hochschule zu regeln ist und zugleich die Laufbahnberechtigung verleiht.

4.2 Zugang zum Studium

Sachstand – beide Hochschulen

Die Zulassungsverfahren in allen Bachelor-Studiengängen haben sich aus Sicht der Hochschulen bewährt (geringe Abbrecher- bzw. Durchfallquoten; überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse).

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

Die Zulassungszahlen für den Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ werden vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst festgelegt.⁸⁰ Im Schnitt gibt es den Hochschulen zufolge vier bis sechs Bewerberinnen/Bewerber pro Studienplatz.

Anhand des Zulassungsantrags wird zunächst geprüft, ob die Bewerberin/der Bewerber mindestens die Fachhochschulreife nachweisen kann, Bürgerin/Bürger der EU und unter 32 Jahre alt ist. Wesentlicher Bestandteil des Zulassungsverfahrens ist dem Selbstbericht zufolge der Studierfähigkeitstest. Dessen Ergebnisse werden mit den Noten der Hochschulzugangsberechtigung⁸¹ in eine Zulassungsrangliste zusammengeführt. Die besten Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche vorläufige Zulassung. Danach finden die Auswahlverfahren durch die Praxisstellen statt. Studienplätze, die nach Ablauf der vorläufigen Zulassungen (zwei Monate) nicht besetzt

⁸⁰ Sie wurden im Jahr 2010 von 500 auf 530 erhöht (Ludwigsburg: 212, Kehl: 318).

⁸¹ Der Notendurchschnitt der Bewerberinnen/Bewerber liegt nach Angaben der Hochschulen bislang bei etwa 2,8/2,9.

sind, werden durch ein Nachrückverfahren aufgefüllt.⁸² Der letzte Schritt besteht in der Zuweisung der Bewerberinnen und Bewerber an die Hochschule, womit die personalrechtliche Zuständigkeit auf diese übergeht. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist zudem das Absolvieren des Einführungshalbjahrs sowie das Bestehen der Prüfung im Rahmen des Einführungslehrgangs.

Master-Studiengänge

Zulassungsvoraussetzung für die Master-Studiengänge ist nach Angaben der Hochschulen ein überdurchschnittlicher Abschluss eines grundständigen Studiums und die erfolgreiche Absolvierung des Auswahlverfahrens. Für den berufsbegleitenden Master-Studiengang wird laut Selbstbericht zudem eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit vorausgesetzt.

Sachstand – Hochschule Kehl

Es wird auf den Sachstand für beide Hochschulen verwiesen (s.o.).

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Anwerbung von Studierenden erfolgt nach Aussage der Hochschule Ludwigsburg größtenteils im Zusammenwirken mit der Fachpraxis.⁸³ Dabei besteht aus Sicht der Ausbildungsbehörden der generelle Verbesserungsbedarf primär in der Steigerung der rückläufigen Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber.⁸⁴

Bewertung

Die derzeit praktizierten Zulassungsverfahren für Studienbewerberinnen/-bewerber führen nach Ansicht der Gutachtergruppe zu Nachteilen sowohl auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber als auch der Praxisstellen, da sie zum einen zeitlich versetzt zum Zulassungsverfahren der DHBW erfolgen und zum anderen relativ lange dauern, weil die Auswahlverfahren an der Hochschule Kehl oder Ludwigsburg und in der Praxis nicht zeitgleich, sondern sukzessive erfolgen. In der Konsequenz besteht nach Auffassung der Gutachtergruppe die Gefahr, dass gute und interessierte Bewerberinnen und Bewerber an andere Hochschulen „verloren“ gehen.

Empfehlungen

Die Gutachterin und die Gutachter raten, das Zulassungsverfahren zeitlich vorzuziehen und zu straffen, um keine guten und interessierten Bewerberinnen und Bewerber an andere Hochschulen zu „verlieren“.

⁸² Der Landkreistag bemängelt die zeitlichen Verzögerungen des derzeitigen Zulassungsverfahrens und plädiert für eine um zwei bis drei Monate vorgezogene Durchführung parallel mit dem Zulassungsverfahren der DHBW sowie ein zeitgleiches Auswahlverfahren an der Hochschule und in der Praxis, um kostengünstiger bessere Studierende zu gewinnen. Denn bislang entscheide sich ein nicht geringer Anteil der Bewerberinnen und Bewerber aufgrund vorliegender Studienplatzzusagen der DHBW oder von Universitäten gegen die Hochschulen Kehl oder Ludwigsburg.

⁸³ Z. B. über die Verlinkung der Homepage der Hochschule mit den Internetauftritten der Laufbahnministerien und der Fachpraxis, die Einladung von Fachpraktikerinnen/Fachpraktikern zu den Studientagen für Studieninteressierte, gemeinsame Veröffentlichungen in den Publikationsorganen der Gemeinden, konzertierte E-Mail-Aktionen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die gemeinsame Organisation von Ausbildungsmessen.

⁸⁴ Erforderlich sei hierfür vor allem ein einfacherer Zugang zu den Ausbildungsseiten und Online-Bewerbungsmodulen auf den Websites der Behörden (z. B. auch Web 2.0-Angebote) sowie eine verstärkte Werbung für die Studiengänge.

4.3 Leistungsanforderungen

Sachstand – beide Hochschulen

Die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg sind mit den aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen zufrieden.

Tabelle 13: Bewertung des Arbeitszeitaufwands (Workload) und des Verhältnisses von vergebenen Leistungspunkten zum tatsächlichen Arbeitsaufwand durch die Bachelor-Studierenden der beiden Hochschulen

	zu niedrig	angemessen [in %]	zu hoch	k.A.
Arbeitszeitaufwand	1,7	48,1	48,0	2,2
Anzahl Leistungspunkte im Verhältnis zum Arbeitszeitaufwand	22,2	38,1	7,7	32,1

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden (Stand: 02.11.2010)

Die Online-Befragung der Bachelor-Studierenden der beiden Hochschulen ergab, dass jeweils rund 48 % der Studierenden den von den Hochschulen angesetzten Arbeitszeitaufwand (Workload) als „angemessen“ bzw. als „zu hoch“ einschätzen.⁸⁵ Die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand wird dagegen von rund 22 % als „zu niedrig“, von rund 38 % als „angemessen“ und lediglich von knapp 8 % als „zu hoch“ bezeichnet (vgl. Tab. 13).⁸⁶

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

In jedem Modul ist ein mindestens mit „ausreichend“ benoteter Leistungsnachweis zu erbringen. Die 16 Module des Grundlagenstudiums werden überwiegend durch zwei- bis vierstündige Klausuren abgeprüft; die Prüfungsform im Modul „Proseminar“ ist eine Hausarbeit und ein Referat, im Modul „Fachprojekt“ eine Projektarbeit und ggf. ein Referat.⁸⁷ Im Vertiefungsstudium sind pro Schwerpunkt jeweils sechs Module vorgesehen; die Prüfungsform besteht in jedem Modul aus einer Hausarbeit und einem Referat oder alternativ einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur.⁸⁸ Die Studierenden müssen in den vier Praxismodulen anstelle von Klausuren vier Praxisberichte (je 10–12 Seiten) anfertigen, die von einer Praxisbetreuerin oder einem Praxisbetreuer und einer Professorin oder einem Professor der Hochschule bewertet werden.⁸⁹ Die Bachelor-Arbeit ist in einer mündlichen Prüfung zu verteidigen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können bedingt wiederholt werden. Das Studium ist erfolglos beendet, falls die zweite Wiederholungsprüfung in einem einzelnen Modul oder die erste Wiederholungsprüfung in mehr als drei Modulen nicht bestanden wird.

⁸⁵ Die Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) werden wie üblich anteilig für den entsprechenden Arbeitszeitaufwand vergeben. Der studentische Arbeitsaufwand setzt sich in der Regel aus 45 % Präsenzzeit und 55 % Selbstlernzeit zusammen. Pro 30 Stunden Arbeitsaufwand wird ein Leistungspunkt vergeben.

⁸⁶ Diese Ergebnisse erscheinen kohärent, insbesondere falls man in Rechnung stellt, dass 32 % der Antwortenden zur zweiten Frage keine Angaben machten.

⁸⁷ Die Prüfungsformen/Leistungsnachweise je Modul sind in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 15 Abs. 2) genannt. Bei Wahlmöglichkeiten entscheidet darüber nach Vorschlag der Modulbeauftragten der Prüfungsausschuss.

⁸⁸ Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt vor Beginn des Vertiefungsstudiums.

⁸⁹ Die in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) explizit vorgesehenen Leistungsnachweise wurden auf die Lernziele in den Modulbeschreibungen abgestimmt. In den meisten Modulen, insbesondere in Rechtsmodulen, ist als Prüfungsform die Klausur vorgesehen, weil beispielsweise Falllösungen geprüft werden. Bei anderen Modulen (Proseminare und Fachprojekte) sind keine Klausuren vorgesehen, insofern hier die Lernziele z. B. das Erlernen von Präsentationstechniken u. a. beinhalten.

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Hochschule Kehl beklagt im Selbstbericht eine höhere Prüfungsdichte des Bachelor-Studiengangs im Vergleich zum früheren Diplom-Studiengang. Das Verfahren der Prüfung jedes Moduls inkl. Wiederholungsmöglichkeiten führe sowohl für Studierende als auch für Lehrende zu stärkeren Belastungen. Die Organisation des Studienbetriebs sei durch die vorgegebene Abfolge von (Teil-)Modulen schwieriger geworden.

Möglichkeiten der Bewältigung der Prüfungslast sieht die Hochschule z. B. darin, auch Teilklausuren zu schreiben oder Module anzubieten, die nicht abgeprüft werden müssen. Zudem zieht die Hochschule laut Selbstbericht in Erwägung, künftig auf – von den Studierenden beantragte – Zweitkorrekturen zu verzichten, um so die Fristen für Wiederholungsprüfungen zu verkürzen.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg*Bachelor-Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“*

In jedem Modul⁹⁰ ist ein mindestens mit „ausreichend“ benoteter Leistungsnachweis zu erbringen. Insgesamt fallen während des Studiums 13 Klausuren (je zwei bis vier Stunden) an. Zudem sind im Proseminar ein Referat zu halten sowie eine Hausarbeit zu schreiben, im Fachprojekt ist eine Projektarbeit bzw. eine Präsentation vorgesehen. Im Profibereich sind als Prüfungsformen eine mündliche Prüfung oder eine mündliche Prüfung und eine Präsentation vorgesehen. Die Bachelor-Arbeit ist in einer mündlichen Prüfung zu verteidigen.

Bachelor-Studiengang „Rentenversicherung“

In jedem Modul ist ein mindestens mit „ausreichend“ benoteter Leistungsnachweis zu erbringen. Insgesamt fallen während des Studiums mindestens 12 (ggf. bis zu 19) Klausuren an. Für die Praxisphase bestehen die Leistungsnachweise aus einer Klausur sowie einem Fachvortrag und einem Fachprojekt mit engem Bezug zur Verwaltungspraxis. Daneben sind Referate oder Hausarbeiten oder Modulprüfungen vorgesehen. Die Bachelor-Arbeit muss in einer mündlichen Prüfung verteidigt werden.

Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“

In jedem Modul ist ein mindestens mit „ausreichend“ benoteter Leistungsnachweis zu erbringen. Insgesamt fallen während des Studiums 20 Klausuren (5 x 1,5-, 10 x 3- und 5 x 5-stündig) an. Hinzu kommen 15 Pflichtaufsichtsarbeiten (10 x 3- und 5 x 5-stündig). Für alle Klausuren werden Aufgabentexte, Lösungsvorschläge und Korrekturtafeln ausgearbeitet, die den Studierenden nach der Korrektur zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Im Modul „Wahlpflichtfächer und wissenschaftliches Arbeiten“ sind Referate auszuarbeiten, die mit mindestens „bestanden“ bewertet sein müssen. Im Modul „Sozialwissenschaften“ wird eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Projektarbeit gefordert, die im Team zu erstellen und hochschulöffentlich bei Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Oberfinanzdirektion, Ausbildungsfinanzämter) zu präsentieren ist. In den Praxisphasen bestehen die Leistungsnachweise aus bewerteten Steuerveranlagungen, schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Vorträgen. Die Bachelor-Arbeit kann Prüfungsgegenstand der mündlichen Laufbahnprüfung sein.⁹¹

⁹⁰ Ausnahme: Modul „Kommunikation“ mit den Schlüsselqualifikationen Gesprächs- und Verhandlungsführung.

⁹¹ Eine mündliche Verteidigung der Bachelor-Arbeit ist in der Bachelor-Ordnung (§ 16) nicht vorgesehen.

Bewertung – beide Hochschulen

Nach Ansicht der Gutachter haben die Hochschulen bei der Modularisierung der Studiengänge den Leistungsanforderungen in sinnvoller und überzeugender Weise Rechnung getragen.

Bewertung – Hochschule Kehl

Es ist – so die Gutachtergruppe – unzutreffend, eine höhere Prüfungsdichte mit der Modularisierung zu begründen. Wenn die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge scheinbar zu einer Zunahme der Prüfungsbelastung geführt habe, dann müsse dies andere Gründe haben.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die gesonderte Prüfung jeder einzelnen Lehreinheit im Rahmen der Modularisierung der Bachelor-Studiengänge nicht vorgesehen sei. Die Gutachtergruppe betont: Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Prüfungen sollen dabei modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Prüfungsumfang ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

Ein Verzicht auf Zweitkorrekturen (Vier-Augen-Prinzip) ist nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter problematisch. Die sich daraus ergebenden qualitativen Nachteile übersteigen die möglichen Vorteile solchermaßen gewonnener zeitlicher Ressourcen.

Empfehlungen – beide Hochschulen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die sachgerechte Kopplung von Lehrinhalten, Lernzielen und Prüfungsformen stärker zu berücksichtigen.

Empfehlungen – Hochschule Kehl

Aus Gründen der Qualitätssicherung rät die Gutachtergruppe davon ab, die Zweitkorrektur bei Prüfungen abzuschaffen.

4.4 Verbindung von Theorie und Praxis/Praxisabschnitte**Sachstand – beide Hochschulen**

Die Praxisausbildung ist nach Ansicht der Hochschulen von elementarer Bedeutung und dient in hohem Maß der Motivation der Studierenden im Vertiefungsstudium, der Berufsfindung sowie der sofortigen Einsatzmöglichkeit der Absolventinnen und Absolventen. Zudem erlaubt die Praxisausbildung den Ausbildungsbehörden, die Anwärterinnen und Anwärter frühzeitig kennenzulernen und hinsichtlich einer späteren Einstellungsoption beurteilen zu können. Die Hochschulen sind der Auffassung, dass diese enge Verzahnung von Theorie und Praxis in internen Studiengängen besonders effektiv realisiert werden kann.

Alle Bachelor-Studiengänge

Die Betreuung durch die Hochschule während der Praxisphase ist nach Ansicht der Bachelor-Studierenden an beiden Hochschulen nicht optimal, wohingegen mehr als die Hälfte der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit der Betreuung durch die Ausbildungsbehörden/-ämter „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ sind; die beiden Durch-

schnittswerte von 2,4 bzw. 3,6 unterscheiden sich signifikant (vgl. Tab. 14).

Tabelle 14: Benotung der Betreuung in den Praxisphasen durch die Studierenden/Absolventinnen/Absolventen der Bachelor-Studiengänge der HS Kehl und Ludwigsburg

	Benotung der Praxisphasen-Betreuung ...							Durchschnitts- note
	sehr zufrie- den 1	2	3	4	5	sehr unzu- frieden 6	k.A.	
	[in %]							
...durch Ausbil- dungs- behörden /-ämter	14,5	39,1	17,1	6,5	3,4	1,7	17,7	2,4
... durch Hoch- schulen	0,7	15,6	30,3	25,4	13,2	5,7	9,1	3,6

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden/-Absolventinnen/-Absolventen (Stand: 02.11.2010)

Die durchschnittliche generelle Zufriedenheit der in der Online-Befragung antwortenden Ausbildungsämter/Praxisstellen mit der Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen während der letzten drei Jahre liegt auf der Notenskala von 1 bis 6 für beide Hochschulen nahe bei 2,5; der Unterschied zwischen den Hochschulen ist nicht signifikant (vgl. Tab. 15).

Tabelle 15: Zufriedenheit der Ausbildungsämter/Praxisstellen mit der Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen während der letzten drei Jahre

	Kooperationszufriedenheit der Ausbildungsämter/Praxisstellen ...							Durchschnitts- note
	sehr gut 1	2	3	4	5	unge- nützlich 6	k.A.	
	[in %]							
... mit der HS Kehl	10,7	50,3	15,1	7,6	5,0	0,6	10,7	2,4
... mit der HS Lud- wigsburg	9,3	46,5	19,2	7,0	7,0	2,3	8,7	2,6

Quelle: Online-Befragung der Praxisstellen (Stand: 02.11.2010)

Die durchschnittliche generelle Zufriedenheit der in der Befragung antwortenden Praxisstellen mit der Ausbildungsleistung der beiden Hochschulen ist „gut“ und unterscheidet sich in Bezug auf die Hochschulen nicht signifikant (vgl. Tab. 16).

Tabelle 16: Benotung der Ausbildungsleistung (generelle Zufriedenheit) der beiden Hochschulen durch die Ausbildungsämter/Praxisstellen

	Zufriedenheit der Ausbildungsämter/Praxisstellen mit der Ausbildungsleistung ...							Durchschnitts-note
	sehr zu-frieden 1	2	3	4	5	sehr un-zufrieden 6	k.A.	
	[in %]							
... der HS Kehl	15,7	59,8	16,4	2,5	0,6	0,6	4,4	2,1
... der HS Lud-wigsburg	9,7	61,8	19,4	1,8	0,6	0,6	6,1	2,0

Quelle: Online-Befragung der Praxisstellen (Stand: 02.11.2010)

Die duale Struktur der internen Bachelor-Studiengänge wird in ihrer Gesamtheit von den Bachelor-Studierenden und -Absolventinnen/Absolventen für „gut“ befunden. Hinsichtlich der organisatorischen Verknüpfung von Theorie und Praxis fällt das Urteil der Befragten mit „befriedigend“ um eine Notenstufe schlechter aus (vgl. Tab. 17).

Tabelle 17: Benotung der dualen Struktur des Studiums durch die Bachelor-Studierenden/-Absolventinnen/-Absolventen hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung von Praxisstellen/Ausbildungsämtern und Studium

	Zufriedenheit der Bachelor-Studierenden/-Absolventinnen/-Absolventen mit der der dualen Struktur des Studiums							Durchschnitts-note
	sehr zu-frieden 1	2	3	4	5	sehr un-zufrieden 6	k.A.	
	[in %]							
inhaltliche Verknüpfung	11,2	41,0	31,4	8,1	3,1	0,8	4,3	2,4
organisatorische Verknüpfung	5,3	25,6	38,1	15,3	6,9	3,4	5,5	2,9
duale Struktur insgesamt	31,4	45,3	16,1	3,7	0,8	0,4	2,3	1,9

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden/-Absolventinnen/-Absolventen (Stand: 02.11.2010)

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

Nach Angaben der Hochschulen suchen sich die Studierenden zu Beginn des dritten Semesters in ihren vier Vertiefungsschwerpunkten selbstständig ihre Praxisstellen⁹² und organisieren die Praxisphase in Absprache mit den Ausbildungsstellen. Die Hochschulen bestellen Praxiskoordinatorinnen und Praxiskoordinatoren⁹³, die während der praktischen Ausbildung den Kontakt zu den Studierenden und Ausbildungsbehörden

⁹² Ein Abschnitt der Praxiszeit soll im Ausland, in einem anderen Bundesland oder in der Privatwirtschaft absolviert werden.

⁹³ Studiendekaninnen/Studiendekane und Koordinatorinnen/Koordinatoren der Vertiefungsbereiche.

halten. Nach Abschluss jedes Praxisabschnitts ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Die Korrektur erfolgt durch eine Dozentin/einen Dozenten und eine Vertreterin/einen Vertreter aus der Praxis.

Zweck der Arbeitsgemeinschaften ist die interaktive Bearbeitung von Fällen aus der Praxis der Studierenden. Mehrmals jährlich finden nach Aussage der Hochschulen Treffen zum Erfahrungsaustausch mit den Ausbildungsstellen und den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften statt. Die Hochschulen tragen die Vergütung der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgemeinschaften, sie stellen diesen einen Stoffleitfaden zur Verfügung und die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Vertiefungsschwerpunkte beraten die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter bei der Stoffabgrenzung, über den Ablauf der Arbeitsgemeinschaft sowie hinsichtlich der Gewinnung von Dozentinnen und Dozenten für diese. Laut Selbstbericht nutzt die Fachpraxis die Möglichkeit, bestimmte Probleme in den Arbeitsgemeinschaften bearbeiten zu lassen. Allerdings bemängeln die beiden Hochschulen, dass die zeitliche und räumliche Organisation der Arbeitsgemeinschaften nicht optimal sei.

Diese Einschätzung teilen auch die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“: Mit den Noten 5 oder 6 benoten knapp 36 % der Befragungsteilnehmerinnen/-teilnehmer die Inhalte, knapp 38 % die Organisation und knapp 43 % die Erreichbarkeit der Arbeitsgemeinschaften. Die Durchschnittswerte liegen jeweils bei „ausreichend“ (vgl. Tab. 18).

Tabelle 18: Zufriedenheit der Bachelor-Studierenden „Gehobener Verwaltungsdienst“ der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg mit Aspekten der Arbeitsgemeinschaften

	Zufriedenheit der Bachelor-Studierenden „Gehobener Verwaltungsdienst“ mit den Arbeitsgemeinschaften							
	sehr zu- frieden 1	2	3	4	5	sehr un- zufrieden 6	k.A.	Durch- schnitts- note
	[in %]							
Inhalte	1,8	14,9	23,4	22,1	18,3	17,5	2,1	3,9
Organi- sation	2,6	18,0	19,0	21,1	18,1	19,6	1,6	3,9
Erreich- barkeit	2,1	13,2	21,7	18,1	16,0	26,8	2,0	4,2

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden (Stand: 02.11.2010)

Der Städtetag und das Innenministerium bewerten in den Vor-Ort-Gesprächen das Einführungshalbjahr prinzipiell als ein gutes Instrument der Orientierung; der Gemeindegtag hält es durchaus für verzichtbar.

Das Innenministerium weist darauf hin, dass die Verlängerung des Studiums um ein siebtes Semester Finanzierungsprobleme aufwerfen würde. Diese Auffassung wird vom Verband der Verwaltungsbeamten nicht geteilt.

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Dauer, Positionierung und inhaltliche Ausgestaltung des Einführungshalbjahrs (inkl. Einführungslehrgang) haben sich nach Ansicht der Hochschule Kehl grundsätzlich bewährt. Bezüglich der während der Praxisphase anzufertigenden Bachelor-Arbeit steht die Hochschule nach eigener Aussage vor der Frage, wie eine qualitativ gute und studierendennahe Betreuung sichergestellt werden kann.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die an der Hochschule Ludwigsburg angebotenen Bachelor-Studiengänge weisen teilweise deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer grundlegenden Struktur sowie der Dauer und Lage der Praxisabschnitte auf (vgl. Abschnitt 4.1, insbes. Abb. 1–4).

Bachelor-Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“

Ansprechpartner für die praktische Ausbildung sind die Studiendekanin/der Studiendekan, die Studienkommission und die jeweiligen Praxiskoordinatorinnen und Praxiskoordinatoren. Die Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung sowie der Arbeitsgemeinschaften obliegen primär den Ausbildungsstellen (mit Unterstützung der Hochschule). Die Ausbildungsstellen (Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie Landesamt für Besoldung und Versorgung) erstellen in Absprache mit der Hochschule individuelle Ausbildungspläne für ihre jeweiligen Anwärterinnen und Anwärter.

Die Anordnung der Studienphasen entspricht laut Selbstbericht dem bewährten Ablauf des Diplomstudiums (je zwei Semester Hochschule, Praxis und wieder Hochschule, vgl. Abb. 2). Allerdings sieht die Hochschule noch Evaluations- und ggf. Anpassungsbedarf bezüglich der neuen Struktur der Praxisphasen.⁹⁴ Anders als im Diplom-Studiengang können die Studierenden die Praxisstellen nun selbst wählen.⁹⁵

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

Die Anfertigung der Bachelor-Arbeit im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ ist während der praktischen Ausbildung vorgesehen. Dies macht aus Sicht der Hochschule Ludwigsburg eine hinreichende Literaturversorgung aufgrund der räumlichen Entfernungen nahezu unmöglich. Viele Studierende sind daher auf die nicht flächendeckend verfügbare Fernleihe angewiesen. Nach Ansicht der Hochschule reicht angesichts der hierbei möglicherweise anfallenden Wartezeiten die Zeitspanne von drei Monaten zur Erstellung der Bachelor-Arbeit nicht aus.⁹⁶

Dem Selbstbericht zufolge deuten die bisher vorliegenden Praxisberichte darauf hin, dass die Studierenden und die Ausbildungsstellen mit dem Verlauf der Praktika sehr zufrieden sind. Dagegen sieht die Hochschule bei den Arbeitsgemeinschaften die Probleme der teilweise langen Anreisewege der Studierenden und der mangelnden Kongruenz der behandelten Problemfelder mit den Bereichen der praktischen Tätigkeit der Studierenden.

Die Hochschule plädiert für eine Reduzierung des Einführungshalbjahrs auf einen vierwöchigen praxisbegleitenden Lehrgang oder für die curriculare Einbindung des fachpraktischen Einführungshalbjahres in Form eines siebten Semesters, wodurch der Vertiefungsbereich um ein Semester ausgedehnt und die Bachelor-Arbeit vollständig an der Hochschule angefertigt werden könnte. Der Hochschule zufolge hat sich das Einführungspraktikum nicht bewährt, da die Studierenden wegen mangelnder Theoriekenntnisse in der Regel kaum sinnvoll beschäftigt werden können und sich zugleich die faktische Ausbildungsdauer unnötig verlängert.

Bachelor-Studiengang „Rentenversicherung“

In diesem Studiengang bestellt die Hochschule nach eigener Aussage einen oder

⁹⁴ Je drei Monate in den Bereichen Immobilienmanagement/Gebäudemanagement, Personalmanagement/Organisation/Finanzmanagement, drei Monate Vertiefung nach Wahl in einem der genannten Arbeitsfelder.

⁹⁵ Einer der vier Abschnitte der Praxisphase kann im Ausland oder in der Privatwirtschaft absolviert werden.

⁹⁶ Um den Studierenden den Zugang zur Literatur zu erleichtern, hat die Hochschule Ludwigsburg deshalb eine täglich zugängliche 24-Stunden-Bibliothek eingerichtet.

mehrere Praxiskoordinatorinnen und Praxiskoordinatoren, während die Ausbildungsbehörde (Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg) Ansprechpartner benennt. Zudem sind laut Selbstbericht in den Modulen der Vertiefungsbereiche praxisbezogene Veranstaltungen vorgesehen. In den zwei Praxissemestern obliegt die Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung sowie der praxisbegleitende Unterricht primär der Ausbildungsbehörde (mit Unterstützung der Hochschule). Die Ausbildungsbehörde erstellt in Absprache mit der Hochschule individuelle Ausbildungspläne für ihre jeweiligen Anwärterinnen und Anwärter. Die Anordnung der Studienphasen entspricht laut Selbstbericht dem bewährten Ablauf des Diplom-Studiums.

Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“

Hier ist die intensive Zusammenarbeit der Hochschule mit dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe laut Selbstbericht institutionalisiert. Hauptverantwortlich für die berufspraktische Ausbildung ist die Studiendekanin/der Studiendekan, die/der mit dem Ausbildungs- und Fortbildungsreferat der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und ggf. auch mit den Verantwortlichen in den Ausbildungsfinanzämtern eng zusammenarbeitet. Das Ausbildungs- und Fortbildungsreferat der Oberfinanzdirektion Karlsruhe entscheidet über die Praxisstelle der Studierenden und organisiert die Arbeitsgemeinschaften. Nach Aussage der Hochschule erstellen die Ausbildungsfinanzämter individuelle Ausbildungspläne.

Das Ausbildungsreferat der Oberfinanzdirektion Karlsruhe organisiert alljährlich ganztägige Besprechungen der Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter, an denen der gesamte Vorstand der Fakultät II der Hochschule Ludwigsburg teilnimmt. Dem Selbstbericht zufolge werden jeweils zu Beginn des Hauptstudiums Vertreterinnen und Vertreter des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und aller 62 Ausbildungsfinanzämter zu den Präsentationen der Projektarbeiten eingeladen.

Bewertung – beide Hochschulen

Die Gutachtergruppe teilt die Auffassung der Hochschulen, dass die enge Verzahnung von Theorie und Praxis in internen Studiengängen besonders gut realisiert werden kann.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Qualität der Praxisausbildung nicht primär von der Dauer der Praxisphase(n), sondern von deren curricularer Einbindung und der begleitenden Betreuung durch die Hochschule abhängt. Unter beiden Aspekten sieht die Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf.⁹⁷

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind Besuche der Professorinnen und Professoren an allen Praxisstellen für eine effektive Koordination von Hochschulausbildung und praktischer Ausbildung (Theorie-Praxis-Verzahnung) unverzichtbar und zeitlich zu bewältigen.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter müssen den Studierenden in der Phase der Anfertigung der Bachelor-Arbeit alle dafür relevanten und verfügbaren Literatur- und Informationsquellen offenstehen.

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

Die Gutachtergruppe erachtet das Konzept der Arbeitsgemeinschaften als gut.

Die Gutachtergruppe teilt die Bedenken der Hochschulen und der Studierenden be-

⁹⁷ Z. B. durch ein Qualitätsmanagement der Leistungen in den Arbeitsgemeinschaften und der Praxisberichte, insbesondere durch deren explizite Ausrichtung an den curricularen Rahmenbedingungen und Vorgaben.

züglich der derzeitigen Platzierung der Anfertigungsphase der Bachelor-Arbeit in der Praxisphase. Nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter sind die Nutzung der Infrastruktur der Hochschule durch die Studierenden, eine angemessene Betreuung durch die Hochschule während der Anfertigung der Bachelor-Arbeit und die Themenwahl der Bachelor-Arbeit anhand fundierter Kenntnisse nur dann gewährleistet, wenn diese nicht vor Beginn des Vertiefungsstudiums angefertigt wird. Die bisherige Positionierung der Bachelor-Arbeit entspricht nach Auffassung der Gutachtergruppe insofern nicht den Anforderungen an eine Studienabschlussarbeit, als die theoretische Bildung durch das Vertiefungsstudium zum Zeitpunkt der Erstellung der Bachelor-Arbeit noch nicht abgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass der Zeitraum von drei Monaten, der nach den zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) angesetzt ist, den Studierenden auch tatsächlich in vollem Umfang zur Verfügung stehen muss (ECTS-Äquivalenzzeit).⁹⁸

Nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter steht der Aufwand im Zusammenhang mit der derzeitigen Gestaltung des Einführungspraktikums in keiner vertretbaren Relation zu dessen Vorteilen.

Die Gutachtergruppe sieht folgende Optionen bezüglich des Einführungshalbjahrs:

Option 1: Umwandlung in ein siebtes Semester und Veränderung der Studienstruktur

Option 2: Optimierung des Einführungshalbjahrs

Option 3: Streichung des Einführungshalbjahrs und Reduzierung der effektiven Studiendauer auf drei Jahre

Empfehlungen – beide Hochschulen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine klare Definition und zugleich die Garantie einer bestimmten Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit zu geben. Zudem sollte die Wahl des Themas der Bachelor-Arbeit nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht – wie bisher – zu früh erfolgen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sollten Besuche der Professorinnen und Professoren bei den Praxisstellen deputatswirksam gemacht werden können. Insgesamt empfiehlt die Gruppe, die Koordination der Praxisphase(n) systematischer zu organisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kriterien des Bewertungsverfahrens der Praktikumsberichte stärker zu formalisieren und dies in einer Praktikumsordnung zu regeln, um mehr Transparenz für alle involvierten Statusgruppen zu erlangen.

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

Die Gutachtergruppe empfiehlt – unabhängig von weiteren Gestaltungsoptionen des Abschlusssemesters und unabhängig davon, ob ein siebtes Semester eingeführt wird oder nicht – die Herauslösung der Anfertigungsphase der Bachelor-Arbeit aus der Praxisphase⁹⁹ und plädiert für deren Integration in das abschließende Vertiefungsstudium (Theoriephase).

Die Gutachtergruppe rät unbedingt, die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften zu optimieren und damit zu einer noch besseren Verzahnung von Theorie und Praxis beizutragen.

⁹⁸ Faktisch zur Verfügung stehen müssen pro vergebenem Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden; bei acht bzw. zehn (maximal 12) Leistungspunkten für eine Bachelor-Arbeit ergeben sich 8/10/12 x 30 h = 240/300/360 h. Faktisch beträgt der Zeitraum der Freistellung während der Praxisphase nach Kenntnis der Gutachtergruppe im Durchschnitt jedoch lediglich einen Monat.

⁹⁹ Anstelle des Konstrukts der Freistellung aus der praktischen Ausbildung.

Empfehlungen – Hochschule Ludwigsburg

Die Gutachtergruppe spricht sich gegen allzu kleinteilige Theorie- und Praxisphasen und allzu häufige Wechsel zwischen diesen aus, wie sie derzeit im Studiengang „Steuerverwaltung“ angeordnet sind.¹⁰⁰

4.5 Ausbildungserfolg

Sachstand – beide Hochschulen

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“ absolvieren ihr Studium nach Aussage der Hochschulen überwiegend innerhalb der Regelstudienzeit. Die Durchfallquoten sind vergleichsweise sehr gering.

Tabelle 19 gibt die gemittelten Benotungen der Vermittlung von fachlichen, methodischen, sozialen, interdisziplinären und interkulturellen Kompetenzen durch die Studierenden aller Bachelor-Studiengänge wieder.

Tabelle 19: Benotung der Vermittlung von Kompetenzen durch alle Bachelor-Studierenden¹⁰¹

fachliche	methodische	Kompetenzen		
		soziale	interdisziplinäre ¹⁰²	interkulturelle ¹⁰³
2,2	2,4	2,7	2,5	3,1

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Studierenden (Stand: 02.11.2010)

Sachstand – Hochschule Kehl

Nach Aussage der Hochschule Kehl finden etwa 80 % der Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an das Studium Stellen in einer Kommune, 15 % beim Land und die übrigen beim Bund und in der freien Wirtschaft.

Die Hochschule Kehl informiert sich nach eigenen Angaben durch ein Alumni-Netzwerk über den beruflichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen. Diese können Daten zu ihrem Werdegang kostenfrei in eine Internet-Plattform eintragen. Darüber hinaus unterhält die Hochschule einen „Verein der Freunde“.¹⁰⁴

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

In der Online-Befragung der Praxisstellen wurden die Leistungen der Bachelor-Studierenden „Gehobener Verwaltungsdienst“ der Hochschule Kehl im Vergleich mit den (früheren) Diplom-Studierenden von knapp 59 % der Praxisstellen als „gleich gut“ eingestuft, knapp 7 % bezeichneten die Leistungen der Bachelor-Studierenden als „besser“ und knapp 14 % als „schlechter“, knapp 1 % als „sehr viel schlechter“ und knapp 20 % machten keine Angaben.

¹⁰⁰ Der relativ kleinteilige Wechsel von Theorie- und Praxisphasen ist auch einer der Gründe, weshalb sich die Gutachtergruppe gegen die Empfehlung der Umwandlung in eine Duale Hochschule entschieden hat.

¹⁰¹ Durchschnittsnoten auf einer Skala von 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“).

¹⁰² Z. B. bzgl. rechts-, verwaltungs-, sozial-, wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte.

¹⁰³ Z. B. Fremdsprachen, interkulturelle Kommunikation/Sensibilisierung.

¹⁰⁴ Es handelt sich um einen Förderverein mit nach Angaben der Hochschule ca. 1.200 Mitgliedern: Ehemalige, Lehrkräfte sowie Gemeinden, Städte und Landkreise. Der „Verein der Freunde“ dient u. a., der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch zwischen der Hochschule, den Alumni, der Berufspraxis und der Politik.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Laut Selbstbericht wurde die vorgesehene Studiendauer in den grundständigen Studiengängen bisher nur sehr selten überschritten. Eine Verlängerung der Studiendauer ist im Einzelfall höchstens um ein Jahr möglich; die Bezüge werden nur im Fall eines ordentlich durchgeführten Studiums in voller Höhe gezahlt. Die Studierenden können ihre Prüfungen nach Angaben der Hochschule zudem nicht lange hinauszögern, da sie förmlich geladen werden. Der Hochschule zufolge liegt die Dropout-Quote bei etwa 5 bis 10 %. In der Regel kommt es nur aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfungen oder gesundheitlicher Probleme zu Studienabbrüchen. Die Durchschnittsnoten bewegen sich in den Laufbahnstudiengängen im Bereich von „befriedigend“, die Notenskala werde voll ausgeschöpft.

Insgesamt beurteilt die Hochschule die Erfolgsquoten der bisherigen grundständigen Studiengänge als außerordentlich gut. 80–85 % der Absolventinnen/Absolventen befanden sich dem Selbstbericht zufolge bereits kurz nach ihrem Studienabschluss in einer adäquaten Anstellung als Beamtin/Beamter oder als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer.

Bachelor-Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“

In der Online-Befragung der Praxisstellen wurden die Leistungen der Bachelor-Studierenden „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Vergleich mit den (früheren) Diplom-Studierenden von gut 31 % der Praxisstellen als „gleich gut“ und von gut 6 % als „besser“ eingestuft; gut 62 % machten keine Angaben.¹⁰⁵

Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“

In der Online-Befragung der Praxisstellen wurden die Leistungen der Bachelor-Studierenden „Gehobener Verwaltungsdienst“ der Hochschule Ludwigsburg im Vergleich mit den (früheren) Diplom-Studierenden von knapp 61 % der Praxisstellen als „gleich gut“, von gut 8 % als „besser“ und von gut 11 % als „schlechter“ eingestuft; knapp 20 % machten keine Angaben.

Bachelor-Studiengang „Rentenversicherung“

In der Online-Befragung der Praxisstellen wurden die Leistungen der Bachelor-Studierenden „Rentenversicherung“ im Vergleich mit den (früheren) Diplom-Studierenden von 40 % der Praxisstellen als „gleich gut“ eingestuft; 60 % machten keine Angaben.¹⁰⁶

Bachelor-Studiengang „Steuerverwaltung“

Tabelle 20 gibt die gemittelten Benotungen der Vermittlung von fachlichen, methodischen, sozialen, interdisziplinären und interkulturellen Kompetenzen durch die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Steuerverwaltung“ wieder.

¹⁰⁵ Hinsichtlich der quantitativen Angaben ist zu beachten, dass es im Fall des Studiengangs „Allgemeine Finanzverwaltung“ effektiv lediglich 16 Befragungsadressaten der Praxis gab.

¹⁰⁶ Hinsichtlich der quantitativen Angaben ist zu beachten, dass es im Fall des Studiengangs „Rentenversicherung“ effektiv lediglich fünf Befragungsadressaten der Praxis gab.

Tabelle 20: Benotung der Vermittlung von Kompetenzen durch die Bachelor-Absolventinnen/-Absolventen „Steuerverwaltung“¹⁰⁷

fachliche	methodische	Kompetenzen		
		soziale	interdisziplinäre ¹⁰⁸	interkulturelle ¹⁰⁹
2,1	2,3	3,0	2,9	4,7

Quelle: Online-Befragung der Bachelor-Absolventinnen/-Absolventen
(Stand: 02.11.2010)

In der Online-Befragung der Praxisstellen wurden die Leistungen der Bachelor-Studierenden „Steuerverwaltung“ im Vergleich mit den (früheren) Diplom-Studierenden von knapp 88 % der Praxisstellen als „gleich gut“, von knapp 2 % als „besser“ und von gut 7 % als „schlechter“ eingestuft; gut 3 % machten keine Angaben.

In der Online-Befragung der Praxisstellen wurden die Leistungen der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen „Steuerverwaltung“ im Vergleich mit den (früheren) Diplom-Absolventinnen und -Absolventen von gut 82 % der Praxisstellen als „gleich gut“, von gut 3 % als „besser“ und von gut 5 % als „schlechter“ eingestuft; knapp 9 % machten keine Angaben.

Bewertung

Die Gutachtergruppe nimmt obige Sachstandsinformationen ausdrücklich zur Kenntnis und sieht kein Erfordernis für Empfehlungen.

4.6 Innovative Lehr- und Lernformen, E-Learning

Sachstand – beide Hochschulen

Der im September 2010 begonnene berufsbegleitende Master-Studiengang „Public Management“ umfasst laut Selbstbericht elektronische Lernangebote. Im Master-Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ soll eine E-Learning-Plattform eingesetzt werden.

Sachstand – Hochschule Kehl

Laut Selbstbericht gehören E-Learning-Angebote seit 2001 zum festen Bestandteil der Lehre an der Hochschule Kehl.

In den vergangenen Jahren wurde im Bereich „Psychologie“ eine Plattform der PH Freiburg mit Blended Learning-Angeboten zur Prüfungsvorbereitung genutzt. Laut Selbstbericht sind im Bachelor-Studiengang für den Lehr-Lern-Bereich „Soziale Kompetenz“ u. a. trainingsbegleitende E-Learning-Angebote sowie die Nutzung einer E-Learning-Plattform für den Themenbereich „Interkulturelle Kommunikation“ geplant.

Nach einer zunächst skeptischen bis ablehnenden Haltung der Studierenden gewinnt Blended Learning nach Angaben der Hochschule zunehmend an Akzeptanz. Die Hochschule hält es jedoch für problematisch, dass der beträchtliche Aufwand für die Erstellung von Programmen und die Online-Betreuung der Studierenden nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden kann.

¹⁰⁷ Durchschnittsnoten auf einer Skala von 1 („sehr gut“) bis 6 („ungenügend“).

¹⁰⁸ Z. B. rechts-, verwaltungs-, sozial-, wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte.

¹⁰⁹ Z. B. Fremdsprachen, interkulturelle Kommunikation/Sensibilisierung.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Hochschule Ludwigsburg setzt nach eigenen Angaben für die Studierenden umfangreiche E-Learning-Angebote sowohl im Internet als auch im Intranet ein.¹¹⁰ Die Hochschule ist ferner Mitglied der bundesweit für die Hochschulen des öffentlichen Dienstes tätigen Arbeitsgemeinschaft E-Learning, die über die Lernplattform ILIAS Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stellt, und sie hat Zugang zur Plattform FAIR der Steuerverwaltung (fachbezogene Fortbildungsmaterialien).

Seit November 2009 hat die Hochschule einen E-Learning-Beauftragten aus der Professorenenschaft. Im Rahmen eines Kontaktstudiums werden laut Selbstbericht interaktive, elektronisch unterstützte Selbstlernphasen (Distance Learning) angewandt. Die Hochschule möchte in den Bachelor-Studiengängen vor allem Präsenzveranstaltungen um elektronische Angebote ergänzen und bei der Weiterbildung Präsenzangebote vermehrt durch E-Phasen ersetzen.

Der Hochschule zufolge besteht bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Dozierenden teilweise deutliche Skepsis gegenüber derartigen neuen Lernformen und die Sorge, diese könnten die Präsenzveranstaltung möglicherweise ablösen. Die Dozierenden beklagen laut Selbstbericht zudem, dass bei enger Auslegung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) lediglich Präsenzveranstaltungen deputatswirksam seien. Hier hält die Hochschule flexiblere Regelungen für angebracht.¹¹¹

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschulen die modernen Formen des E-Learning aufgreifen und vorantreiben.

In der Anwendung stellt sich das E-Learning nach Ansicht der Gutachtergruppe als normales Lehrangebot dar und sollte auch so behandelt und gewertet werden.

Empfehlungen

Für die Entwicklung von E-Learning-Angeboten sollte nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter eine angemessene Deputatsreduzierung in Erwägung gezogen werden. Alternativ käme in Betracht, die Entwicklung solcher Angebote über Zielvereinbarungen zu regeln.

4.7 Kooperationen und Internationalisierung

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Hochschule Kehl möchte laut Selbstbericht die Internationalisierung vorantreiben. Im Bachelor-Studium ist daher die Beschäftigung mit Sprachen (insbes. Verwaltungsendlich, -französisch und -spanisch) und interkultureller Kommunikation obligatorisch und prüfungsrelevant. Auch der empfohlene dreimonatige Auslandsaufenthalt in der Praxisphase soll zur Förderung der Internationalität beitragen.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben zudem über weltweite Kontakte zu Ausbildungsstellen im öffentlichen Sektor und zu Hochschulen.

Die Hochschule Kehl beteiligt sich an internationalen Austauschprogrammen in der Lehre (z. B. ERASMUS-Austausch-Programme für Studierende sowie Dozentinnen und Dozenten).

¹¹⁰ Z. B. Skripten und Fallsammlungen zum BGB, Arbeits- und Sozialrecht sowie Steuer- und Wirtschaftsrecht.

¹¹¹ Nach Aussage der Hochschule liegen bislang noch keine belastbaren Erfahrungswerte für eine Einschätzung des E-Learning durch die Studierenden vor.

Die Hochschule hat in den letzten Jahren durch den Euro-Distrikt Strasbourg-Ortenau und den im Rahmen der Metropolregion Oberrhein geplanten gemeinsamen Raum für Wissenschaft und Hochschule nach eigener Einschätzung eine bedeutende Aufwertung erfahren und sich gemeinsam mit dem deutsch-französischen Euro-Institut als deutscher Pfeiler des Pôle Européen d'Administration Publique (PEAP) etabliert.¹¹²

Mit der Universität Straßburg wird an der Einrichtung eines gemeinsamen deutsch-französischen Master-Studiengangs „Cluster-Management“ als Spezialisierung im Rahmen der an beiden Einrichtungen bestehenden Master-Studiengänge gearbeitet. Bereits heute finden alljährlich zwei mehrwöchige gemeinsame Module mit Lehrveranstaltungen für Studierende in Kehl und Straßburg statt.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Dem Dekan zufolge existiert zwischen den drei Studiengängen der Fakultät I eine gute Zusammenarbeit mit engen Deputats- und Lehrverflechtungen (z. B. interdisziplinäre Module und Seminare). Aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bei den Modulen sowie der Spezifik des Studiengangs „Steuerverwaltung“ sieht die Hochschule in der Lehre zugleich nur eingeschränkte Kooperationsmöglichkeiten zwischen den beiden Fakultäten. Das Rektorat erkennt nach eigener Aussage noch Entwicklungsbedarf bezüglich der internen Kooperationen.

Nach Aussage der Hochschule wurde in einem Fachprojekt eine Kooperation mit der PH Ludwigsburg verwirklicht. Mehrere Professorinnen/Professoren der Fakultät II lehren bereits an anderen Hochschulen des Landes.

Das Rechenzentrum hält eine stärkere Zusammenarbeit mit der Hochschule Kehl im Bereich E-Learning für begrüßenswert. Eine engere Kooperation mit verschiedenen Fachhochschulen im IT-Bereich wird ebenfalls als erstrebenswert betrachtet.

Internationale Aktivitäten, Austausch und Kooperationen

Nach eigener Aussage ist die Hochschule strategisch darauf ausgerichtet, europafähig zu werden. So unterstützt sie mit verschiedenen Förderprogrammen den Austausch von Studierenden, Dozentinnen und Dozenten sowie Verwaltungsfachleuten im In- und Ausland.¹¹³

Dem Selbstbericht zufolge können die Studierenden des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“ Praktika im Ausland absolvieren. Im Studiengang „Allgemeine Finanzverwaltung“ besteht die Möglichkeit, über ERASMUS-Programme für drei Praxismonate ins Ausland zu gehen. Im Studiengang „Steuerverwaltung“ ist kein internationaler Austausch möglich.¹¹⁴ Im Studiengang „Rentenversicherung“ geht die Tendenz nach Aussage der Hochschule in Richtung Teilnahme an internationalen Praxisseminaren.

Für die internationalen Aktivitäten 2010/2011 wurden dem Selbstbericht zufolge fünf Schwerpunkte definiert, die sich zum einen auf Regionen und Länder wie Osteuropa/Donauraum, China und Italien, zum anderen auf Themenfelder wie Public Administration in Europe und ein internationales Netzwerk Praktikumsstellen (INTERNSHIP NETWORK) beziehen. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben zudem über welt-

¹¹² In diesem Netzwerk, zu dem die Université Strasbourg, die Ecole Nationale d'Administration (ENA) und das Institut National d'Etudes Territoriales (INET) zählen, finden gemeinsame Seminare statt. Der Rektor ist Mitglied der Arbeitsgruppe „Wissenschaft“ im Rahmen der Metropol-Region-Oberrhein.

¹¹³ Z. B. über das Walter-Hallstein-Programm, die Teilnahme am Programm Ostpartnerschaften des DAAD sowie die ERASMUS University Charter (EUC).

¹¹⁴ Mehr als zwei Wochen währende Praxisaufenthalte der Studierenden im Ausland sind wegen des streng getakteten Ausbildungsplans während der berufspraktischen Zeiten nicht möglich. Die Studierenden und die Dozentenschaft beteiligen sich nach Angaben der Hochschule aber rege an den kürzeren Auslandsaktivitäten der Hochschule.

weite Kontakte zu Ausbildungsstellen im öffentlichen wie im privaten Sektor sowie zu Hochschulen, Instituten und Stiftungen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die von den beiden Hochschulen genannten (teils auf Vereinbarungen basierenden) internationalen Kooperationen dem Austausch von Dozentinnen/Dozenten, Personal und Studierenden, der Organisation von Praktikumsaufenthalten im Ausland und gemeinsamer Seminare und Expertenkolloquien sowie der gemeinsamen Durchführung von Programmen und Projekten dienen. Die internationalen Kooperationen beider Hochschulen überzeugen die Gutachtergruppe unter fachlichen Aspekten dennoch keineswegs in allen Fällen, da sie teils zu heterogen wirken und der direkte Bezug zu den Ausbildungsaufgaben und Forschungsprojekten einer internen Verwaltungsfachhochschule nicht immer deutlich wird.

Empfehlungen

Beide Hochschulen sollten sich bei der Gestaltung ihrer internationalen Kooperationen auf fachliche (und nicht nur regionale) Themenschwerpunkte ihrer Studiengänge konzentrieren und sicherstellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen der Studierenden im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen voll auf das Studium angerechnet werden.

Die Gutachtergruppe rät, für die Ausbildung internationaler Beziehungen insbesondere die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Blick zu nehmen.

4.8 Qualitätsmanagement in Lehre und Studium

Sachstand – Hochschule Kehl

Ein wichtiges Ziel im Rahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozesses sieht die Hochschule darin, ihre Studiengänge zu optimieren.

Als Ausgangspunkt für den Aufbau eines Qualitätsmanagements führte die Hochschule laut Selbstbericht 2008 eine (Zufriedenheits-)Befragung aller hochschulinternen und externen Stakeholder durch. Aus den Befragungsergebnissen wurden in einem Workshop strategische Diskussionspunkte (z. B. Ausbau und Weiterentwicklung der Lehre einschließlich Rahmenbedingungen für die Ausbildung zum Bachelor) sowie konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung abgeleitet und – soweit finanzierbar – umgesetzt.

Die Messung des Erfolgs der Studienprogramme geschieht laut Hochschule durch eine zeitnahe und detaillierte Ermittlung der Vermittlungsquote nach Studienabschluss, durch Befragungen der (kommunalen) Abnehmer sowie durch die ständige Rückkopplung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Beamtenbund.¹¹⁵

Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen werden den jeweiligen Lehrenden und den zuständigen Studiendekanaten zur Verfügung gestellt.¹¹⁶

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden dem Selbstbericht zufolge mit den Studierenden besprochen und ggf. werden Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Auf der Basis des Auswertungsberichts, der die Ergebnisse aller Einzelevaluati-

¹¹⁵ Für 2010 war laut Selbstbericht zudem die gezielte Analyse und Optimierung der kundenbezogenen Prozesse vorgesehen (in Anlehnung an DIN EN ISO 9001).

¹¹⁶ Die Bewertungsnoten lagen dem Selbstbericht zufolge in den letzten Jahren durchschnittlich zwischen 1,7 und 2,4.

onen zusammenfasst, erstellt die/der Evaluationsbeauftragte jedes Studiengangs (alle zwei Jahre) einen anonymisierten Evaluationsbericht für den Studiengang, in dem die wichtigsten Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen, offene Probleme und Bedarfe sowie eine Reflexion über den Evaluationsprozess enthalten sind.

Der Erfolg der Studienprogramme wird der Hochschule zufolge anhand der Prüfungsleistungen und durch Rückmeldungen der Praxis bewertet.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren durchweg ohne Auflagen akkreditiert bzw. reakkreditiert worden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sämtliche Studiengänge ohne Auflagen akkreditiert wurden (vorbehaltlich der Prüfungsorganisation) und somit die Erreichung der Studiengangsziele durch das Curriculum gewährleistet scheint.

Die Gutachtergruppe kann allerdings nicht erkennen, dass das Qualitätsmanagement für den Leistungsbereich Lehre und Studium den Anforderungen eines Qualitätsregelkreises (plan – do – check – act) Rechnung trägt.

Empfehlungen

Auf der Basis der begonnenen Aktivitäten jenseits organisatorischer und Stellenausstattung muss das Verständnis für einen Regelkreislauf der Qualitätssicherung nach Auffassung der Gutachtergruppe in geeigneter Weise weiterentwickelt werden. Dazu sind für den Leistungsbereich Lehre und Studium relevante Qualitätsziele, Qualitätskriterien, Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten und geeignete Strukturen und Prozesse zu definieren, zu dokumentieren und in Form von geschlossenen Qualitätsregelkreisen zu realisieren. Insbesondere ist wichtig, dass Evaluationsergebnisse zu entsprechendem konsequentem (Nachsteuerungs-)Handeln führen.

4.9 Entwicklungsplanung/Perspektiven in Studium und Lehre

Sachstand – beide Hochschulen

Beide Hochschulen streben laut Selbstbericht eine Erhöhung der Zulassungszahlen für ihre Bachelor-Studiengänge an, was u. a. dem zu erwartenden zunehmenden Ersatzbedarf für pensionierte Verwaltungsbeamtinnen und -beamte geschuldet sei. Beide Hochschulen halten eine Erhöhung der Studierendenzulassungszahl für den Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ von insgesamt bisher 530 auf 600 für erforderlich, um den zunehmenden Bedarf an qualifiziertem Verwaltungspersonal (auch aufgrund altersbedingter Abgänge in den nächsten Jahren) decken zu können.

Der Landkreistag fordert ebenfalls eine deutliche Erhöhung der Studierendenzulassungszahl für den Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“, um die altersbedingten Personalabgänge kompensieren zu können.¹¹⁷

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Hochschule beabsichtigt, einen gemeinsamen Master-Studiengang mit der Universität Straßburg aufzubauen. Ferner hält sie es laut Selbstbericht für vorstellbar, neben dem berufsbegleitenden Master-Studium „Public Management“ in den nächsten Jahren einen inhaltlich vergleichbaren Vollzeit-Master-Studiengang anzubieten.

¹¹⁷ Nach Aussage des Gemeinde-, des Städte- und des Landkreistages ist mit einem höheren Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen Verwaltungsdienstes vor allem im sozialen Bereich zu rechnen.

Die Hochschule sieht im Bachelor-/Master-System gerade für kleine Hochschulen den Vorteil, schnell auf neuen Ausbildungsbedarf reagieren zu können. Allerdings wäre es wichtig, hierbei als selbstständige(re) Hochschule agieren zu können. Sollten neue Studienangebote künftig ausschließlich zusammen mit der Hochschule Ludwigsburg entwickelt werden, so wäre laut Selbstbericht ein enormer Koordinations- und inhaltlicher Abstimmungsaufwand die Folge.

Die Finanzierung neuer Master-Studiengänge soll laut Selbstbericht über Studiengebühren erfolgen.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung bis zum Jahr 2011 intendiert die Hochschule Ludwigsburg u. a. ihre Öffnung durch die Entwicklung externer verwaltungsnaher Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen im regionalen Umfeld.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen soll für alle Studiengänge gesteigert werden, wozu es zusätzlicher Stellen und Mittel¹¹⁸ bedürfe. Zudem sollen interdisziplinäre Studienangebote entwickelt werden, die sozial- und naturwissenschaftlich-technische Perspektiven verbinden. Eine Revision der Studienabläufe und Curricula ist nach Abschluss des ersten Bachelor-Jahrgangs geplant.

Die Fakultät I plant, ihre Studiengänge sowie die Kooperation mit ausländischen Hochschulen und die Studienangebote für ausländische Studierende weiter auszubauen. Im Querschnittsbereich sollen vor allem kommunikations-, organisations- und europabezogene Module für die verschiedenen Studiengänge entwickelt werden.

Für die Fakultät II plant die Hochschule die Einführung eines (kooperativen) Führungskräfte-Master-Studiengangs „Taxation“. Zudem wird dem Selbstbericht zufolge die Entwicklung weiterer steuer- und wirtschaftsrechtlicher Module in Kooperation mit anderen Studiengängen und anderen Hochschulen vorangetrieben.

Die hochschulweite Entwicklungsplanung umfasst dem Selbstbericht zufolge außerdem die Einrichtung eines internationalen Master-Studiengangs „Public Management“ mit Joint Master-Abschluss in Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnerhochschulen des International Forum of Public Administration and Management (IFPAM).

Laut Selbstbericht strebt die Hochschule in Kooperation mit Hochschulen aus dem regionalen Umfeld den Aufbau verwaltungsnaher und interdisziplinärer externer Bachelor-Studiengänge mit deutlichen fachlichen Schwerpunkten (z. B. Verwaltungs-IT) an.

Bewertung – beide Hochschulen

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die grundsätzliche Mehrforderung bezüglich der Zulassungszahlen durch die Hochschulen aus deren Sicht verständlich, allerdings mit den allgemeinen Verweisen auf vermehrte Altersabgänge und einen daraus resultierenden Bedarf an höheren Zulassungszahlen nicht hinreichend begründet.

Die Gutachtergruppe sieht kritisch, dass beide Hochschulen sich in einer Wettbewerbssituation wähnen.

Das Angebot externer Bachelor-Studiengänge durchbricht nach Ansicht der Mehrheit der Gutachtergruppe bei Beibehaltung des bisherigen Status die Systematik einer internen Hochschule. Ein Gutachter befürwortet dagegen das Nebeneinander von internen und externen Studiengängen und vertritt die Ansicht, dass eine selbstständige externe Hochschule neben internen auch externe Bachelor- (und Master-) Studiengänge anbieten kann und sollte.

¹¹⁸ Z. B. über den Finanzausgleich, das Projekt „Hochschule 2012“ und Studiengebühren.

Die Gutachtergruppe weist im Zusammenhang der Entwicklungsperspektiven für den Leistungsbereich Studium und Lehre nochmals auf das konstruktive Potenzial der vorgeschlagenen Integration unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach hin.

Bewertung – Hochschule Ludwigsburg

Die von der Hochschule Ludwigsburg geplante Einrichtung verwaltungsnaher externer Bachelor-Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht durch den gesetzlichen Auftrag der Hochschulen für öffentliche Verwaltung gemäß § 69 LHG in Verbindung mit § 2 Abs. 6 der Errichtungsverordnung gedeckt. Dies schließt der Gutachtergruppe zufolge nicht aus, durch neue Schwerpunktbildungen in den bestehenden Bachelor-Studiengängen auf neue Anforderungen an die Verwaltung zu reagieren.

Empfehlungen – beide Hochschulen

Um verlässliche Aussagen zum künftigen Bedarf an Beamtinnen und Beamten oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der öffentlichen Verwaltung treffen zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe, diesen Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht nach objektiven Kriterien zu ermitteln. So hängt der Bedarf z. B. vom demografischen Wandel der Gesellschaft sowie vom Altersaufbau der öffentlichen Verwaltung und von deren Aufgabenprofil ab.

Die Gutachtergruppe empfiehlt mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) die Beibehaltung des internen Status der Hochschulen sowie der Bachelor-Studiengänge und Bachelor-Studierenden im Rahmen der Zusammenführung der beiden Hochschulen unter einem gemeinsamen Dach – bei Erhalt beider Standorte. In diesem Sinne sollte der Fokus der beiden Hochschulen auf den bestehenden internen Bachelor-Studiengängen liegen, da diese bewährt und anerkannt sind; es sollten keine zusätzlichen externen Bachelor-Studiengänge aufgebaut werden.

5 Forschung

5.1 Rahmenbedingungen der (anwendungsbezogenen) Forschung

Sachstand – beide Hochschulen

Laut Selbstbericht sind die Forschungssituation und die Drittmittelinwerbung aufgrund des internen Status der beiden Hochschulen durch besondere Rahmenbedingungen und den Ausschluss von bestimmten Forschungsförderprogrammen eingeschränkt.

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Hochschule Kehl sieht darüber hinaus das Problem, dass die für die externen Hochschulen ausgeschriebenen Förderprogramme in der Regel nicht die speziellen Fragestellungen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung berücksichtigen.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Hochschule Ludwigsburg sieht eine Ungleichbehandlung darin, dass in den Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der LVVO für die Hochschulen für öffentliche Verwaltung 33 statt der für die allgemeinen Hochschulen in Baden-Württemberg üblichen 30 Semesterwochen pro Jahr zugrunde gelegt werden, wodurch auch die Forschungsmöglichkeiten eingeschränkt würden.

Bewertung

Die Teilnahme an bestimmten Forschungsförderprogrammen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe vom externen Status der Hochschule abhängig.

Für die Gutachtergruppe ist keine nachvollziehbare Begründung für die höhere Semesterwochenzahl und die damit einhergehende höhere Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung erkennbar.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe rät den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg, die bestehenden Möglichkeiten der Teilnahme an Forschungsförderprogrammen konsequent zu nutzen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der LVVO der Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Bezug auf die Anzahl der vorgeschriebenen Jahressesterwochen zu überprüfen.

5.2 Profil und Qualität der (anwendungsbezogenen) Forschung

Sachstand – beide Hochschulen

Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass das Wissenschaftsministerium mit Blick auf die angebotenen Master-Studiengänge die Notwendigkeit einer stärkeren Forschungsorientierung sieht. Auch Gemeinde-, Städte- und Landkreistag befürworteten in den Gesprächen den Ausbau von Forschungsprojekten für die Praxis, wobei der Städtetag darauf hinwies, dass in diesem Zusammenhang zunächst personelle und finanzielle Fragen zu klären wären.

Sachstand – Hochschule Kehl

Nach Aussage der Hochschule wurden seit Mitte der 1990er Jahre unter den etwas verbesserten Zugangsbedingungen zu den Fördermitteln einige Forschungsprojekte durchgeführt¹¹⁹ und Mittel für die apparative Ausstattung eingeworben. Zudem wurden der Hochschule zufolge in den letzten Jahren verschiedene Projekte aus hochschuleigenen Mitteln – auch in Kooperation mit externen Trägern – gefördert.¹²⁰

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Nach Ansicht der Hochschule verfügt diese bereits über die notwendigen Kompetenzen, um die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung im Bereich der (anwendungsbezogenen) Forschung abzudecken. Auch in der Lehrforschung seien über alle Fachgebiete hinweg zahlreiche Publikationen zu verzeichnen. Zudem fließe die Forschung der Professorinnen und Professoren in die Lehre ein und die Studierenden würden im Rahmen von Seminaren, Fachprojekten und Abschlussarbeiten in die Forschung eingebunden. Weiterhin konnte laut Selbstbericht in den vergangenen Jahren eine Reihe von Forschungsprojekten in Kooperation mit Praxisstellen der Region realisiert werden (darunter auch drittmittelrelevante Projekte¹²¹).

¹¹⁹ Z. B. in Form von Gutachtenerstellung und Publikationen von rechtswissenschaftlichen Kommentaren.

¹²⁰ Z. B. das Kooperationsprojekt „Teamarbeit in der öffentlichen Verwaltung“ mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Für den Bereich Interkulturelle Kommunikation des Bachelor-Studiums wurde mit dem Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache an der Universität Augsburg ein Blended Learning-Konzept entwickelt.

¹²¹ Z. B.: „Mandie“ in Kooperation mit der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg; „GREEN IT“ im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg; „Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung“ (Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg).

Bewertung

Beide Hochschulen unternehmen nach Einschätzung der Gutachtergruppe – mit unterschiedlicher Intensität – Anstrengungen, ihren gesetzlichen Aufgaben im Bereich anwendungsbezogener Forschung nachzukommen. Bisherige Erfolge sind durch Publikationen belegt.

Bachelor-Arbeiten entsprechen dem Anspruch wissenschaftlicher Forschung nach Auffassung der Gutachtergruppe in der Regel allerdings nicht.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, ihre Forschungsschwerpunkte entsprechend dem Profil der Master-Studiengänge und den Schwerpunkten der Bachelor-Studiengänge zu intensivieren.

Die Gutachtergruppe regt an, dass die öffentlichen Arbeitgeber ihren Forschungsbedarf definieren, artikulieren und das Forschungspotenzial der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung stärker und regelmäßig nutzen.

5.3 Qualitätsmanagement in der (anwendungsbezogenen) Forschung**Sachstand – Hochschule Kehl**

Die Hochschule Kehl verfügt nach eigenen Angaben außer einem nebenamtlichen Forschungsbeauftragten zur Koordination der Forschungsaktivitäten über keinen institutionalisierten Forschungsbereich. Angesichts der relativ geringen Anzahl bislang durchgeführter Forschungsprojekte und der Tatsache, dass diese der Kontrolle der Geberinstitutionen unterlagen, bestand laut Selbstbericht kein Bedarf an begleitender Qualitätssicherung durch die Hochschule.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Hochschule setzt auf die sachgerechte Berufung der Professorinnen und Professoren unter Berücksichtigung der Kriterien der Forschungserfahrung und der Bereitschaft zur Übernahme von Forschungsaufgaben. Ferner ist dem Selbstbericht zufolge geplant, Kriterien¹²² und Methoden der systematischen Forschungsevaluation einzusetzen (z. B. Peer Review-Verfahren, Wirkungsanalysen).

Im Rahmen der seit Anfang 2010 bestehenden Möglichkeit der Zahlung von Leistungszulagen sollen Forschungsverpflichtungen laut Selbstbericht in Zielvereinbarungen mit den hauptamtlichen Lehrenden festgehalten werden. Derzeit finden der Hochschule zufolge Gespräche zwischen der Hochschulleitung und den Dekaninnen und Dekanen statt, in denen die Rahmenbedingungen für Zielvereinbarungen und die leistungsorientierte Mittelvergabe diskutiert werden.

Bewertung

Die von der Hochschule Ludwigsburg genannten Maßnahmen machen nach Auffassung der Gutachtergruppe Sinn, sind notwendig, aber nicht hinreichend im Sinne der Anforderungen an den Regelkreis der Qualitätssicherung.

Empfehlungen

¹²² Genannt werden: eingeworbene Drittmittel, Zahl der Veröffentlichungen, nationale und internationale Kooperationen mit anderen Hochschulen und mit der Fachpraxis.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die Forschungsaktivitäten an der Hochschule Kehl systematisch weiterzuentwickeln und parallel hierzu ein Qualitätsmanagementsystem aufzubauen, das die Anforderungen an den Regelkreis der Qualitätssicherung erfüllt.

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen der Hochschule Ludwigsburg, im Forschungsbereich die bestehenden Qualitätssicherungselemente in Regelkreise für die relevanten Qualitätssicherungsprozesse zu integrieren und die Elemente dahingehend zu ergänzen, dass die Regelkreise geschlossen und die Rückkopplungen institutionalisiert sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, forschungsstarken Professorinnen und Professoren Forschungsarbeit durch Deputatsermäßigung zu ermöglichen. Außerdem sollten weitere Anreize (auch finanzieller Art) durch eine interne leistungsorientierte Mittelvergabe (z. B. Drittmittel-Overhead) zur Steigerung der Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren gesetzt werden.

5.4 Entwicklungsplanung/Perspektiven in der Forschung

Sachstand – beide Hochschulen

Beide Hochschulen planen nach eigener Aussage den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und deren Etablierung als Leistungsmerkmal sowohl in der Lehre (Master-Studiengänge) als auch hinsichtlich deren Verwertbarkeit für die Praxis des öffentlichen Sektors.

Sachstand – Hochschule Kehl

Für die angestrebte Gründung eines Instituts für angewandte Forschung (IAF) müsste nach Ansicht der Hochschule zunächst eine angemessene Infrastruktur aufgebaut werden und die erforderliche finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung vorhanden sein.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung bis zum Jahr 2011 intendiert die Hochschule Ludwigsburg u. a. die Verstärkung ihrer Forschungsaktivitäten sowie die Durchführung von Fachprojekten für die Praxis.

Nach Aussage der Hochschule soll die Forschung durch das neu gegründete Institut für angewandte Forschung (IAF) institutionell stärker unterstützt werden. Dies soll vor allem über die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, den Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu anderen Forschungseinrichtungen und die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule sowie über Lehrdeputatsreduktionen und Leistungszulagen im Rahmen der W-Besoldung erfolgen. Außerdem ist die Teilnahme der Hochschule an der leistungsorientierten Mittelvergabe geplant.

Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Planungen der Hochschulen zum Ausbau der anwendungsbezogenen Forschung. Auch hier würde die Schaffung interner Leistungsanreize nach Ansicht der Gutachtergruppe die Bemühungen der Hochschulen fördern. Sie könnten damit ihrem gesetzlichen Auftrag verstärkt nachkommen und dem eigenen Anspruch auf Intensivierung der anwendungsbezogenen Forschung Rechnung tragen.

Die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur gewährleistet nach Auffassung der

Gutachterin und der Gutachter jedoch nicht, dass entsprechende Forschungsleistungen generiert werden. Eine finanzielle Unterstützung durch Dritte setzt voraus, dass entsprechende Forschungsleistungen nachgewiesen werden.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Leistungsbereich Forschung interne Leistungsanreize zu setzen.

In Anbetracht der bestehenden und der geplanten Master-Studiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe, die (anwendungsbezogene) Forschung prinzipiell deutlich zu stärken und in die Lehre zu integrieren.

6 Weiterbildungsangebote

Sachstand – Hochschule Kehl

Die Fort- und Weiterbildung an der Hochschule Kehl wurde nach deren Angaben bisher weitestgehend von der Kehler Akademie durchgeführt.¹²³ Sie bietet u. a. berufs begleitende Kontaktstudiengänge (Verwaltung; Umweltschutz), Seminare¹²⁴, Workshops für die Verwaltungspraxis sowie eine modulare Fortbildungskonzeption zur Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens an.

Spezielle Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Weiterbildungsangebote der Hochschule Kehl bestehen laut Selbstbericht nicht; Prüfungen sind nicht vorgesehen. Die Kehler Akademie führt die einzelnen Veranstaltungen im Regelfall in Kooperation mit der Hochschule Kehl durch. Hierfür werden nach Angaben der Hochschule in der Regel Kursgebühren erhoben (ca. 100–270 €/Tag).

Die Programmentwicklung und -planung von (externen) Weiterbildungsangeboten geschieht laut Hochschule üblicherweise auf Anregung von Gebietskörperschaften oder Trägern der öffentlichen Belange, indem diese der Hochschule einen Bedarf melden.

Sachstand – Hochschule Ludwigsburg

Die Hochschule Ludwigsburg bietet verschiedene Fach-, Kontakt- und Aufbaustudiengänge an bzw. ist an solchen beteiligt.¹²⁵ Das Angebot des Kontaktstudiums gewährleisten die Professorinnen und Professoren nach Aussage der Hochschule in der Regel im Nebenamt.¹²⁶

Im Bereich allgemeinbildender Veranstaltungen gibt es eine Reihe von Angeboten.¹²⁷

Für beide Fakultäten sind laut Selbstbericht der Ausbau des bestehenden Weiterbildungsangebots und die Ausdehnung auf weitere zukunftssträchtige Bereiche (teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen) angedacht.

¹²³ Die Kehler Akademie ist ein rechtlich selbstständiger, gemeinnütziger Verein. Vorrangiger Satzungszweck ist die Fort- und Weiterbildung von Verwaltungspraktikerinnen und -praktikern. Dozentinnen und Dozenten sind die Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie Verwaltungspraktikerinnen und Verwaltungspraktiker.

¹²⁴ Z. B. für Bürgermeisterkandidatinnen und -kandidaten; zum Umweltschutz; zum Verwaltungs-, Insolvenz-, Gebühren- und Datenschutzrecht.

¹²⁵ Z. B. viersemestriger Magister- bzw. Master-(Aufbau-)Studiengang „Kulturmanagement“ in Kooperation mit der PH Ludwigsburg; Kontaktstudium zur Weiterbildung der Führungskräfte der Justiz- und Justizvollzugsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium; Kontaktstudium auf dem Gebiet „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR); Kontaktstudium „Kommunaler Bilanzbuchhalter“; Fachstudium „Archivare“.

¹²⁶ Die der Hochschule entstehenden Kosten für das Kontaktstudium „BWL/Management“ werden durch das Justizministerium erstattet; für die Angebote „NKHR“ und „Kommunaler Bilanzbuchhalter“ werden Gebühren erhoben.

¹²⁷ Z. B. Ringvorlesungen, Studium Generale, eine Veranstaltungsreihe des Ethikbeauftragten, öffentliche Vorträge auf Initiative der Professorenschaft, Europäischer Hochschultag und One Stop Europe (beide jährlich).

Bewertung

Beide Hochschulen tragen nach Auffassung der Gutachtergruppe mit ihrem Angebot im Bereich der Weiterbildung dem gesetzlichen Auftrag und dem erkannten Bedarf der öffentlichen Arbeitgeber Rechnung. Dabei kommt der Hochschule Kehl ihre langjährige Erfahrung durch eine besondere Organisationsform der Weiterbildung zugute.

Empfehlungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Hochschulen, ihr Weiterbildungsangebot auch künftig im Austausch mit und entsprechend den Bedürfnissen der Fachpraxis zu gestalten, um auf neuen Weiterbildungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung zeitnah und passgenau reagieren zu können.

7 Überblick über die Empfehlungen

Vorbemerkungen

Die Bewertungen und Empfehlungen der Gutachtergruppe erfolgten anhand fachlicher, inhaltlicher und organisationsstruktureller, auf die Ausbildungsqualität orientierter Kriterien. Politische und fiskalische Gesichtspunkte wurden zwar insofern berücksichtigt, als diese den Handlungskorridor mitbestimmen, ihnen kam allerdings gemäß dem Selbstverständnis der Gutachtergruppe eine lediglich nachrangige Bedeutung zu.

Die zentrale Fragestellung der Evaluation war somit: Unter welchen Rahmenbedingungen der Ausbildung und der Gestaltung der Studiengänge kann die Qualität der Ausbildung für die öffentliche Verwaltung gehalten und optimiert werden?

Nachfolgend sind sämtliche Empfehlungen der Gutachtergruppe aufgeführt. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach den „wichtigsten Empfehlungen“, die nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter besonders grundlegende (strukturelle) Gegenstandsbereiche betreffen, und „weiteren Empfehlungen“, die ebenfalls als wichtig, allerdings in Relation zur ersten Kategorie als nachrangig betrachtet werden.

Die wichtigsten Empfehlungen

Rechtsstatus, Organisation und Struktur der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg

(1) Die Gutachtergruppe spricht sich einstimmig für die **Beibehaltung des Beamtenstatus der Studierenden** aus. In diesem Sinne sollte der **Fokus** der beiden Hochschulen **auf den bestehenden internen Bachelor-Studiengängen** liegen, da diese bewährt und anerkannt sind.

(2) Vor dem Hintergrund der verschiedenen Entwicklungs- bzw. Gestaltungsoptionen für die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg spricht sich die Gutachtergruppe mehrheitlich mit einer Gegenstimme für die **Fusion der beiden Hochschulen unter Beibehaltung der bisherigen Standorte** aus. Überlegenswert wäre des Weiteren eine Einbeziehung der FH für Rechtspflege, Schwetzingen in eine solche Fusion.

(3) Die Gutachtergruppe empfiehlt ferner **mehrheitlich**, die bisherige **Beschränkung des Studienangebots auf den Bedarf der öffentlichen Verwaltung** und damit den § 69 LHG **beizubehalten**, da dies dem Auftrag der beiden Hochschulen entspricht und mit deren internem Status korrespondiert. Nach Ansicht der Mehrheit (eine Gegenstimme) der Gutachtergruppe sollten **keine** zusätzlichen **externen Bachelor-Studiengänge** aufgebaut werden.

(4) Seinem **Minderheitenvotum** entsprechend empfiehlt ein Gutachter, den institutionellen Status der Hochschulen in Richtung einer Integration in den allgemeinen („ex-

ternen“) Hochschulbereich weiterzuentwickeln. Die Hochschulen sollten nach dieser Auffassung **institutionelle und curriculare Entwicklungsmöglichkeiten** erhalten, wie sie für die **allgemeinen Hochschulen** konstitutiv sind. Demzufolge plädiert dieser Gutachter für eine Streichung des § 69 LHG. Der Vertreter des Externalisierungsansatzes innerhalb der Gutachtergruppe empfiehlt die **Einrichtung zusätzlicher verwaltungsnaher externer Bachelor-Studiengänge**.

Qualitätsmanagement der beiden Hochschulen in den Leistungsbereichen

(5) Die Gutachtergruppe empfiehlt, die **konkreten Qualitätsziele** und Standards der Qualitätskonzepte (**Qualitätskriterien**), die **Operationalisierung** der Qualitätskriterien sowie die **Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten** für die relevanten Leistungs- oder Gegenstandsbereiche (z. B. Lehre/Studium; Forschung; Verwaltung) in einer **Hochschulsatzung** zu regeln. Die Gutachtergruppe betont, dass die **Qualitätsregelkreise** (plan – do – check – act), die auch geeignete Strukturen und Prozesse beinhalten, entsprechend **definiert, dokumentiert und angewandt werden müssen**. Insbesondere ist wichtig, dass die Qualitätsregelkreise geschlossen sind und Evaluationsergebnisse zu entsprechendem konsequentem (Nachsteuerungs-)Handeln führen.

(6) Insbesondere wird empfohlen, die **Berufungsverfahren** an den beiden Hochschulen stärker zu **systematisieren** und **als Qualitätsregelkreis** zu dokumentieren.

(7) Weiterhin empfehlen die Gutachterin und die Gutachter, **transparente Qualitätskriterien für die Gewinnung und Evaluierung der Lehrbeauftragten** zu definieren und im Sinne eines systematischen Qualitätsmanagements zu dokumentieren und hochschulintern zu kommunizieren. Zum Zweck der **Qualitätssicherung der Lehre** empfiehlt die Gutachtergruppe den Hochschulen in diesem Zusammenhang, die im LHG genannten Kriterien vollständig, transparent und konsequent auszuschöpfen.

Organisation und Struktur der Studiengänge der beiden Hochschulen

(8) Die Gutachtergruppe empfiehlt, am **Modell des Studiums im beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst** einschließlich der bisherigen Rolle der Fachministerien bzw. der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung der entsprechenden Studiengänge **festzuhalten**.

(9) Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen die Einführung eines **einzigen generalistischen Bachelor-Studiengangs für den gehobenen Verwaltungsdienst** (ohne „Steuerverwaltung“) mit den **unterschiedlichen Schwerpunkten** „Allgemeine Finanzverwaltung“, „Innenverwaltung“ und „Rentenversicherung“ (insbes. in der Vertiefungsphase).

(10) Die Gutachtergruppe empfiehlt ferner, die Phase der Anfertigung der **Bachelor-Arbeit im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“** **aus der Praxisphase herauszulösen** und plädiert für deren Integration in das abschließende Vertiefungsstudium.

(11) Ferner sollte es in allen Studiengängen eine **klare Definition** und zugleich die **Garantie einer bestimmten Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit** geben. Die **Wahl des Themas der Bachelor-Arbeit** sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe **nicht – wie bisher – zu früh** erfolgen und die **Bachelor-Arbeit** sollte **nicht vor dem Vertiefungs- bzw. Hauptstudium** angefertigt werden.

(12) Die Gutachtergruppe rät unbedingt, die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der **Arbeitsgemeinschaften im Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“** zu **optimieren** und damit zu einer noch besseren Verzahnung von The-

orie und Praxis beizutragen.

Anwendungsorientierte Forschung

(13) Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die **Forschungsaktivitäten an der Hochschule Kehl** systematisch **weiterzuentwickeln**.

Weitere Empfehlungen

Organisation und Ausstattung der beiden Hochschulen

(14) Beide Hochschulen sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe im Fall der Realisierung der empfohlenen Integration unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach die **Fakultätsstrukturen überprüfen**.

(15) Den Hochschulen sollte **bei der Mittelverwendung und -umschichtung mehr Flexibilität** und damit allgemein mehr Handlungsfreiheit gewährt werden.

(16) Die **hochschulinternen Kommunikationsstrukturen** sowie die **verwaltungsin-
ternen Serviceprozesse** sollten überprüft und intensiviert bzw. **optimiert** werden.

(17) Die Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) der Hochschulen für öffentliche Verwaltung sollten vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Bezug auf die **Anzahl der vorgeschriebenen Jahressemesterwochen überdacht** werden.

(18) Die **Bibliotheksbestände** an beiden Hochschulen sollten **aktualisiert** und insbesondere **stark nachgefragte Standard- und Nachschlagewerke** in aktueller Auflage und ausreichender Zahl **bereitgehalten** werden.

Qualitätsmanagement in den Leistungsbereichen Lehre/Studium und Forschung

(19) Die sachgerechte **Kopplung von Lehrinhalten, Lernzielen und Prüfungsformen** sollte **stärker berücksichtigt** werden. Aus Gründen der Qualitätssicherung sollte die Zweitkorrektur der Prüfungen nicht abgeschafft werden.

(20) Für die **Entwicklung von E-Learning-Angeboten** sollte eine angemessene **Deputatsreduzierung** in Erwägung gezogen werden. Alternativ käme in Betracht, die Entwicklung solcher Angebote über **Zielvereinbarungen** zu regeln.

(21) Den **Kriterien der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und der Forschungserfahrung** sollte bei der **Berufung** von Professorinnen und Professoren **mehr Gewicht** gegeben werden. Neben den neuberufenen Professorinnen und Professoren sollten auch den Altberufenen sowie den Lehrbeauftragten **regelmäßig geeignete Fortbildungsmaßnahmen** angeboten werden. Für Neuberufene sollte die Teilnahme an **didaktischen Fortbildungsmaßnahmen** verbindlich sein.

Studiengangsstrukturen

(22) Im Fall der Realisierung der empfohlenen Integration unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach sollte die **Zuordnung der Professorinnen- und Professorenstellen zu den einzelnen Studiengängen überprüft** werden, und zwar vor allem bezüglich der mehrfachen Nutzung einzelner Module für mehrere Studiengänge.

(23) Die **Ausbildungsangebote** an beiden Hochschulen im Bachelor-Studiengang „**Gehobener Verwaltungsdienst**“ sollten **stärker verzahnt werden**. Zudem sollten die Studiengänge an der Fakultät I der Hochschule Ludwigsburg im Hinblick auf die

gemeinsamen Lernziele studienorganisatorisch besser aufeinander abgestimmt werden. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sollten dahingehend geändert werden, dass der **Studienabschluss als Bachelor-Prüfung konzipiert** ist, wobei die Prüfung durch die Hochschule zu regeln ist und zugleich die Laufbahnberechtigung verleiht.

(24) Das **Zulassungsverfahren** sollte zeitlich **vorgezogen** und **gestrafft** werden, um keine guten und interessierten Bewerberinnen und Bewerber an andere Hochschulen zu „verlieren“.

(25) Die **Theorie- und Praxisphasen** sollten **nicht allzu kleinteilig** gestaltet werden und allzu häufig abwechseln. Besuche der Professorinnen und Professoren bei den Praxisstellen sollten deputatswirksam gemacht werden können. Insgesamt sollte die **Koordination der Praxisphase(n) systematischer organisiert** werden. Die Kriterien des **Bewertungsverfahrens der Praktikumsberichte** sollten **stärker formalisiert** und dies in einer **Praktikumsordnung** geregelt werden, um mehr Transparenz für alle involvierten Statusgruppen zu erlangen.

Ausbildungsbedarf und Berufsperspektiven

(26) Der **künftige Bedarf an Beamtinnen und Beamten oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der öffentlichen Verwaltung** sollte in quantitativer und qualitativer Hinsicht **nach objektiven Kriterien** (z. B. demografischer Wandel der Gesellschaft; Altersaufbau und Aufgabenprofil der öffentlichen Verwaltung) **ermittelt** werden.

(27) Die **Möglichkeit des Eintritts in den höheren Dienst als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer** nach TV-L E13 im Anschluss an das Master-Studium sollte stärker in Betracht gezogen werden, falls der direkte Zugang zum höheren Dienst im Beamtenstatus aufgrund des bestehenden Laufbahnrechts (oder aus anderen Gründen) problematisch ist.

Internationale Kooperationen

(28) Beide Hochschulen sollten sich bei der Gestaltung ihrer **internationalen Kooperationen auf fachliche** (und nicht regionale) **Themenschwerpunkte ihrer Studiengänge konzentrieren** und sicherstellen, dass die **im Ausland erbrachten Leistungen der Studierenden** im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen voll auf das Studium **angerechnet** werden. Für die Ausbildung internationaler Beziehungen sollten insbesondere die Mitgliedstaaten der **Europäischen Union** in den Blick genommen werden.

Anwendungsorientierte Forschung

(29) Die Hochschulen sollten für die geplanten **Institute für angewandte Forschung** zusätzliche **projektbezogene Mittel beantragen**. Die **Forschungsschwerpunkte** der Hochschulen sollten entsprechend dem Profil der Master-Studiengänge und den Schwerpunkten der Bachelor-Studiengänge intensiviert werden. Die öffentlichen Arbeitgeber sollten ihren **Forschungsbedarf** definieren und **artikulieren** sowie das **Forschungspotenzial** der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung stärker und regelmäßig **nutzen**. Forschungsstarken Professorinnen und Professoren sollte Forschungsarbeit durch Deputatsermäßigung ermöglicht werden. Außerdem sollten weitere **Anreize** (auch finanzieller Art) durch eine interne leistungsorientierte Mittelvergabe (z. B. Drittmittel-Overhead) **zur Steigerung der Forschungsleistungen** der Professorinnen und Professoren gesetzt werden.

Master-Studiengänge

(30) Die Hochschulen sollten sich bei der Entwicklung weiterer **Master-Studiengänge auf berufsbegleitende Studienangebote konzentrieren**. In Anbetracht der bestehenden und der geplanten Master-Studiengänge sollte die (anwendungsorientierte) **Forschung** prinzipiell deutlich **gestärkt** und in die Lehre integriert werden.

Weiterbildungsangebot

(31) Die Hochschulen sollten ihr **Weiterbildungsangebot** auch künftig **im Austausch mit und entsprechend den Bedürfnissen der Fachpraxis gestalten**, um auf neuen Weiterbildungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung zeitnah und passgenau reagieren zu können.

Anhang zum Evaluationsbericht

Evaluation der Bachelor-Studiengänge und der Hochschulstruktur

an der
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
sowie an der
**Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Anhang 1	Zeitachse des Evaluationsverfahrens	3
Anhang 2	Frageleitfaden zur Erstellung der Selbstberichte	5
Anhang 3	Ablaufpläne der Vor-Ort-Begehungen.....	25
Anhang 4	Curricula Vitae der Gutachtergruppe	35

März 2011

Anhang 1

Zeitachse des Evaluationsverfahrens

Termine	Verfahrensschritte
7. Dezember 2009	Informationsveranstaltung im Innenministerium in Stuttgart (Vorstellung und Diskussion der Verfahrensschritte und methodisch-systematischen Elemente der geplanten Evaluation sowie des Frageleitfadens)
7. Dezember 2009	Übergabe des Frageleitfadens an die beiden Hochschulen
8. Dezember 2009 bis 31. März 2010	Erstellung der Selbstberichte (Hochschulen)
10. Mai 2010	Konstituierende Sitzung der Gutachtergruppe in Mannheim
14.–17. Juni 2010	Vor-Ort-Begehungen der Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg
29. September bis 2. November 2010	Durchführung der Online-Befragungen (evalag)
7. Oktober 2010	Beratende Sitzung der Gutachtergruppe in Mannheim
19. November 2010	Beratende Sitzung der Gutachtergruppe in Mannheim
14.–15. Januar 2011	Klausursitzung der Gutachtergruppe in Meißen
November 2010 bis Februar 2011	Erstellung des Evaluationsberichts (inkl. Auswertung der Online-Befragungen) (Gutachtergruppe, evalag)
21. Februar – 18. März 2011	Prüfung des Sachstandsteils des Evaluationsberichts durch die Auftraggeber, Stakeholder und Hochschulen auf etwaige sachliche Unstimmigkeiten
31. März 2011	Übergabe des Evaluationsberichts an die Auftraggeber

Anhang 2

Frageleitfaden zur Erstellung der Selbstberichte

im Rahmen der

Evaluation der Bachelor-Studiengänge und der Hochschulstruktur

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung
Kehl

sowie

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg

Einführung

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat bei **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) die Evaluation der Bachelor-Studiengänge und der Hochschulstruktur an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl in Auftrag gegeben. Ziel der Evaluation ist die Erstellung einer entsprechenden Expertise. Die Evaluation bezieht auch die Frage der Externalisierung und die Frage der Integration der Studiengänge mit ein. Mit einer Stärken-Schwächen-Analyse sollen Verbesserungsmöglichkeiten und insbesondere Empfehlungen für die weitere inhaltliche Entwicklung der Studiengänge sowie der Hochschulstrukturen erarbeitet werden.

Die Begutachtung wird von sechs unabhängigen Fachgutachter/inne/n sowie einem studentischen Mitglied der Gutachterkommission durchgeführt (Peer Review-Verfahren). Wesentliche Informations- und Bewertungsgrundlage der Gutachter/innen – insbesondere im Hinblick auf die Vor-Ort-Begehung und den Evaluationsabschlussbericht – sind die Selbstberichte. Diese sind von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sowie der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl auf der Grundlage des vorliegenden Frageleitfadens zu erstellen.

Hinweise zur Erstellung des Selbstberichtes und zur Nutzung des Frageleitfadens

Die im **Frageleitfaden** aufgeführten und von 0 bis 5 durchnummerierten Themenkomplexe und die ihnen zugeordneten Themenpunkte bzw. Fragen sind grundsätzlich als **Anreiz zur Selbstreflexion** und als **Orientierungshilfe** für die **Erarbeitung des Selbstberichtes** zu verstehen: Bitte stellen Sie im Interesse einer guten und möglichst

umfassenden Information der Gutachtergruppe sicher, dass **alle relevanten Aspekte Berücksichtigung finden**.

Bitte betrachten Sie die relative Detailliertheit des Frageleitfadens als Anregung für die Erstellung eines **adäquat differenzierten Selbstberichtes**, der den Gutachter/inne/n hinreichend viele und inhaltlich differenzierte Informationen bereitstellt, die zentrale Grundlagen für einen **qualitativ hochwertigen Evaluationsbericht** darstellen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass sowohl **alle (Bachelor-) Studiengänge** als auch **sämtliche Strukturen beider Hochschulen auf allen organisationalen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen** Gegenstand der Evaluation sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Reihe von Interessengruppen (z.B. kommunale Landesverbände, berufsständische Vertretungen, Ministerien etc.) im Verfahren involviert ist.

Sofern die Gutachtergruppe bei der Auswertung der Selbstberichte punktuell weiteren Informations- oder Erläuterungsbedarf erkennt, können entsprechende Angaben nachgefordert werden.

Wir bitten Sie um eine sachorientierte und, sofern Ihre wertende Stellungnahme nicht explizit gewünscht ist, möglichst wertungsfreie und insgesamt übersichtlich strukturierte Darstellung. Wir empfehlen, die durchnummerierten Überschriften des Frageleitfadens als inhaltliche Gliederung des Selbstberichtes zu nutzen, falls keine dringenden Sachgründe dagegen sprechen.

Wir bitten Sie, den Selbstbericht möglichst weitgehend als durchgängig ausformulierten Volltext zu konzipieren. Nicht jeder Themenpunkt bzw. nicht jede Frage des Frageleitfadens muss getrennt bzw. einzeln beantwortet werden: Antworten können auch gebündelt werden, sie können (relativ zur Nummerierungsposition der zugehörigen Fragen) verschoben werden, Verweise sind möglich. Zur Beantwortung einzelner Fragen können ggf. auch Stichpunkte oder tabellarische Übersichten hinreichend sein. Weitere, im vorliegenden Frageleitfaden bisher nicht berücksichtigte, aus Ihrer Sicht aber wichtige Aspekte und Informationen können hinzugefügt werden. Themenpunkte bzw. Fragen, die nach Ihrer Einschätzung für die Evaluationseinheit begründetermaßen irrelevant oder redundant erscheinen, können entsprechend kommentiert bzw. ggf. übergangen/weggelassen werden.

Bitte beachten Sie, dass im Selbstbericht keine personenbezogenen Angaben zu einzelnen Mitarbeiter/inne/n und Akteuren gefordert werden. Sofern Sie entsprechende Angaben zur Darstellung bestimmter Zusammenhänge als sinnvoll erachten, sind diese auf freiwilliger Basis natürlich möglich. Falls Sie personenbezogene Angaben machen, setzen wir voraus, dass das ausdrückliche Einverständnis der Betroffenen vorliegt.

Zum Auftrag von **evalag** gehört weiterhin die Vereinbarung von Follow up-Maßnahmen. Da der Zweck der Evaluation die **Erfüllung eines Berichtsauftrages an den Landtag** Ende 2011 ist, kann erst nach der Befassung im Landtag über die Follow up-Maßnahmen gesprochen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Auftraggeber aufgrund dieser Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Gestaltung des Follow up von politischen Entscheidungen abhängig sind.

Formalien

Bitte beachten Sie bei der Erstellung des Selbstberichtstextes folgende Hinweise – Sie tragen damit zu einem reibungslosen Verfahrensablauf bei und erleichtern der Gutachterkommission ihre Tätigkeit:

- Bitte gestalten Sie den Selbstbericht, soweit möglich, als ausformulierten Fließtext. Bitte verwenden Sie als Schrift Arial, Schriftgröße 12 mit Zeilenabstand 1,5.
- Bitte beschränken Sie den Umfang Ihres Berichtes nach Möglichkeit auf maximal 70 DIN-A4-Seiten Text exklusive ggf. Tabellen, Abbildungen etc. und Anlagen.
- Die Anlagen sollten nach Möglichkeit nicht mehr als maximal 70 DIN-A4-Seiten umfassen.
- Bitte prüfen Sie das im Selbstbericht und seinen Anlagen enthaltene Zahlenmaterial und die statistischen Angaben auf Richtigkeit, Stimmigkeit und Verständlichkeit.
- Bitte übernehmen Sie zur Gliederung Ihres Berichtes nach Möglichkeit die Überschriften und Nummerierungen der Themenkomplexe 0 bis 5 sowie die Unterpunkte der Gliederung des Frageleitfadens. Bitte verweisen Sie im Selbstbericht außerdem auf die Fragennummer des Frageleitfadens, auf die sich Ihre Ausführungen jeweils beziehen.
- Bitte senden Sie uns per Post einen Ausdruck Ihres Selbstberichtes einseitig gedruckt sowie gelocht ohne Bindung oder Heftung.
- Bitte senden Sie uns den Selbstbericht zusätzlich als Word-Dokument und als PDF auf CD-ROM oder per E-Mail an leiber@evalag.de.
- Bitte beachten Sie: **Spätester Eingangstermin des Selbstberichtes ist Donnerstag, der 1. April 2010.**

Der Selbstbericht wird **vertraulich** behandelt. Er wird nur der Gutachtergruppe und dem Auftraggeber (Finanzministerium; Innenministerium; Ministerium für Arbeit und Soziales; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Verfügung gestellt.

Falls Sie Fragen zur Erstellung des Selbstberichts haben, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle von **evalag** in Verbindung – wir werden Ihnen gerne weiterhelfen!

Prof. Dr. Dr. Theodor Leiber
(zuständiger wiss. Referent)

Tel. (0621) 12 85 45 - 25

leiber@evalag.de

Gliederung des Frageleitfadens

0 Kurzprofil und Rahmenbedingungen der Hochschule...	6
0.1 Historische Entwicklung der Hochschule	6
0.2 Profil der Hochschule	6
0.3 Rahmenbedingungen	6
1 Organisation	6
1.1 Management/Verwaltung	6
1.1.1 Struktur und Organisation	6
1.1.2 Gender Equality/Diversity	7
1.1.3 Öffentlichkeitsarbeit	7
1.2 Ausstattung	7
1.2.1 Personal und Stellen	7
1.2.2 Finanz- und Sachausstattung	9
1.2.3 Bibliothek	10
1.3 Qualitätsmanagement/-sicherung in der Organisation	10
1.3.1 Personalentwicklung	10
1.3.2 Berufungen und Personalplanung	10
1.3.3 Organisationsplanung	11
1.4 Entwicklungsplanung/Perspektiven	11
2 Lehre	11
2.1 Fächerspektrum und Studiengänge	11
2.1.1 Profil der Lehrangebote	11
2.1.2 Struktur und Inhalte der Studiengänge/Lehrangebote	12
2.1.3 Organisation/Koordination der Lehrangebote	13
2.1.4 Ausbildungsziele	13
2.2 Zugang zum Studium, Studienverlauf und Ausbildungserfolg	13
2.3 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation	14
2.4 Praxisabschnitte	15
2.5 Beratung, Betreuung und Information	15
2.6 Innovative Lehr- und Lernformen, E-Learning	16
2.7 Vernetzungen, Kooperationen und Internationalisierung	16
2.8 Qualitätsmanagement/-sicherung in der Lehre	17
2.9 Entwicklungsplanung/Perspektiven	17

3	Forschung	18
3.1	Profil und Qualität der (angewandten) Forschung	18
3.2	Qualitätsmanagement/-sicherung in der (angewandten) Forschung .	18
4	Service/Dienstleistungen.....	19
5	Weiterbildungsangebote (extern)	19
	Angefragte Basisdaten	20

0 Kurzprofil und Rahmenbedingungen der Hochschule

Je nach Adressat ist mit „Hochschule“ im Folgenden die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg oder die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl angesprochen. „Hochschule“ umfasst dabei alle Statusgruppen und Mitarbeiter/innen der Hochschule.

0.1 Historische Entwicklung der Hochschule

- 1) Bitte beschreiben Sie sehr knapp die Entstehung und Geschichte der Hochschule (Konzentration auf wesentliche Entwicklungen). Bitte fügen Sie dem Selbstbericht (bereits vorhandene) Dokumente bei, die über die historische Entwicklung der Hochschule informieren.

0.2 Profil der Hochschule

- 2) Bitte stellen Sie das Leitbild der Hochschule dar. Wie bewerten Sie – ggf. auch aufgrund externer Rückmeldungen – die Außenwahrnehmung der Hochschule bezogen auf ihr Leitbild?
- 3) Bitte fügen Sie dem Selbstbericht ggf. die Strukturpläne der Hochschule bei.
- 4) Bitte erstellen Sie (rein deskriptive, nicht bewertende) Kurzprofile der Arbeitsbereiche der Hochschule.
- 5) Welche institutionellen Mitgliedschaften und Gremienbeteiligungen Ihrer Hochschule gibt es auf nationaler und ggf. internationaler Ebene?

0.3 Rahmenbedingungen

- 6) Welche Rahmenbedingungen und externen Vorgaben (z.B. rechtlicher oder i.w.S. politischer Art) beeinflussen die Aufgaben und Ziele der Hochschule sowie deren Erfüllung und Realisierung?
- 7) Wie ist die Hochschule in das deutsche Hochschulsystem eingebunden?

1 Organisation

Sämtliche Fragen, welche die Forschung betreffen, sind im Folgenden nur unter der Bedingung als relevant zu betrachten, dass die Hochschule bzw. deren Mitarbeiter/innen forschungsnah oder Forschungstätigkeiten ausüben. Andernfalls können die entsprechenden Fragen ignoriert werden.

1.1 Management/Verwaltung

1.1.1 Struktur und Organisation

- 8) Bitte geben Sie einen kurzen Überblick über die Binnengliederung der Hochschule sowie deren Organisation (zuzüglich Organigramm).
- 9) Bitte geben Sie für jede hauptamtliche Personalstelle der Hochschule tabellarisch eine stichwortartige Aufgabenbeschreibung (z.B. Anforderungen, Qualifikationen, Kompetenzen, Leitungs-, Aufsichts- und/oder Kontrollfunktionen

etc.). Beschreiben Sie bitte insbesondere die Leitungs- und Verwaltungsstrukturen in der Hochschule (z.B. Beschreibung der Funktionen und Aufgabenverteilung in und zwischen der Hochschulleitung, den Dekanaten und Fakultäten etc., mit Organigramm). Existiert eine Planungsabteilung?

- 10) Sind die wesentlichen Aufgaben, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten klar strukturiert und ggf. dokumentiert? Gibt es aus Ihrer Sicht Schwächen? Werden Verbesserungen erwogen oder geplant? Wenn ja, welche?
- 11) Welche Gremien und Organe bestimmen die Richtlinien für die Arbeit der Hochschule?
- 12) Nach welchen Kriterien ist der Hochschulrat zusammengesetzt?
- 13) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Hochschulrat und anderen Gremien der Hochschule, insbesondere mit der Hochschulleitung?
- 14) Hat sich die Leitungsstruktur der Hochschule bewährt? Falls nein, welche Probleme gab es?
- 15) Welche Kommunikations- und Kooperationsformen bestehen zwischen den einzelnen Ebenen und Statusgruppen der Hochschule (z.B. Rektorat, Dekanate, Professuren, Verwaltung, Studierende)? Wie bewerten Sie diese?
- 16) Versteht sich die Hochschule als eine lernende Organisation? Falls ja, mit welchen Instrumenten wird dies realisiert und weiterhin garantiert?

1.1.2 Gender Equality/ggf. Diversity

- 17) Sieht die Hochschule besondere Erfordernisse hinsichtlich der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf? Welche Maßnahmen werden ggf. unternommen? (z.B. Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professor/inn/en; Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen im Studium; Mentoringprogramme; Kindertagesstätte; Teilzeitstudium)
- 18) Bietet die Hochschule Beratungs- und Betreuungsprogramme für Behinderte und ausländische Studierende an? Bitte beschreiben Sie diese ggf.

1.1.3 Öffentlichkeitsarbeit

- 19) Mit welchen Instrumenten stellt die Hochschule ihre besonderen Stärken nach außen dar? Wo ist die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule ggf. administrativ verankert (z.B. als Stabsstelle im Rektorat)?
- 20) Was unternimmt die Hochschule, um Studierende für ein Studium zu gewinnen? Wie arbeiten Sie hier mit den Ausbildungsstellen zusammen, die zugleich Einstellungsbehörden sind? Was unternehmen die Einstellungsbehörden, um für das Studium zu werben?
- 21) Wie beurteilt die Hochschule ggf. den Wirkungsgrad ihrer Öffentlichkeitsarbeit? Welche Entwicklungsperspektiven sieht die Hochschule im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing?

1.2 Ausstattung

1.2.1 Personal und Stellen

- 22) Bitte stellen Sie die derzeitige Personalstruktur bzw. den aktuellen Stellenplan der Hochschule dar: Differenzieren Sie bitte nach Fakultäten (ggf. Fächern),

zentralen Einrichtungen, Hochschulleitung und zentraler Verwaltung. Differenzieren Sie bitte nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal und weiteren Mitarbeiter/inne/n und benennen Sie die Stellenwertigkeit bzw. Funktion, die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ), die Finanzierungsquellen (z.B. Landesmittel, kommunale Mittel, Drittmittel, Kursgebühren, Studienbeiträge, sonstige Mittel), die tatsächliche Besetzung bzw. die Anzahl beschäftigter Personen, den Anteil an Mitarbeiterinnen sowie an unbefristeten und befristeten. Wie bewerten Sie das Verhältnis der Anteile der verschiedenen Finanzierungsquellen? Bitte geben Sie die Widmungen der Professuren der Hochschule an.

- 23) Bitte geben Sie die Lehrdeputate der Lehrenden an.
- 24) Halten Sie die personelle Ausstattung im Hinblick auf die Verwaltungs- und Lehraufgaben (und ggf. die Forschungsaufgaben) für angemessen? Welche Personalstruktur ist zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Hochschule sinnvoll?
- 25) Sind im Hinblick auf die Umsetzung hochschuleigener Ziele Veränderungen im Gesamtstellenplan geplant? Falls ja, welche?
- 26) Wie autonom ist die Hochschule hinsichtlich des Stellenplans (z.B. Anzahl der Stellen, Stellenallokation und -ausgestaltung) und der Stellenbesetzungen (z.B. Einstellungen, Berufungen)?
- 27) Gibt es längerfristige Nichtbesetzungen von Stellen? Falls ja, weshalb?
- 28) Bitte geben Sie für das wissenschaftliche Personal in etwa eine prozentuale Einschätzung der Arbeitsanteile zu den Leistungsbereichen Lehre, ggf. Forschung, ggf. Drittmiteleinwerbung sowie Verwaltungsarbeit bezogen auf das Gesamtspektrum der Arbeiten. (Anmerkung: Es wird empfohlen, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden um eine Selbsteinschätzung über den Zeitraum eines Jahres, z.B. 2009, zu bitten.)
- 29) In welcher Weise spiegelt die Personalstruktur ggf. wider, dass die Hochschule während des dreijährigen Vorbereitungsdienstes auch Dienstherr der Studierenden ist?

Lehrkapazität/Auslastung

- 30) Bitte stellen Sie das aktuelle Verhältnis von Lehrangebot zu Lehrbedarf gemäß Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern dar und kommentieren sie es. Wie schätzt die Hochschule die Auslastungsgrade ein?
- 31) Gab es im Berichtszeitraum (2005–2009/2010) Probleme oder Defizite bei der Bereitstellung eines ausreichenden Lehrangebotes? Falls ja, worin lagen die Ursachen?
- 32) Welche Teilnehmer/innen/anzahl pro Lehrveranstaltungstypus (z.B. Seminar, Vorlesung) ist regelmäßig vorgesehen und welche wird im Durchschnitt tatsächlich erreicht? Waren bisher Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden erforderlich? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
- 33) Wie wird die Teilnahmepflicht der Studierenden an den Lehrveranstaltungen dokumentiert?

Prüfungsbelastung

- 34) Bitte legen Sie die Prüfungsbelastung des hauptamtlichen Lehrpersonals im Berichtszeitraum 2005–2009/2010 dar. Differenzieren Sie nach schriftlichen und mündlichen Abschluss-/Prüfungen und schriftlichen Abschlussarbeiten.
- 35) Gab es im Berichtszeitraum (2005–2009/2010) bei der Prüfungsorganisation Probleme? Falls ja, worin bestanden sie und wie könnten sie aus Ihrer Sicht behoben werden?

1.2.2 Finanz- und Sachausstattung

Finanzausstattung

- 36) Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklung der Mittleinnahmen und -ausgaben der Hochschule im Berichtszeitraum (2005–2009/2010). Wie bewerten Sie die Daten?
- 37) Gibt es Verteilungs- und Budgetierungsinstrumente (Anreizsysteme) für die Mittelverteilung? Wenn ja, welche? Nach welchem Verteilungsschlüssel werden die Haushaltsmittel (den Fakultäten, Fächern, Professuren etc.) ggf. zugewiesen?
- 38) Bitte stellen Sie dar, wie die Anwärterbezüge der Studierenden finanziert werden. Wie hoch sind die Aufwendungen pro Studierenden und Jahr? Wer trägt welche Finanzierungsanteile? Welche alternativen Finanzierungskonzepte sehen Sie im Falle einer Externalisierung der Studiengänge?

Räumliche Ausstattung

- 39) Bitte legen Sie die räumliche Ausstattung und die Anzahl der Arbeitsplätze für Studierende der Hochschule für den Berichtszeitraum 2005–2009/2010 dar und nennen Sie bitte die Anzahl der Veranstaltungen und der Studierenden pro Jahr. Erläutern Sie ggf. Besonderheiten.
- 40) Wie schätzen Sie Bestand und Qualität der vorhandenen Sozialräume, Arbeitsräume und Arbeitsplätze für das Personal und die Studierenden der Hochschule ein? Wie bewerten Sie die Ausstattung von Hörsälen, Seminar- und Kursräumen?

Technische Ausstattung

- 41) Bitte charakterisieren Sie knapp die technische und IT-Infrastruktur Ihrer Hochschule (z.B. Anzahl der Computerarbeitsplätze, Zugang zum Internet, Intranet, Multimedia-Ausstattung, ggf. zentrales Medienkonzept). Wie bewerten Sie die Ausstattung für die Lehre (und ggf. die Forschung)?

Allgemeines

- 42) Sehen Sie besondere Stärken und Schwächen in der finanziellen und sächlichen Ausstattung der Hochschule? Falls ja, welche?

1.2.3 Bibliothek

- 43) Bitte nennen Sie die Öffnungszeiten der Bibliothek. Zu welchen Zeiten sind Bibliotheksarbeitsplätze zugänglich?

- 44) Stellen Sie bitte das Anschaffungsbudget und die Finanzierungsquellen der Bibliothek der Hochschule dar. Wie bewerten Sie diesen Anschaffungsetat?
- 45) Nennen Sie bitte die Bestände der Bibliothek der Hochschule nach Bestandsarten. Wie beurteilen Sie die Bibliotheksbestände hinsichtlich Verfügbarkeit sowie Aktualisierungsgrad jeweils für die einzelnen Fakultäten bzw. Fächer oder ggf. Profilschwerpunkte bezogen auf die verfügbaren Fachbücher (Lehrbücher, Forschungsliteratur, Fachlexika, Nachschlagewerke), abonnierten Zeitschriften (Online und Print) und elektronischen Wissensmedien etc.? In welchen Bereichen ist eine hinreichende Bestandsaktualisierung gewährleistet, in welchen weniger oder gar nicht?
- 46) Halten die Lehrenden und Studierenden die Bibliotheksbestände für hinreichend, um eine gute Lehre (und ggf. eine gute Forschung) gewährleisten zu können?
- 47) Wie bewerten Sie die Nutzungsmöglichkeiten von elektronischen Diensten und Informationsmedien im Bibliotheksbereich?

1.3 Qualitätsmanagement/-sicherung in der Organisation

1.3.1 Personalentwicklung

- 48) Welche Anstrengungen unternimmt die Hochschule in Bezug auf die Entwicklung und Qualifizierung ihres Personals? Werden an der Hochschule z.B. Mitarbeiter/innen/gespräche geführt oder entsprechende Zielvereinbarungen getroffen? Gibt es für die Beschäftigten Leistungsanreize und wenn ja, welcher Art?
- 49) Bitte beschreiben Sie, in welcher Weise sich das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal der Hochschule ggf. weiterbildet. Wird dies ggf. durch die Leitung der Hochschule systematisch gefördert? Falls ja, auf welche Weise?
- 50) Gibt es Planungen zur mittelfristigen Personalentwicklung? Wenn ja, wie sehen diese aus?

1.3.2 Berufungen und Personalplanung

- 51) Wie erfolgt die Steuerung und Qualitätssicherung der Berufungsverfahren in der Hochschule bzw. in den Fakultäten? Bitte nennen Sie die wichtigsten Elemente und Verfahrensschritte.
- 52) Welche Strategien verfolgen die Hochschule bzw. die Fakultäten bei der (Wieder-) Besetzung von Professuren? Sind Umwidmungen frei werdender Professuren geplant? Falls ja, welche?
- 53) Wie lang ist die durchschnittliche Dauer von Berufungsverfahren an der Hochschule bzw. in den Fakultäten? Wann wird im Falle von altersbedingtem Freiwerden einer Professur ein Wiederbesetzungsverfahren eingeleitet?
- 54) Auf welche Weise reagiert die Hochschule ggf. auf den Generationswechsel bei den Professor/inn/en?
- 55) Wie und aus welchen Berufsfeldern erfolgt die Gewinnung des hauptamtlichen Lehrpersonals? Wie rekrutiert die Hochschule ihre Lehrbeauftragten?
- 56) Wie viele Mitglieder der Hochschule verließen sie im Berichtszeitraum (2005–2009/2010), um welche andere Tätigkeit aufzunehmen? Wie viele Personen

wurden im Berichtszeitraum von der Hochschule wegberufen? Wurden Wissenschaftler/innen der Hochschule in leitende Funktionen berufen?

1.3.3 Organisationsplanung

- 57) Existiert eine Konzeption für das Qualitätsmanagement der Hochschule? Falls ja, aus welchen Komponenten besteht es? Ist die Situation in Lehre (und ggf. Forschung) (quantitativ und qualitativ) Gegenstand regelmäßiger Erhebungen, Berichte und Beratungen in Gremien? Falls ja, in welchen und in welcher Form?
- 58) Welche Verantwortung kommt der Hochschulleitung sowie den Fakultäten, Fächern und weiteren organisatorischen Einheiten sowie Einzelpersonen bei der organisationellen Qualitätssicherung zu?
- 59) In welcher Form werden die Ergebnisse von Qualitätssicherungsmaßnahmen für interne Reformprozesse in der Hochschule wirksam gemacht?
- 60) Inwiefern sind Studierende an Qualitätssicherungsmaßnahmen beteiligt?

1.4 Entwicklungsplanung/Perspektiven

- 61) Sieht die Hochschule Verbesserungsbedarf, Defizite und Entwicklungspotenziale in ihrer Organisation und Verwaltung?
- 62) Mit welchen Maßnahmen sollen die Verbesserungen ggf. erzielt werden? Wie und in welchem Zeitrahmen sollen die Fortschritte und Wirkungen der Maßnahmen ggf. überprüft werden?
- 63) Verfolgt die Hochschule quantitative Ausbauziele? Falls ja, welche? Welche baulichen, apparativen und sonstigen (entwicklungsplanerisch relevanten) Investitionen sind geplant oder beantragt? Nennen Sie bitte ggf. die zugehörigen Förderprogramme.

2 Lehre

2.1 Fächerspektrum und Studiengänge

2.1.1 Profil der Lehrangebote

- 64) Geben Sie bitte einen knappen Überblick über das Lehrprofil der Hochschule und stellen Sie die entsprechenden Ziele, Aufgaben und Leistungsbereiche dar. Wo sehen Sie hier besondere Stärken, wo Schwächen?
- 65) Sind die Ziele und Konzepte Ihrer Hochschule im Bereich der Lehre und insbesondere die angebotenen Studiengänge Alleinstellungsmerkmale? In welcher Form werden die Konzeptionen der Lehr- und Studienprogramme ggf. mit anderen Institutionen abgestimmt?
- 66) Wird in der Hochschule über nationale oder internationale Studien, die die Leistungsfähigkeit von (vergleichbaren) (Aus-) Bildungssystemen bewerten, und ihre Folgen diskutiert? Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus im Hinblick auf die Studien- bzw. Lehrangebote gezogen?
- 67) Auf der Grundlage welcher Konzepte werden welche Maßnahmen realisiert, um die Sichtbarkeit der verschiedenen Lehreinheiten sowohl innerhalb der Hochschule als auch nach außen zu stärken?

- 68) Welchen Stellenwert hat nach Ansicht der Hochschule der Status des Beamten auf Widerruf, den Studierende ab Studienbeginn haben? Welchen Einfluss haben dieser Status sowie die Tatsachen, dass Studierende Beamtenanwärterbezüge erhalten und keine Studienbeiträge zu zahlen haben, auf die Studierendennachfrage?
- 69) Welche Rolle spielen die Anwärterbezüge für die Wahl des Studiengangs? Wie viele Studierende würden sich ohne Anwärterbezüge für einen bzw. welchen anderen Studiengang entscheiden?
- 70) Erhielten Lehrende der Hochschule im Berichtszeitraum von 2005–2009/2010 Lehrpreise?

2.1.2 Struktur und Inhalte der Studiengänge/Lehrangebote

- 71) Bitte listen Sie die von der Hochschule angebotenen und derzeit geplanten Studiengänge und Abschlüsse (Diplom, Bachelor, Master etc., inkl. Beteiligungen und Lehrexporten, Nebenfachangeboten sowie Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen) auf und charakterisieren sie diese.
- 72) Bitte geben Sie einen kurzen Überblick über den Stand und die Perspektiven der Umstellung auf das gestufte Studiengangssystem an der Hochschule? Bitte kennzeichnen Sie auslaufende Studiengänge und geben Sie das Auslaufdatum an. Seit wann bzw. ab wann laufen die Bachelor- und Master-Studiengangsangebote?
- 73) Welche Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen bzw. -module sehen das Grund- und Hauptstudium bzw. das Bachelor- und Master-Studium der Studiengänge mit welchen Studien(abschnitts)zielen vor? Welche Vertiefungsrichtungen werden angeboten? Welche Veranstaltungen werden ggf. in Aufbaustudiengängen angeboten? Bitte fügen Sie die zugehörigen Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher bei.
- 74) In welchem Turnus werden die in den Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Lehrgebiete angeboten? Ist die Abfolge der Lehrveranstaltungen fest vorgeschrieben?
- 75) Welche Chancen und Probleme sehen Sie in der Studienreform im Rahmen des Bolognaprozesses für die Hochschule. Mit welchen (fachspezifischen) Schwierigkeiten war oder ist die Hochschule bei der Umstellung konfrontiert? Werden die Bachelor-Abschlüsse Ihrer Hochschule nach Ihrem Eindruck als berufsqualifizierende Abschlüsse anerkannt?
- 76) Wie werden ggf. aktuelle Themen, neue wissenschaftliche Entwicklungen und Forschungsergebnisse im Lehrangebot berücksichtigt?
- 77) Erläutern Sie bitte, in welcher Weise die Studierenden auf die Anforderungen der Berufspraxis vorbereitet werden (z.B. Einführungshalbjahr, Lehrangebote mit Praxisbezug, Praktika, Mentoring etc.). In welchen Phasen der verschiedenen Studiengänge sind Praktika bzw. Praxisphasen vorgesehen? Wie und von wem werden diese koordiniert und betreut?

2.1.3 Organisation/Koordination der Lehrangebote

- 78) Bitte geben Sie die Zahl der Studienplätze und der Studierenden sowie die Regelstudienzeiten und Zulassungsbeschränkungen in der Hochschule an.
- 79) Welche studienplanerischen Komponenten tragen zur Verwirklichung des Grundrechtes auf freies Lernen bei (Wahlmöglichkeiten etc.)?

- 80) Wie erfolgt die inhaltliche und zeitliche Planung und Koordination des Lehrangebotes? Wer trägt dafür die Verantwortung? Wie werden ggf. auftretende Konfliktfälle gelöst?
- 81) Auf welche Weise wird die weitgehende Überschneidungsfreiheit und Erreichbarkeit des Lehrangebots gewährleistet, das gemäß Studienverlaufsplan im selben Semester studiert werden muss?
- 82) Wer bestreitet die Einführungsveranstaltungen?
- 83) Werden Lehrbeauftragte eingesetzt? Falls ja, aus welchen Gründen und aufgrund welcher Kriterien? Wer entscheidet über Auswahl und Einsatz von Lehrbeauftragten? Wie lange unterrichten die Lehrbeauftragten der Hochschule bzw. der Fakultäten bereits dort? Wie schätzt die Hochschule das Verhältnis der Anzahl unbefristeter Beschäftigter, befristeter Beschäftigter und Lehrbeauftragter in der Lehre ein?

2.1.4 Ausbildungsziele

- 84) Welche Kompetenzen soll das Studium an der Hochschule in seinen theoretischen und praktischen Teilen vermitteln (z.B. fachliche, methodische, soziale, personale)? Wie schätzen Sie hier die Zielerreichung ein?
- 85) Besteht an der Hochschule ggf. ein (überfachliches) Angebot zur Förderung so genannter Schlüsselqualifikationen, insbesondere der Kommunikations-, Sozial- und Fremdsprachenkompetenz?
- 86) Wie spiegeln sich die Qualifikationsziele in den Curricula wider?
- 87) In welcher Weise wurden und werden bei der Konzeption der Studienangebote mögliche Berufsfelder sowie Vorstellungen und Anforderungen potenzieller Arbeitgeber der Absolvent/inn/en berücksichtigt? Wie wurden diese Anforderungen ermittelt?
- 88) Wo sieht die Hochschule in Bezug auf die Ausbildungsziele Unterschiede zu entsprechenden Studienangeboten vergleichbarer anderer Hochschulen?

2.2 Zugang zum Studium, Studienverlauf und Ausbildungserfolg

- 89) Beschreiben Sie bitte die Voraussetzungen und Verfahrensschritte des Zugangs zum Studium (z.B. Schulbildung, Ausbildungsstelle, Einführungspraktikum). Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden ggf. hinsichtlich der gegenwärtigen Praxis gesehen?
- 90) Wie schätzt die Hochschule die Studienbedingungen im Hinblick auf das Laufbahnrecht des gehobenen Dienstes (z.B. Vorbereitungsdienst, Beamtenanwartschaft) ein? Gibt es aus Sicht der (Statusgruppen der) Hochschule hier Verbesserungspotenziale? Falls ja, welche?
- 91) Gibt es nach Ansicht der Hochschule Defizite in der Vorbildung der Studienanfänger/innen? Welche Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite werden ggf. mit welchem Erfolg durchgeführt?
- 92) Könnten sich aus Ihrer Sicht beim Übergang vom Bachelor- in das Master-Studium Probleme ergeben, insbesondere beim Wechsel der Hochschule? Wenn ja, welche und wie könnte ihnen begegnet werden?
- 93) Ist die Hochschule (im Hinblick auf den Studienverlauf und Ausbildungserfolg) mit den gegenwärtigen Regelstudienzeiten zufrieden? Gibt es nennenswerte Überschreitungen der Regelstudienzeiten? Welche Faktoren in der Aus-

stattung oder der Studien- und Prüfungsorganisation tragen ggf. zu einer Studienzeitverlängerung bei?

- 94) Kommentieren Sie bitte die durchschnittliche Studiendauer sowie die gemittelten Abschlussnoten im Berichtszeitraum 2005–2009/2010. Wie bewerten Sie die Erfolgsquoten der angebotenen Studiengänge?
- 95) Wie informiert sich die Hochschule ggf. über den beruflichen Verbleib bzw. weiteren Werdegang der Absolvent/inn/en? Unterhält die Hochschule ein Alumni-Netzwerk? Welche Informationen liegen ggf. (für welchen Studiengang) vor? Wie werden diese bei der Konzeption des Lehrangebotes bzw. der Studiengänge ggf. berücksichtigt? Plant die Hochschule Maßnahmen, um zusätzliche Informationen über den Absolvent/inn/enverbleib zu gewinnen? Falls ja, welche?
- 96) Wie bewertet die Hochschule die demografische Entwicklung (vermehrte Altersabgänge) bei den Abnehmern der Absolvent/inn/en? Welche Maßnahmen wurden oder werden ggf. getroffen?

2.3 Leistungsanforderungen und Prüfungsorganisation

- 97) Beschreiben und bewerten Sie, differenziert nach Studiengängen, die Anforderungen an die Studierenden laut Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern einschließlich der Anzahl der jeweils erforderlichen Leistungsnachweise/Credits. Wie bestimmen Sie ggf. die studentische Arbeitsbelastung (workload) und die Credits, die den Modulhandbüchern und den Studien- und Prüfungsordnungen zugrunde liegen? In welchem inhaltlichen Zusammenhang stehen die erforderlichen Leistungsnachweise zu den Studienzielen?
- 98) Bestehen für die Studierenden Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Prüfer/innen, Prüfungsthemen, Prüfungsformen und der Prüfungssprache?
- 99) Geben Sie bitte die Zahl der Prüfungstermine (einschließlich Wiederholungsmöglichkeiten) und Prüfungszeiträume pro Semester an. Wer realisiert (verantwortlich) die Prüfungsorganisation? Treten Probleme und Schwierigkeiten auf, die ihre Ursache aus Sicht der Hochschule in der Prüfungsordnung haben?
- 100) Wie ist das Anerkennungsverfahren von extern (an anderen Hochschulen im In- oder Ausland) erbrachten Studienleistungen gestaltet?
- 101) Ist die Hochschule mit den gegenwärtig gültigen Studien- und Prüfungsordnungen bzw. den Modulhandbüchern zufrieden? Welche Kritikpunkte und Veränderungswünsche gibt es ggf.?

2.4 Praxisabschnitte

- 102) Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Arbeitsmarkt bzw. potenziellen Arbeitgebern? Falls ja, wie gestaltet sich diese?
- 103) Was würde sich im Fall einer Externalisierung der Ausbildung an der Verbindung und Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den (bzw. welchen) Abnehmern/der Praxis ändern (müssen)? Welche Alternativen zum derzeitigen Internalisierungsmodell sehen Sie hier? Wie schätzen Sie die „konkurrierenden“ Modelle ein?
- 104) Wer leistet die Schnittstellenarbeit zu den Ausrichtern der Praxisphasen? Wer übernimmt die Abstimmung von Organisations- und Arbeitsabläufen?

und den Verwaltungsaufwand? Wie verläuft die Kommunikation der Hochschule mit den Praxisstellen a) hinsichtlich der Planung und Abstimmung der Praxiseinsätze der Student/inn/en, b) zum Zulassungsverfahren, zu Wartelisten, zur Einbeziehung von Berufsabschlüssen im öffentlichen Dienst (mittlerer Dienst, Verwaltungsfachangestellte) c) zur Studienreform, zur Bachelorarbeit, zu neuen Beurteilungsvorschriften, d) zu Arbeitsgemeinschaften (z.B. Abstimmung, Kommunikation mit den Standorten der AGs, Verwaltungsaufwand, Kontrolle, Inhalte, Kosten)?

- 105) Haben sich die Zeitdauer und Positionierung des halbjährigen Einführungspraktikums vor dem eigentlichen Studium bewährt? Ist ein halbes Jahr ausreichend oder zu lang/kurz? Könnte die Zeit an anderer Stelle des Studiums effizienter genutzt werden?
- 106) Sind die Hochschulen mit den einzelnen Phasen des Einführungspraktikums zufrieden? Wie bewerten sie insbesondere den vierwöchigen Einführungslehrgang und die fünfmonatige praktische Ausbildung?
- 107) Sind die Hochschulen mit (dem bisherigen Verlauf) der 14-monatigen Praxisphase mit Erstellung der Bachelorarbeit in den drei letzten Monaten zufrieden? Gibt es hier bereits Erfahrungen mit den neuen BA-Studiengängen (z.B. bezüglich: Gliederung des Praxisjahres, Vertiefungsschwerpunkte, Beurteilungen, Praxisberichte, Auslandsaufenthalte, praxisbegleitende Arbeitsgemeinschaften, Finden eines Themas aus der Praxis für die Bachelorarbeit und eines Praxisbetreuers für die Erstellung und Beurteilung der Bachelorarbeit)?
- 108) Welche Wertigkeit rechnet die Hochschule der Praxisausbildung zu? Welchen Beitrag leistet die Praxisausbildung zum Studienerfolg? Wo sieht die Hochschule Defizite? Was unternimmt die Hochschule, um diesen Beitrag in angemessener Qualität zu sichern?
- 109) Welche Konzepte verfolgt die Hochschule bei der Informationspolitik über die Praxisausbildung?

2.5 Beratung, Betreuung und Information

- 110) Wie ist die Studienberatung organisiert? Welche Informations- und Beratungsangebote stehen a) studiengangsspezifisch, b) allgemein, c) fachlich und d) überfachlich in den verschiedenen Studienphasen bereit? Wer ist jeweils Ansprechpartner/in für die Studierenden?
- 111) Auf welche Weise erhalten Studierende Rückmeldungen über ihre Studienleistungen (wie z.B. Referate, Hausarbeiten, Klausuren etc.)?
- 112) Werden darüber hinaus ggf. besondere Formen der Studierendenbetreuung angeboten? (z.B. persönliche Zuordnungen von Studienanfänger/inne/n und Studierenden zu Lehrenden, Coaching durch Mentor/inn/en, Tutor/inn/en, Seminargruppen, psychologische Beratung, Beratung/Betreuung für ausländische Studierende, Behinderte und Studierende mit Kindern)
- 113) In welcher Weise wird die Organisation der Lehrveranstaltungen für Studierende transparent gemacht (z.B. Studienpläne, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis)?
- 114) Sind Informationen zu den Beratungs- und Betreuungsangeboten der Hochschule im Internet zu finden? Bitte geben Sie ggf. die Internet-Adresse(n) an.

- 115) Werden die Beratungs- und Betreuungsangebote routinemäßig überwacht, überprüft und verbessert?

2.6 Innovative Lehr- und Lernformen, E-Learning

- 116) Existieren an Ihrer Hochschule elektronische/virtuelle Lehr-Lern-Systeme? Gibt es Konzepte für z.B. synchrone/asynchrone Lehrszenarien, Konzepte zur Ergänzung von Präsenzveranstaltungen bzw. zum Ersatz von Präsenzveranstaltungen (Blended Learning)?
- 117) Wie bewerten die Hochschulleitung, die Dozent/inn/en und die Studierenden ggf. die E-Learning-Aktivitäten an der Hochschule?
- 118) Welche hochschuldidaktischen Ansätze und Innovationen in der Lehre werden an Ihrer Hochschule praktiziert? Werden hochschuldidaktische Ausbildungsprogramme angeboten, und wie sind sie ggf. gestaltet? Inwiefern sind die didaktischen Konzeptionen der Hochschule auf die spezifische studentische Klientel zugeschnitten?

2.7 Vernetzungen, Kooperationen und Internationalisierung

- 119) Inwieweit kooperieren die Fächer bei der inhaltlichen und zeitlichen Koordination der Studiengänge?
- 120) Wird bei der Planung und Durchführung der Studiengänge innerhalb der Hochschule interdisziplinär kooperiert? Wenn ja, in welcher Weise? Wie wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit (insbes. hinsichtlich rechts-, verwaltungs-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) der einzelnen Fachrichtungen (Fakultäten) an der Hochschule sichergestellt? Welche Rolle kommt hier der Hochschuldidaktik zu? Welche Chancen und Risiken sehen Sie – auch vor dem Hintergrund der Studienreform im Rahmen des Bolognaprozesses – in fächerübergreifenden Kooperationen innerhalb der Hochschule?
- 121) Welche institutionalisierten Kooperationen mit anderen Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen sind im Bereich der Lehre der Hochschule etabliert? Differenzieren Sie bitte nach Verträgen, gemeinsamer Lehre und Absichtsbekundungen. Welches sind die Hauptziele? Welche (fachspezifischen) Probleme gibt es aus Sicht Ihrer Hochschule? Existieren Kooperationen oder Vernetzungen der Hochschule mit Ausbildungsstätten für Verwaltungsbeamte in anderen Bundesländern oder im Ausland? Falls ja, mit welchen und welches sind ggf. die Inhalte der Zusammenarbeit? Wie schätzt die Hochschule die Rahmenbedingungen für die Etablierung solcher Kooperationen ein?
- 122) Beteiligt sich die Hochschule an nationalen und internationalen Austauschprogrammen in der Lehre? Wie viele Studierende der Hochschule nahmen im Berichtszeitraum 2005–2009/2010 ggf. an internationalen Kooperationsprogrammen teil (z.B. SOKRATES/ERASMUS, Austauschprogramme, Praxisaufenthalte, integrierte Studienangebote, Gastlehrveranstaltungen, internationale Prüfungen etc.)?
- 123) Mit welchen Instrumenten werden Auslandsaufenthalte der Studierenden ggf. gefördert? Wie werden die Studierenden auf internationalen Austausch vorbereitet (Stichwort: Fremdsprachenkenntnisse)?

2.8 Qualitätsmanagement/-sicherung in der Lehre

- 124) Welche Maßnahmen und Verfahren zur Sicherung der Qualität der Lehre werden eingesetzt (z.B. studentische Lehrveranstaltungskritik)? Bitte stellen Sie kurz die Verfahren, ihre Anlässe und die wichtigsten Ergebnisse dar. In welcher Form werden die Ergebnisse öffentlich gemacht?
- 125) Wie erfolgt eine Verständigung über Lernziele, Studienziele, Lehr-Lern-Methoden und Leistungsstandards zwischen den Lehrenden sowie zwischen den Lehrenden und den Studierenden? Werden den Studierenden die Leistungsanforderungen klar vermittelt?
- 126) Welche Unterrichtsmodelle und Lehrmethoden werden an der Hochschule angewandt? Wie wird sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen im Lehrangebot berücksichtigt werden?
- 127) In welcher Weise wird die didaktische Qualifikation der Lehrenden festgestellt? Was unternimmt die Hochschule zur Weiterqualifikation und zur Verbesserung von Lehrleistungen und didaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden?
- 128) Wie sichert die Hochschule bei wechselnden Lehrkräften (z.B. Lehrbeauftragte) für ähnliche oder dieselben Lehrprogramme einen vergleichbaren Standard?
- 129) Auf welche Weise werden „Problemfälle“ (z. B. Langzeitstudierende, Prüfungsrücktritte, Studienabbrecher/innen) bekannt und wie wird darauf reagiert? Was unternimmt die Hochschule, um ggf. die Schwundquoten zu senken? Liegen Informationen über Gründe von Studienabbrüchen vor? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Verzögerungen im Studienverlauf entgegenzuwirken und Überschreitungen der Regelstudienzeit zu verhindern?
- 130) Wie ermittelt die Hochschule den Erfolg ihrer Studienprogramme? Welche Kriterien liegen der Erfolgsmessung zugrunde? Gibt es regelmäßige Programmüberprüfungen mit externen Gutachter/inne/n? Bitte stellen Sie ggf. die Ergebnisse (z.B. von Akkreditierungen) in knapper Form dar.

2.9 Entwicklungsplanung/Perspektiven

- 131) Welchen Verbesserungsbedarf und welche Entwicklungspotenziale sieht die Hochschule in Bezug auf ihre Studiengänge bzw. die Lehre? Mit welchen Maßnahmen und Verfahren der Qualitätssicherung sollen die Verbesserungen ggf. erzielt werden? Wo werden die besten Entwicklungspotenziale gesehen?
- 132) Welche Schwerpunkte und Kooperationen in der Lehre sollen in den nächsten fünf Jahren ggf. verstärkt bzw. reduziert werden? Sind neue inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Bereich der Lehre geplant? Wenn ja, welche?
- 133) Ist die Einführung neuer Studiengänge geplant? Falls ja, welche? Wie zufrieden ist die Hochschule mit den Rahmenbedingungen, die bei der Einführung neuer Studiengänge beachtet werden müssen?
- 134) Wie bewertet die Hochschule die Fragen der Internalisierung bzw. Externalisierung von Studiengängen sowie der Integration von Studiengängen an anderen Standorten oder Hochschultypen? Welche Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle werden gesehen? Wie ist die Meinung der verschiedenen Statusgruppen der Hochschule zu Entwicklungsmodellen, die einen

Entfall der Anwärterbezüge sowie die Einführung von Studienbeiträgen für die Studierenden vorsehen?

134 a) Sind Sie der Auffassung, dass die Qualität der Ausbildung und die Anzahl der Absolvent/inn/en durch eine Anstellung im Beamtenverhältnis während der Ausbildungszeit auch in Anbetracht der sinkenden Geburtenzahlen besser gesichert werden können?

3 Forschung

Sämtliche Fragen, welche die Forschung betreffen, sind im Folgenden nur unter der Bedingung als relevant zu betrachten, dass die Hochschule bzw. deren Mitarbeiter/innen forschungsnahe oder Forschungstätigkeiten ausüben. Andernfalls können die entsprechenden Fragen ignoriert werden.

3.1 Profil und Qualität der (angewandten) Forschung

- 135) Geben Sie bitte ggf. einen kurzen Überblick über das Forschungsprofil der Hochschule. Stellen Sie bitte ggf. Schwerpunkte, Ziele, Aufgaben und Leistungsbereiche sowie Arbeitseinheiten oder Arbeitsgruppen der Hochschule in der (angewandten) Forschung dar.
- 136) Welche Forschungsprojekte wurden im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10 an der Hochschule durchgeführt? Welche Forschungsergebnisse wurden erzielt? In welcher Form sind sie der Öffentlichkeit zugänglich?
- 137) Worin sehen Sie die Stärken und Defizite der (angewandten) Forschung der Hochschule? Was wurde im Berichtszeitraum 2005–2009/2010 unternommen, um die Stärken auszubauen und die Defizite zu vermindern? Welche Forschungsschwerpunkte soll(t)en in welchem Umfang aufgebaut werden?
- 138) Auf welche Weisen und in welchem Umfang wird Forschung in das Studium integriert?

3.2 Qualitätsmanagement/-sicherung in der (angewandten) Forschung

- 139) Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen werden in Bezug auf die Forschungstätigkeit an der Hochschule durchgeführt?
- 140) Welche hochschulinternen Maßnahmen und Anreizsysteme gibt es zur Förderung der Forschung (z.B. leistungsabhängige Mittelvergabe, Deputatsermäßigungen usw.)?

4 Service/Dienstleistungen

- 141) Welche (weiteren) Service- und Beratungsleistungen werden von der Hochschule angeboten für a) Studieninteressierte, b) Studierende, c) Studierende im Praktikum, d) Absolvent/inn/en, e) potenzielle Arbeitgeber und andere Stakeholder und f) andere (wissenschaftliche) Einrichtungen?
- 142) Bietet die Hochschule Dienstleistungen für andere hochschulexterne Nutzer an? Falls ja, benennen Sie diese bitte. Wer erbringt diese Dienstleistungen ggf. und wie werden sie in welchem Umfang entgolten (z.B. Geldmittel,

Sachmittel)? Wie werden die eingenommenen Mittel ggf. innerhalb der Hochschule verwendet?

5 Weiterbildungsangebote (extern)

- 143) Gibt es in der Hochschule Weiterbildungs- oder Aufbaustudiengänge (z.B. nicht-konsequente Aufbau-Masterstudiengänge) oder sind solche geplant? Welche Zugangsvoraussetzungen existieren ggf. oder sind geplant?
- 144) Macht die Hochschule weitere Angebote im Bereich von allgemeinbildenden Lehrveranstaltungen und Studium Generale? Falls ja, welche? Bitte beschreiben Sie die inhaltlichen Grundlinien, Zielsetzungen und Zielgruppe(n) des Weiterbildungs-Programmangebotes und fügen Sie als Anlage ggf. die Veranstaltungsprogramme im Berichtszeitraum 2005–2009/2010 bei.
- 145) Welches Lehrpersonal ist daran in welchem Umfang beteiligt? Bieten Sie die Weiterbildungsveranstaltungen ggf. zusammen mit Kooperationspartnern an? Werden für die Weiterbildungsangebote Kursgebühren erhoben? Falls ja, wie hoch sind diese?
- 146) Nach welchen Grundsätzen, mit welchen Zielvorstellungen und durch wen erfolgt ggf. die Programmentwicklung und -planung der (externen) Weiterbildungsangebote?
- 147) Bitte beschreiben Sie kurz, welche Maßnahmen und Verfahren zur Qualitätssicherung ggf. in den Phasen der Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Weiterbildungsveranstaltungen derzeit eingesetzt werden. Wie überprüfen Sie, ob die Teilnehmer/innen die Qualifikationsziele erreicht haben?

Angefragte Basisdaten

Übersicht angefragter Dokumente, Unterlagen, Daten, Kennzahlen und Listen

- ggf. bereits vorhandene Dokumente, die über die historische Entwicklung der Hochschule informieren
- Organigramm der Hochschule
- Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule
- Liste der Lehrveranstaltungen für den Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10
- CVs der Lehrkräfte
- Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen
- Curriculumsübersicht mit Darstellung der Modulfolge je Semester, SWS und ECTS sowie Leistungsnachweisangaben
- Liste aller wissenschaftlichen Publikationen des wissenschaftlichen Personals der Hochschule im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10 (veröffentlicht oder im Druck), geordnet nach Zeitschriftenartikeln, Online-Artikeln, Monographien, Buch-

beitragen, Beiträgen in Proceedings-Bänden, Herausgeberschaften und Artikel in professionellen Publikationsorganen, jeweils mit und ohne Peer Review-Verfahren

- Liste der Titel und Drittmittelvolumen der Forschungsprojekte im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10 (inkl. der laufenden Projekte)
- Liste der Kooperationen (interdisziplinär, inneruniversitär, national, international) der Hochschule im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10
- Liste der Gastwissenschaftler/innen (in-coming und out-going) und Länge der Gastaufenthalte an der Hochschule im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10
- Liste der Preise und Auszeichnungen für Hochschulmitglieder im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10
- Liste der Akademiemitgliedschaften, Gremienzugehörigkeiten in Wissenschaftsorganisationen und Gutachtertätigkeiten von Hochschulmitgliedern im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10
- Liste der von der Hochschule bzw. deren Personal organisierten nationalen und internationalen Veranstaltungen, (z.B. Tagungen, Seminare, Kolloquien) im Berichtszeitraum von 2005 bis 2009/10
- bei der Vor-Ort-Begehung sollten die Lehr- und Lernmaterialien, Leistungsnachweise mit Benotung und Notenspiegel, die studentischen Lehrevaluationsergebnisse und ggf. gezogene Konsequenzen sowie die Akkreditierungsberichte aller Studiengänge zur Einsichtnahme durch die Gutachterkommission bereit liegen (ggf. anonymisiert)

Anhang 3

- Stand: 08.06.2010 -

Ablaufplan der Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Evaluation der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

13./14.–15. Juni 2010 in Kehl

Zu den Evaluationsgesprächen während der Vor-Ort-Begehung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl werden folgende Teilnehmer/innen eingeladen: Rektorat, Hochschulrat und Senat der Hochschule, Dekanatsmitglieder der Fakultät für Rechts- und Kommunalwissenschaften sowie der Fakultät für Wirtschafts-, Informations- und Sozialwissenschaften, Professor/inn/en der HS Kehl sowie ggf. weitere Autor/inn/en des Selbstberichtes, Lehrbeauftragte, Praxiskoordinator/inn/en, Vertreter/innen der wissenschaftsunterstützenden Dienste und Vertreter/innen der Studierenden der HS Kehl sowie Vertreter/innen der Auftraggeber (Innenministerium; Finanzministerium; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung; Familien und Senioren sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg) und Stakeholder (Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag, Verband der Verwaltungsbeamten).

Die Gutachtergruppe wird sich bereits am Vorabend der Begehung in Kehl, am Sonntag, den 13. Juni 2010 um 20:00 Uhr im Hotel Grieshaber's Rebstock, Kehl treffen und ein gemeinsames Abendessen im Hotel Restaurant Lamm in Kehl einnehmen.

Sonntag, 13. Juni 2010			
Uhrzeit	Ort	Thema	Teilnehmer/innen/Kommentar
bis ca. 19:30	Hotel Grieshaber's Rebstock, Hauptstraße 183, 77694 Kehl Tel. 07851/9 10 40 info@rebstock-kehl.de	Anreise der Gutachter/innen	sieben Gutachter/innen zwei Mitarbeiter/innen von evalag
20:15	Foyer Hotel Grieshaber's Rebstock	Transfer zum Hotel Restaurant Lamm	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
20:30	Hotel Restaurant Lamm, Hauptstraße 83, 77694 Kehl Tel. 07851/3789	gemeinsames Abendessen	dito

Montag, 14. Juni 2010			
Uhrzeit	Ort	Thema	Teilnehmer/innen/Kommentar
	Hotel Grieshaber's Rebstock, Kehl	Frühstück	
08:00	Foyer Hotel Grieshaber's Rebstock	Transfer zur Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (Taxi)	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
08:30-19:30	HS Kehl, Konferenzraum Raum 130	Evaluationsgespräche mit verschiedenen Statusgruppen	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i> Vertreter/innen verschiedener Statusgruppen
08:30-09:15	Konferenzraum Raum 130	Gespräch mit dem Rektorat der HS Kehl	Prof. Paul Witt (Rektor), Prof. Dr. Kay-Uwe Martens (Prorektor), Arnold Heitz (Kanzler)
09:30-10:15	dito	Gespräch mit dem Hochschulrat der HS Kehl	Prof. Stefan Gläser (Oberbürgermeister a. D., Vors. HSR; entschuldigt), Prof. Paul Witt (Rektor), Prof. Dr. Kay-Uwe Martens (Prorektor), Arnold Heitz (Kanzler); RD Norbert Pohl, Frank Scherer (Landrat Ortenaukreis; entschuldigt), Dr. Sven von Ungern-Sternberg (Regierungspräsident a. D.), Margret Mergen (Erste Bürgermeisterin Karlsruhe), Prof. Dr. Jürgen Fischer, Prof. Dr. Heinz-Joachim Peters, Christina Jenne
10:30-11:15	dito	Gespräch mit dem Senat der HS Kehl	Prof. Paul Witt (Rektor), Prof. Dr. Kay-Uwe Martens (Prorektor), Arnold Heitz (Kanzler), Prof. Erhard Schlabach (Dekan Fakultät 1), Prof. Dr. Aribert Kopnarski (Dekan Fakultät 2), Prof. Dr. Birgit Schenk (Gleichstellungsbeauftragte), Prof. Uwe Busbach-Richard, Prof. Dr. Ewald Eisenberg, Prof. Ulrich Mehlich, Prof. Dr. Klaus Hock, Prof. Günter Stephan, Ursula Fournier, Pia Radtke, Sebastian Frick, Marion Kronmüller
11:15-11:45	dito	***PAUSE***	
11:45-12:30	dito	Gespräch mit den Dekanaten der Fakultät für Rechts- und Kommunalwissenschaften sowie der Fakultät für Wirtschafts-, Informations- und Sozialwissenschaften der HS Kehl	Prof. Erhard Schlabach (Dekan), Prof. Dr. Annette Bernards (Prodekanin), Prof. Dr. Klaus Hock (Studiendekan), Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein (stv. Studiendekan) Prof. Dr. Aribert Kopnarski (Dekan), Prof. Wolfgang Hafner (Prodekan), Prof. Dr. Jörg Meuthen (Studiendekan), Prof. Dr. Gert Fieguth (Studiendekan), Prof. Dr. Jürgen Fischer (Studiendekan)
12:45-13:30	dito	Gespräch mit Professor/inn/en der HS Kehl	Prof. Dr. Heinz-Joachim Peters, Prof. Dr. Andreas Pattar, Prof. Ulrich Mehlich, Prof. Dr. Kathi Gassner, Prof. Charlotte Schulze, Oberregierungsrat Thorsten Hesselbarth, Prof. Günter Stephan, Prof. Dr. Hansjörg Drewello, Prof. Andrea Herre, Prof. Dieter

			Brettschneider, Prof. Dr. Roland Böhmer, Prof. Dr. Jürgen Kegelmann
13:30-14:30	dito	***MITTAGSIMBISS*** und interne Besprechung der Gutachtergruppe	
14:30-15:15	dito	Gespräch mit Lehrbeauftragten der HS Kehl	Herr Gerhard Kiechle, Herr Prof. Hans-Jürgen Sperling, Herr Dr. Dr. Jürgen Louis, Prof. Hans-Peter Ettl, Herr Andreas Höninger, Herr Frank Spengler, Herr Ewald von Kleist, Frau Ulrike Karl, Herr Uwe Beck, Herr Volker Hog, Herr Klaus-Peter Waldenberger, Frau Ute Noack, Herr Karl-Heinz Wössner
15:30-16:15	dito	Gespräch mit den Praxiskoordinator/inn/en der HS Kehl	Prof. Dr. Birgit Schenk, Prof. Dr. Jürgen Fischer, Prof. Dr. Kathi Gassner, Prof. Dr. Andreas Pattar, Prof. Wolfgang Hafner, Prof. Charlotte Schulze, Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein
16:15-16:45	dito	***PAUSE***	
16:45-17:30	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n der wissenschaftsunterstützenden Dienste der HS Kehl	Prof. Uwe Busbach-Richard, wissenschaftlicher Leiter des Rechenzentrums, Herr Bernd Schillinger und Herr Erwin Förster, Mitarbeiter im Rechenzentrum, Herr Torssten Hass, Leiter der Bibliothek, Frau Pia Kipp, Leiterin des Akademischen Auslandsamtes und des Sprachenzentrums, Frau Christina Jenne, Herr Johannes Fien, Herr Günter Meckle, Abteilungsleiter der Verwaltung
17:45-18:30	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n der Studierenden der HS Kehl	Pia Radtke, Sebastian Frick, Marion Kronmüller, Florian King, Corinna Mayer, Philipp Doderer, Ramona Teufel (alle AstA), Jonas Fahsel, Johannes Henne, (beide SSV), Verena Pick, Kai-Joachim Ginser (beide Diplomstudierende)
18:30-19:30	dito	Interne Sitzung/ Abschlussbesprechung des Begehungstages	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
ab 19:30		Transfer zum Hotel Grieshaber's Rebstock (Taxi)	dito
20:15	Foyer Hotel Grieshaber's Rebstock	Transfer zum Restaurant Milchkutsch	dito
20:30	Restaurant Milchkutsch, Hauptstraße 147, 77694 Kehl Tel. 7851/76161	gemeinsames Arbeitsessen	dito

Dienstag, 15. Juni 2010			
Uhrzeit	Ort	Thema	Teilnehmer/innen/Kommentar
	Hotel Grieshaber's Rebstock, Kehl	Frühstück	
08:00	Foyer Hotel Grieshaber's Rebstock	Transfer zur Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
08:30-09:15	HS Kehl: Bibliothek, Rechenzentrum, Radiostudio	Begehung, ggf. Akteneinsicht an der HS Kehl	dito, Prof. Paul Witt, Prof. Dr. Kay-Uwe Martens, Prof. Uwe Busbach-Richard, Torsten Hass
09:30-16:15	Konferenzraum Raum 130	Evaluationsgespräche mit verschiedenen Statusgruppen	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i> Vertreter/innen verschiedener Statusgruppen
09:30-10:15	Konferenzraum Raum 130	Gespräch mit Vertreter/inne/n des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	MR Lutz Bölke, RD Norbert Pohl
10:30-11:00		***PAUSE***	
11:00-11:45		interne Besprechung der Gutachterkommission	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
11:45-12:30	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n des Landkreistages Baden-Württemberg	Bernd Klee (Finanz- u. Personaldezernent)
12:45-13:30	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n des Gemeindetages Baden-Württemberg	Johannes Stingl (Beigeordneter)
13:30-14:30	dito	***MITTAGSIMBISS*** und interne Besprechung der Gutachtergruppe	
14:30-15:15	dito	Interne Sitzung/ Abschlussbesprechung des Begehungstages, Vorbereitung des Evaluationsgespräches	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
15:30-16:15	HS Kehl, Raum 210	abschließendes Evaluationsgespräch Präsentation der vorläufigen Evaluationsergebnisse, Evaluationshinweise und evtl. Empfehlungen (nur mündlich) der Gutachter/innen mit Blick auf die Evaluationsziele	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug, Schmidt, Winter Vertreter/innen versch. Statusgruppen und Beteiligter: Alle Gesprächsteilnehmer/innen der verschiedenen Gesprächsrunden wurden eingeladen.

			<i>Leiber, Metz (evalag)</i>
ab 16:30		Transfer der Gutachtergruppe von der HS Kehl zum Hotel Grieshaber's Rebstock, Kehl (Taxi)	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
anschließend		Fahrt nach Ludwigsburg zum Hotel Favorit, Gartenstraße 18, 71638 Ludwigsburg (Fahrgemeinschaften)	dito

- Stand: 31.05.2010 -

Ablaufplan der Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Evaluation der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

15./16.–17. Juni 2010 in Ludwigsburg

Zu den Evaluationsgesprächen während der Vor-Ort-Begehung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg werden folgende Teilnehmer/innen eingeladen: Rektorat, Hochschulrat und Senat der Hochschule, Dekanatsmitglieder der Fakultät für Management und Recht sowie der Fakultät für Steuer- und Wirtschaftsrecht, Professor/inn/en der HS Ludwigsburg sowie ggf. weitere Autor/inn/en des Selbstberichtes, Lehrbeauftragte, Praxiskoordinator/inn/en, Vertreter/innen der wissenschaftsunterstützenden Dienste und Vertreter/innen der Studierenden der HS Ludwigsburg sowie Vertreter/innen der Auftraggeber (Innenministerium; Finanzministerium; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung; Familien und Senioren sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg) und Stakeholder (Gemeindetag, Landkreistag, Städtetag, Verband der Verwaltungsbeamten).

Die Gutachtergruppe wird sich bereits am Vorabend der Begehung in Ludwigsburg, am Dienstag, den 15. Juni 2010 um 20:00 Uhr im Hotel Favorit, Ludwigsburg treffen und ein gemeinsames Abendessen im Restaurant Württemberger Hof in Ludwigsburg einnehmen.

Dienstag, 15. Juni 2010			
Uhrzeit	Ort	Thema	Teilnehmer/innen/Kommentar
bis ca. 19:30	Hotel Favorit, Gartenstraße 18, 71638 Ludwigsburg 07141/97677-0 info@hotel-favorit.de	Anreise der Gutachter/innen und von evalag (gemeinsam von Kehl)	sieben Gutachter/innen zwei Mitarbeiter/innen von evalag
20:15	Foyer Hotel Favorit	Transfer zum Restaurant Württemberger Hof	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
ab 20:30	Restaurant Württemberger Hof, Bismarckstraße 24, 71634 Ludwigsburg Tel.: 07141/6433742	gemeinsames Abendessen	dito

Mittwoch, 16. Juni 2010			
Uhrzeit	Ort	Thema	Teilnehmer/innen/Kommentar
	Hotel Favorit, Ludwigsburg	Frühstück	
08:00	Foyer Hotel Favorit	Transfer zur Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
08:30-19:30	Senatssaal Gebäude 4, Raum 4.128, HS Ludwigsburg, Reuteallee 36, 71634 Ludwigsburg	Evaluationsgespräche mit verschiedenen Statusgruppen	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i> Vertreter/innen verschiedener Statusgruppen
08:30-09:15	Senatssaal Gebäude 4, Raum 4.128	Gespräch mit dem Rektor der HS Ludwigsburg	Prof. Walter Maier (Rektor), Prof. Dr. Helmut Hopp (Prorektor), Prof. Wolfgang Rieth (Prorektor), Walter Veigel (Kanzler)
09:30-10:15	dito	Gespräch mit dem Hochschulrat der HS Ludwigsburg	Landrat Dr. Rainer Haas (Landratsamt Ludwigsburg), Jochen K. Kübler, MdL (Vors. des HR), Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck (OFD Karlsruhe, stv. Vorsitzende des HR), Hans-Joachim Haug (Vorstandsvors. der WGV Stuttgart; entschuldigt), Roger Kehle (Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, entschuldigt), RD Norbert Pohl (MWK Baden-Württemberg) (6 externe Mitgl.); Prof.'in Margarete Berndt, Prof.'in Dr. Kathrin Hänel, ROI Katja May-Ruckwied, Prof. Eberhard Ziegler, Prof.'in Dr. Helen Reck (Gleichstellungsbeauftragte) (5 interne Mitgl.)
10:30-11:15	dito	Gespräch mit dem Senat der HS Ludwigsburg	Prof. Walter Maier (Rektor), Prof. Dr. Helmut Hopp, Prof. Wolfgang Rieth (beide Prorektoren), Walter Veigel (Kanzler), Prof. Thomas Schad (Dekan Fak. I), Prof. Dr. Ekkehard Bächle (Dekan Fak. II), Prof.in Dr. Helen Reck (Gleichstellungsbeauftragte); Prof. Dr. Peter-Paul Alber, Prof. Dr. Arndt Diringer, Prof. Bernfried Fanck, Prof. Jürgen Hottmann, Prof. Manfred Matjeka M.A., Prof. Dr. Norbert Schäfer, Prof.'in Regine Volk, Prof. Dietrich Wendland (8 gewählte Mitgl.), ROIin Ulla Gottwald, ROI Günther Lauer, ANin Lore Steinbrenner; Matthias Baschnagel, Ralf Barth, Sarah Gunsch; Jochen König (AStA-Vorsitzender) (4 student. Vertreter/innen)
11:15-11:45	dito		***PAUSE***
11:45-12:30	dito	Gespräch mit den Dekanen der Fakultät Management und Recht sowie der Fakultät Steuer- und Wirtschaftsrecht der HS Ludwigsburg	Prof. Thomas Schad (Dekan), Prof. Walter Buttler (Prodekan), Prof. Eberhard Ziegler (Studiendekan), Prof. Günther Becker (Studiendekan), Prof. Dr. Helmut Erwe (Studiendekan) Prof. Dr. Ekkehard Bächle (Dekan), Prof. Bernfried Fanck (Prodekan), Prof. Jürgen Hottmann (Studiendekan)
12:45-13:30	dito	Gespräch mit Professor/inn/en der HS Ludwigsburg	Prof.'in Dr. Claudia Schneider, Prof.'in Ute Vondung, Prof. Bernd Steck, Prof. Dr. Peter-Paul Alber (alle Studiengang GVD),

			Prof.'in Dr. Kathrin Hänel, Prof.'in Margarete Berndt , Prof. Dr. Jörg Knies, Prof. Dietrich Wendland (alle Studiengang StV), Prof. Günther Pfeifer (Studiengang AFV), Prof. Helmut Reinhardt (Studiengang RV)
13:30-14:30	dito		***MITTAGSIMBISS*** und interne Besprechung der Gutachtergruppe
14:30-15:15	dito	Gespräch mit Lehrbeauftragten der HS Ludwigsburg	Isabella König-Dreher, Kreisverwaltungsrat Heinz Pflumm, OB a.D. Dieter Hauswirth, Verbandsdirektor Roland Klinger, KVJS (alle Studiengang GVD), AbtDir Johann-Paul Ott , RD Martin Knörr, Frau Gabriele Jooß, Richter Arnulf Eckert (alle Studiengang StV), LRD Michael Greiner (Studiengang AFV), Michael Staudigl (Studiengang RV)
15:30-16:15	dito	Gespräch mit den Praxiskoordinator/inn/en der HS Ludwigsburg	Prof. Klaus Ade, Prof.'in Dr. Eleonora Kohler-Gehrig, Prof. Eberhard Ziegler (alle Studiengang GVD), Prof. Thomas Scheel, Prof. Bernhard Brehm, Prof. Dr. Uwe Grobshäuser, Prof. Dr. Ekkehard Bächle (alle Studiengang StV), Prof. Günther Becker (Studiengang AFV), Prof. Dr. Helmut Erwe (Studiengang RV)
16:15-16:45	dito		***PAUSE***
16:45-17:30	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n der wissenschaftsunterstützenden Dienste der HS Ludwigsburg	Prof. Wolfgang Rieth (Leiter des Rechenzentrums), Dipl. Bibl. Michael Söffge (Leiter Bibliothek), Ulrich Track (Leiter Akademisches Auslandsamt), Frau Gottwald, Herr Lauer, Herr Wendolsky (Abteilungsleiter der Verwaltung)
17:45-18:30	17:45 bis 18:30	Gespräch mit Vertreter/inne/n der Studierenden der HS Ludwigsburg	Jochen König, Christian Dolle, Sarah Gunsch, Ralf Barth (Studierendenvertreter im Senat und im AS-tA), Andreas Holl, Ralf Hintersehr (Studiengang GVD), Tobias Bohnenberger, Mathias Baschnagel, Michael Schäfer (Studiengang StV), Claudia Boschut, Simone Grieser, Manfred Röker (Studiengang AFV), Franziska Lange, Kim Rossi (Studiengang RV)
18:30-19:30	dito	Interne Sitzung/ Abschlussbesprechung des Begehungstages	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
20:15	Foyer Hotel Favorit	Transfer zum Restaurant Brauerei zum Rossknecht	dito
ab 20:30	Restaurant Brauerei zum Rossknecht, Reithausplatz 21, 71634 Ludwigsburg	gemeinsames Arbeitsessen Transfer zum Hotel Favorit	dito

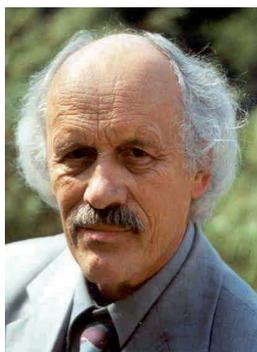
	Tel.: 07141/902551		
--	--------------------	--	--

Donnerstag, 17. Juni 2010			
Uhrzeit	Ort	Thema	Teilnehmer/innen/Kommentar
	Hotel Favorit, Ludwigsburg	Frühstück	
08:00	Foyer Hotel Favorit	Transfer zur Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>
08:30-09:15	HS Ludwigsburg: Bibliothek, Rechenzentrum u.a.	Begehung, ggf. Akten-einsicht an der HS Ludwigsburg	dito, Prof. Walter Maier (Rektor), Prof. Dr. Helmut Hopp (Prorektor), Prof. Wolfgang Rieth (Prorektor), Michael Söffge (Leiter Bibliothek)
09:30-16:15	Senatssaal Gebäude 4, Raum 4.128	Evaluationsgespräche mit verschiedenen Statusgruppen	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i> Vertreter/innen verschiedener Statusgruppen
09:30-10:15	Senatssaal Gebäude 4, Raum 4.128	Gespräch mit Vertreter/inne/n des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-Württemberg	OAR Johannes Mackus, MR Joachim Schäfer
10:30-11:15	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n des Finanzministeriums Baden-Württemberg	AR Michael Magdziak, RD Lothar Knaus
11:15-11:45	dito	***PAUSE***	
11:45-12:30	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n des Städtetages Baden-Württemberg	Jan Gutjahr (Referent), N.N.
12:45-13:30	dito	Gespräch mit Vertreter/inne/n des Verbandes der Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg	Harald Gentsch (Geschäftsführer), Jochen Müller (stv. Verbandsvors.), MR a.D. Gerhard Hummel
13:30-14:30	dito	***MITTAGSIMBISS*** und interne Besprechung der Gutachtergruppe	
14:30-15:15		Gespräch mit Vertreter/inne/n des Innenministeriums Baden-Württemberg	MR Franz Körner, RRin Elke Nikolisin, Elke Ziegner
15:30-16:15	dito	Interne Sitzung/ Abschlussbesprechung des Begehungstages, Vorbereitung des Evaluationsgespräches	Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter <i>Leiber, Metz (evalag)</i>

16:30-17:15	dito	<p>abschließendes Evaluationsgespräch</p> <p>Präsentation der vorläufigen Evaluationsergebnisse, Evaluationshinweise und evtl. Empfehlungen (nur mündlich) der Gutachter/innen mit Blick auf die Evaluationsziele</p>	<p>Heinrich, von Hoyningen-Huene, Musall, Pfisterer, Scheunpflug (entschuldigt), Schmidt, Winter</p> <p>Vertreter/innen versch. Statusgruppen und Beteiligter: Prof. Walter Maier (Rektor), Prof. Dr. Helmut Hopp (Prorektor), Prof. Wolfgang Rieth (Prorektor), Walter Veigel (Kanzler); Prof. Thomas Schad (Dekan), Prof. Walter Buttler (Prodekan, entschuldigt), Prof. Eberhard Ziegler, Prof. Günther Becker, Prof. Dr. Helmut Erwe (alle Studiendekane); Dekan Prof. Dr. Ekkehard Bächle (Dekan), Prof. Bernfried Fanck (Prodekan), Prof. Jürgen Hottmann (Studiendekan); ROI'in Ulla Gottwald (Studierendenbüro), OAR Claus Wendolsky (Prüfungsamt), ROI Günter Lauer (Haushalt), AN'in Elfriede Fuchs (Personalrat), Sarah Gunsch, Christian Dolle (beide Studierende); AR Michael Magdziak, RD Lothar Knaus (beide FM); MR Franz Körner, RRin Elke Nikolisin, Elke Ziegner;</p> <p><i>Leiber, Metz (evalag)</i></p>
ab 17:30		Abreise der Gutachter/innen	

Anhang 4

Curricula Vitae der Gutachtergruppe



Professor Dr. Peter Heinrich

Geboren 1941. Studium der Rechtswissenschaft und der Psychologie in Heidelberg, Wien und Berlin, anschließend Assistent am Institut für Psychologie der TU Berlin (1967-1974). 1972 Promotion zum Dr. phil. in Sozialpsychologie. Seit 1974 Professor für Sozialpsychologie an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR Berlin). Dort zunächst Prodekan (1985-1986) und anschließend Dekan des FB 1 (1986-1995). 1999–2007 Rektor der FHVR Berlin. Arbeitsschwerpunkte sind Sozialpsychologie, Organisations- und Verwaltungspsychologie, Bürokratische Sozialisation sowie Personalmanagement und Sprache (Verwaltungssprache).



Professor Dr. h.c. Dietmar von Hoyningen-Huene

Geboren 1943. Studium der Verfahrenstechnik an der TU Karlsruhe. 1967–1970 Projektingenieur bei der BASF AG, 1970–72 Leiter der Ingenieurabteilung der Firma Koch Engineering Wichita/USA. Ab 1972 Professor an der Hochschule Mannheim in der Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik für die Lehrgebiete Strömungstechnik und Datenverarbeitung. 1996 Verleihung der Ehrendoktorwürde durch das Institut National Polytechnique De Lorraine Nancy. Rektor der Hochschule Mannheim (1985–2007), Vorsitzender der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in Baden-Württemberg (RKF) (1988–2007), stimmführendes Mitglied im Senat und in der

Plenarversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (1989–2007). Seit 2008 Leiter des Kontaktbüros der Stadt Mannheim in Stuttgart.

Mitglied der Strukturkommission „Fachhochschule 2000“ des Landes Baden-Württemberg (1988–1990), Mitglied der Arbeitsgruppe „Erweiterung des Fächerspektrums“ des damaligen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung Baden-Württemberg (1992–1993), Mitglied der Arbeitsgruppe „Fachhochschulen in den neuen Bundesländern“ des Wissenschaftsrates (1990–1991), Mitglied der sächsischen Hochschulkommission (1991–1993), Mitglied der Landeskommission für Wissenschaft und Forschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (1995–1998), beratendes Mitglied der Hochschulstrukturkommission des Landes Baden-Württemberg (1996–1999), Mitglied des Akkreditierungsrates (1999–2002) und Mitglied des Bildungsrates Baden-Württemberg (2001–2006). Seit 2008 Mitglied der Widerspruchskommission beim deutschen Akkreditierungsrat.

Mitglied in den Hochschulräten mehrerer Hochschulen und Mitglied in den Aufsichtsräten mehrerer mittelständischer Unternehmen.

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande (1994), Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg (2001), Verleihung der Würde eines Ehrensenators durch die Universität Mannheim (2002), Berufung in die Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste (2004), Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1.Klasse (2007) und Verleihung des Kurpfalz-Ehrenrings (2008).



Professor Peter Musall

Geboren 1947. Studium der Rechtswissenschaften. Tätigkeit beim Landratsamt Zollern-Alb-Kreis (1977 bis 1979) und Ausbildungsleiter beim Regierungspräsidium Tübingen (1979–1991). 1991–1994 Gründungsrektor der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, seit 1994 Rektor der Fachhochschule Meißen. Schwerpunkte auf Staats- und Verfassungsrecht sowie Europarecht. Seit 1991 Mitglied der Rektorenkonferenz, außerdem Mitglied im Prüfungsausschuss für die Zweite Juristische Staatsprüfung. Mitglied in der Studienleitung der Sächsische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie.



Jutta Pfisterer

Geboren 1966. Studium der Diplom-Verwaltungswirtschaft. Seit 1990 Tätigkeit bei der Stadt Heidelberg im Personal- und Organisationsamt, davon 1990–2002 im Bereich Ämterorganisation und Personalwirtschaft. Projekte hier u.a. Erarbeitung der Eingruppierungsrichtlinien für Sekretariatskräfte der Stadt Heidelberg, Erstellung eines Konzepts zur Personalbemessung Schulsekretariate sowie Projektgruppe Einführung SAP. Seit 2002 im Bereich Aus- und Fortbildung tätig. Bis 2006 Ausbildungsleiterin. Mitglied des Kompetenzteams Personalentwicklung für Führungskräfte der Stadt Heidelberg (2006). Seit 2007 Aus- und Fortbildungsleiterin bei der Stadt Heidelberg. Projekte hier u.a. Einführung der praxisbegleitenden Ausbildungsprogramme „Clever in Form“ und „Soziales Lernen zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen“, Projektgruppe Professionalisierte Personalauswahl, Auf- und Ausbau eines Ausbildungscontrollings sowie Arbeitsgruppe zur Einführung eines lebendigen Vorschlagswesens. 2008 Ernennung zur Stadtoberamtsrätin.

Andreas Scheunpflug

Geboren 1980. Bachelor-Studium der Evangelischen Theologie und der Religionswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), der Universität Lund und der Theologischen Hochschule Friedensau. Vorbereitungsdienst zum Gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Rahmen des Studiums der Verwaltungswirtschaft an der FHVR-AIV Hof mit der Dienstherrin FAU (2007–2010). Seit Oktober 2010 Verwaltungsmitarbeiter an der FAU.

**Dr. Heinz-Ulrich Schmidt**

Geboren 1940. Ministerialdirigent a.D. U.a. Referatsleiter „Fachhochschulen“ im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (1990–1995) und Mitwirkung bei der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Verwaltungsfachhochschule Altenholz (S-H) als Bundesvertreter in der Arbeitsgemeinschaft des Wissenschaftsrates. Ehemaliger Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg, als solcher auch Mitwirkung bei der Überführung der verwaltungsinternen Fachhochschulausbildung in Brandenburg in die FH Wildau. Mitwirkung bei zahlreichen Akkreditierungsverfahren im In- und Ausland als Vertreter der Foundation

for International Business Administration Accreditation (FIBAA). Bis 2009 Geschäftsführer der FIBAA.

**Gerhard Winter**

Geboren 1944. Studium des Gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes, Mitglied im Verband der Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg und Mitglied im Landesfachausschuss Bildungspolitik der CDU Baden-Württemberg. Ministerialdirigent a.D. und ehemaliger Leiter der Stabsstelle Verwaltungsreform im Innenministerium Baden-Württemberg.